



# Gesamtfortschreibung Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan



VERBANDSGEMEINDE  
**KUSEL-ALTENGLAN**

## Beurteilung geplanter Entwicklungsflächen im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

STAND 14.01.2026



**BEARBEITUNG**

WSW & Partner GmbH  
Hertelsbrunnenring 20  
67657 Kaiserslautern  
Tel. 0631/3423-0  
Fax 0631/3423-200

**(Bild)quellen/ Geoinformationen**

- Übersichten der Flächen/ Luftbilder: WMS- Dienst d. LA für Vermessung RLP Stand November 2025-Januar 2026
- Hintergrundkarten: WMS- Dienst d. Bundesamtes für Vermessung: [https://sgx.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus\\_Open.html](https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.html). Stand November 2025-Januar 2026
- Naturschutz:
- Schutzgebiete und –Objekte: GIS-gestützte Darstellung von Daten des LA für Umwelt RLP – Download über LANIS RLP Stand 2025-04
- Biotope: Biotopkartierung WSW& Partner 2023/2024
- Artenschutz: GIS-gestützte Darstellung von Daten des LA für Umwelt RLP, Datenzugriff auf WFS-Dienst des LA für Umwelt RLP zu Natura-2000-Bewirtschaftungsplänen (URL: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000>)
- <https://www.artenanalyse.net/artenanalyse/>, Darstellungs- u. Downloaddienst: <https://artenfinder.rlp.de> (CS-Projekt des Landes RLP) – Stand 08/ 2025
- Bodenschutz: Archivböden- GIS-gestützte Prüfung auf Basis WMS- Dienste d. LA für Bergbau und Geologie RLP Stand 2026 (URL: [http://mapserver.lgb-rlp.de/cgi-bin/mc\\_bfd50\\_200?VERSION=1.1.1&](http://mapserver.lgb-rlp.de/cgi-bin/mc_bfd50_200?VERSION=1.1.1&) )
- Bodenschutz: Hangstabilität- GIS-gestützte Prüfung auf Basis WMS- Dienste d. LA für Bergbau und Geologie RLP Stand 2025 (URL: [http://mapserver.lgb-rlp.de/cgi-bin/mc\\_hangstabilitaet?VERSION=1.1.1](http://mapserver.lgb-rlp.de/cgi-bin/mc_hangstabilitaet?VERSION=1.1.1))
- Topographiebedingte Risikopotentiale durch Starkregenereignisse: WMS-Dienst d. Wasserwirtschaftsverwaltung RLP (URL: <https://geodienste-wasser.rlp-umwelt.de/geoserver/Sturzflut/wms?VERSION=1.3.0&>) Stand November 2025- Jan. 2026
- Risikopotentiale durch Überschwemmungen: GIS-gestützte Darstellung auf Basis WMS- Dienste d. LA für Umwelt RLP Stand November 2025-Jan. 2026 (URL: <https://geodienste-wasser.rlp-umwelt.de/geoserver/HWGK/wms?version=1.3>)
- Denkmalschutz/ Grabungsschutzgebiete / Fundstellen: Geodienste u. Fachinformationen der Denkmalschutzverwaltung RLP

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Beurteilung möglicher Entwicklungsflächen im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes .....</b>	<b>4</b>
1.1	Allgemeine Vorgehensweise .....	5
	Einfluss auf die Schutzgüter .....	5
	Berücksichtigung der allgemeinen Ziele und Leitbilder der Landschaftsplanung.....	7
	Schwierigkeiten im Rahmen der Konflikteinschätzung.....	7
<b>2</b>	<b>Methodik zur Beurteilung der Prüfräume .....</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Einzelbewertung der Flächen.....</b>	<b>9</b>
3.1	Albessen N 01/01 .....	10
3.2	Altenglan N 02/01 .....	12
3.3	Altenglan N 02/06 .....	15
3.4	Altenglan N 02/09 .....	16
3.5	Altenglan N 02/14 .....	18
3.6	Bedesbach N 03/01 .....	20
3.7	Blaubach N 04/01 und N 04/02.....	22
3.8	Blaubach N 04/04.....	25
3.9	Bosenbach N 05/02 .....	27
3.10	Bosenbach Ä 05/05 und N 05/04 .....	29
3.11	Bosenbach N 05/09 .....	31
3.12	Dennweiler-Frohnbach N 06/01 und N 06/02.....	33
3.13	Erdesbach N 09/01 und N 09/02 .....	35
3.14	Etschberg N 10/01 .....	37
3.15	Etschberg N 10/03.....	39
3.16	Föckelberg N 11/03 .....	41
3.17	Föckelberg N 11/04 .....	43
3.18	Herchweiler N 13/01 .....	45
3.19	Herchweiler N 13/06 .....	47
3.20	Horschbach N 14/01.....	49
3.21	Horschbach N 14/12, N 14/13 und N 14/14.....	51
3.22	Konken N 15/01.....	53
3.23	Konken N 15/02.....	55
3.24	Konken N 15/06.....	57
3.25	Konken N 15/11.....	59
3.26	Körborn Ä 16/01.....	61
3.27	Körborn N 16/02.....	63
3.28	Körborn N 16/03.....	64
3.29	Kusel Ä 17/06.....	66
3.30	Kusel Ä 17/31.....	67
3.31	Kusel N 17/07 und N 17/08 .....	69
3.32	Kusel N 17/24 .....	71
3.33	Nieder-alben N 19/01 .....	74

---

3.34	Niederstaufenbach N 20/01 .....	76
3.35	Pfeffelbach N 23/04.....	78
3.36	Pfeffelbach N 23/05.....	80
3.37	Rammelsbach N 24/02 .....	82
3.38	Rathweiler Ä 25/01 .....	84
3.39	Reichweiler N 26/05 und N 26/06.....	86
3.40	Reichweiler N 26/07 .....	89
3.41	Ruthweiler N 27/01 .....	91
3.42	Ruthweiler N 27/03 .....	93
3.43	Rutweiler am Glan 28/02 und 28/03 .....	95
3.44	Schellweiler N 29/01/ Ehweiler N 07/07 .....	97
3.45	Schellweiler N 29/03 .....	100
3.46	Selchenbach N 30/01.....	101
3.47	Selchenbach N 30/03.....	103
3.48	Theisbergstegen N 32/02 .....	105
3.49	Theisbergstegen N 32/08 .....	107
3.50	Ulmet N 33/07 .....	108
3.51	Welchweiler N 34/01.....	110

## 1 BEURTEILUNG MÖGLICHER ENTWICKLUNGSFLÄCHEN IM RAHMEN DER FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Landschaftsplanung ist die Bewertung geplanter Eingriffe in Natur- und Landschaft, wie sie sich aus den Neudarstellungen des Flächennutzungsplanes ergeben.

Im Rahmen des Flächennutzungsplanprozesses hat die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan in Zusammenarbeit mit ihren Ortsgemeinden Flächen für zukünftige Entwicklungen identifiziert. Sie umfassen sowohl Wohn- Misch- und Gewerbeflächen, aber auch Flächen für Freiflächenphotovoltaik. Letztere sollen die Gewinnung erneuerbarer Energien stärken und damit zum Klimaschutz beitragen.

Durch das frühzeitige Benennen möglicher planerischer Hemmnisse, Konflikte und Risiken soll die landschaftsplanerische Konflikteinschätzung für diese Flächen eine fundierte Diskussion über die zukünftige räumliche Entwicklung unterstützen.

Die nachfolgende Untersuchung beschränkt sich auf die **Bewertung derjenigen Siedlungsflächen, welche als Neuplanungen aufgenommen wurden.**

### **Freiflächenphotovoltaik:**

Die vorliegende Flächenkulisse für Freiflächenphotovoltaik (FFPV) basiert auf einer verbandsgemeindeweiten Potenzialstudie für Freiflächenphotovoltaik. Aus der Studie und eines daraus abgeleiteten Kriterienkatalogs des Verbandsgemeinderates ergab sich eine Suchraumkulisse, innerhalb derer die Ortsgemeinden ihre Präferenzen konkretisieren konnten. Alternativen wurden jeweils vor Ort diskutiert und auf erste lokale Konflikte und Entwicklungshemmnisse geprüft. Bereits über den Kriterienkatalog konnten zentrale umweltrelevante Konflikte bereits stark reduziert werden. Die daraus hervorgegangene Kulisse war mit **insgesamt 67 Flächen** und einer Gesamtgröße von rd. **463 ha**) sehr umfangreich. Sie wurde bewusst in dieser Form in den Vorentwurf integriert und damit der Öffentlichkeit und den Behörden vorgestellt, um weitere Informationen zu gewinnen, auch wenn bereits zu diesem Zeitpunkt feststand, dass eine deutliche Verkleinerung erforderlich werden würde.

Diese deutlich verkleinerte Kulisse liegt nun für die Entwurfsplanung vor und ist beurteilbar. Da allerdings die Auswirkungen und auch die Konflikträchtigkeit von Freiflächen-PV nicht mit derjenigen von Siedlungsflächen vergleichbar sind, erfolgt auch die landschaftsplanerische Beurteilung der Planung getrennt voneinander. (s. hierzu eigenständiges Dokument)

## 1.1 Allgemeine Vorgehensweise

Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf die seitens der Verbandsgemeinde bzw. der Ortsgemeinden vorgesehenen Neudarstellungen, welche im Fall einer Entwicklung in den realen Außenbereich eingreifen würden.

Grundsätzlich kann auch Innenentwicklung Konflikte – etwa mit dem Artenschutz oder dem Siedlungsklima hervorrufen. Diese sind allerdings in der Regel sehr kleinteilig zu betrachten und daher auf der Ebene der Landschaftsplanung nur in Ausnahmefällen umfassend zu beurteilen. Zudem ist nicht zuletzt aus Gründen des Bodenschutzes eine Innenentwicklung in vielen Fällen einer Außenentwicklung vorzuziehen.

### Einfluss auf die Schutzgüter

Die Beurteilung der Neuplanungen erfolgt grundlegend anhand der möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter des §1(6) Nr. 7a BauGB, sowie auf der Maßstabebene des Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplanes. Betrachtet wurden dabei die Schutzgüter in folgender Weise:

Schutzgut	Beurteilung: Grundlagen und Betrachtungstiefe
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Die Schutzgüter werden aufgrund der engen Wechselwirkungen gemeinsam betrachtet, die Beurteilung erfolgt dabei auf der Grundlage einer allgemeinen Vorabschätzung des aktuellen Zustandes der Fläche. Diese fand im Rahmen der gegenwärtigen Aktualisierung der Biotopkartierung für die Verbandsgemeinde statt. Die Fläche wird dabei gemäß ihrer aktuellen Nutzung über die Biotopschlüssel des Landes bzw. darauf aufbauend über ihr jeweiliges Lebensraumpotential beschrieben. Die Konfliktrichtigkeit beurteilt sich hier vor allem über die Empfindlichkeit des jeweiligen Lebensraumes bzw. die Wahrscheinlichkeit einer Betroffenheit besonders schützenswerter/ geschützter Artenspektren. Daher wird auch betrachtet, inwieweit von der Planung besonders empfindliche Flächen im Umfeld des Plangebietes betroffen sein können.
<b>Boden</b>	Offener Boden gilt als grundsätzlich schützenswert, da er eine wesentliche Lebensgrundlage darstellt und durch Überbauung oder andere Versiegelungen seine Wertigkeit und Funktionsfähigkeit für den Naturhaushalt nahezu vollständig verliert. Ein Ausgleich dieses Verlustes ist im Wesentlichen nur durch Entsiegelungen möglich, für die jedoch selten geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Daher ist generell mit einem hohen Konflikt zu rechnen, der nur geringer ausfällt, wenn die betroffenen Flächen bereits durch bestehende Nutzungen stark beeinträchtigt sind; Unterschiede nach Bodengüteklassen oder anderen qualitativen Merkmalen werden dabei nicht getroffen. Zusätzlich wird geprüft, ob in den jeweiligen Prüfräumen Flächen mit besonderen Bodenfunktionen im Sinne eines Archivs der Kultur- und/oder Naturgeschichte kartiert sind. Stärkere Hangneigungen erhöhen den Konflikt, weil zur Herstellung ebener Bauflächen umfangreichere Eingriffe in das Bodengefüge nötig sind und der damit verbundene erhöhte Bodenabtrag bzw. -Ausgleich aufgrund der Transportkosten einen erheblichen Kostenfaktor darstellt. Transporte belasten zudem die Umwelt. Es wird darauf hingewiesen, wenn Kenntnisse über potenziell schädliche Bodenveränderungen vorliegen.
<b>Wasser</b>	Das Schutzgut Wasser wird hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit von Oberflächengewässern und des Grundwasserhaushalts beurteilt. Oberflächengewässer können durch Eingriffe in das Gewässer selbst oder den nahen Uferbereich beeinträchtigt werden; dabei werden auch potenzielle Auswirkungen unvorhergesehener Ereignisse wie Unfälle einbezogen, die die Konfliktrichtigkeit erhöhen.  Der Grundwasserhaushalt kann durch neue Bauflächen insofern beeinflusst werden, als ein höherer Versiegelungsgrad die Grundwasserneubildung verringert oder das Risiko von Schadstoffeinträgen steigt. Bei vergleichsweise kleinen Bauflächen ist die Verringerung der Neubildungsrate jedoch grundsätzlich als minimal einzuschätzen und wird zusätzlich begrenzt, wenn Oberflächenwasser möglichst flächenhaft zurückgehalten wird.

	<p>Auch das Risiko von Schadstoffeinträgen ist insbesondere bei neuen Wohnbauflächen insgesamt als gering zu bewerten, im Fall von Gewerbegebieten allerdings nicht immer auszuschließen.</p> <p>Darüber hinaus werden Risiken für die künftigen Bauflächen im Falle von Hochwasser- oder Starkregenereignissen in dem durch die Maßstabsebene möglichen Umfang betrachtet, vor allem auf Grundlage der Topographie und daraus ableitbarer Leitbahnen für oberflächlich abfließendes Wasser. Weitere Faktoren, die Gefahrenlagen begünstigen oder mindern können—etwa Baustrukturen, Kanalisationssysteme, kleinere Gräben oder Abflusshindernisse—lassen sich an dieser Stelle nicht vertieft analysieren und sind in nachgelagerten Planungen detailliert zu untersuchen.</p>
<b>Luft / Klima</b>	<p>Neue Bauflächen können vor allem siedlungsklimatische Auswirkungen für ihre nähere Umgebung hervorrufen. Dazu zählen insbesondere allgemeine Aufheizungseffekte oder die Behinderung von Kalt- und Frischluftbahnen. Die tatsächlichen siedlungsklimatischen Effekte neuer Bauflächen sind neben der relativen Positionierung zu den vorhandenen Siedlungsgebieten erheblich von der tatsächlich entstehenden Baustruktur abhängig. Letztere ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht bekannt, allerdings wird aufgrund der ländlichen Struktur in der Regel von einer eher lockeren und kleinteiligen Bebauung ausgegangen. Gewerbliche Flächen sind gesondert zu betrachten. Da Wirkungen durch Baukörperkubaturen und Freiflächengestaltungen beeinflussbar sind, wird im Zweifel zu einer vertiefenden gutachterlichen Beurteilung inklusive konkreter Planungshinweise auf nachgelagerter Ebene geraten.</p>
<b>Ortsbild/ Landschafts- erleben/ Tourismus</b>	<p>Jede neue Baufläche, die am Rand bestehender Siedlungsflächen entsteht, hat entsprechende Auswirkungen auf die Wirkung der Ortslage in der Landschaft. Die Konfliktrichtigkeit einer solchen Veränderung ist allerdings nur schwer allgemeingültig zu beurteilen, da hier der visuelle Eindruck im Vordergrund steht und das jeweilige Urteil stark von individuellen Vorlieben, aber auch Einstellungen und Gewohnheiten abhängt.</p> <p>Die Erfahrung belegt allerdings, dass Veränderungen des Landschaftsbildes in der Regel umso deutlicher abgelehnt werden, je stärker die visuelle Wirkung der Maßnahme auf das gewohnte Bild ist. Betrachtet wird daher jeweils der Umfang einer geplanten Maßnahme, aber auch die Einsehbarkeit/ Exposition der überplanten Fläche. Weithin sichtbare Veränderungen sind somit als insgesamt konfliktrichtiger zu werten als Veränderungen, die nur im Nahbereich einer Maßnahme zum Tragen kommen.</p> <p>Zudem spielt auch die Dimension und Gestaltung der zu erwartenden Baukörper eine Rolle, die allerdings auf der Ebene der Landschaftsplanung nur schwer abzuschätzen ist und daher nur allgemein betrachtet wird.</p> <p>Wesentliche Beurteilungsgrundlage wird hier vor allem die Bewertung der Landschaftsbildräume des landschaftsplanerischen Gutachtens sein, welche auf den Vorgaben der Landeskompensationsverordnung basiert.</p>
<b>Menschen</b>	<p>Die Bevölkerung der Verbandsgemeinde wird von den Planungen jeweils in unterschiedlicher Weise und auf unterschiedlichen Ebenen betroffen sein. Dies reicht von temporären Belastungen infolge von Baumaßnahmen, dem Verlust von Frei- und Erholungsräumen und dem gewohnten Ortsbild über mögliche Erhöhung von Verkehrsaufkommen in einzelnen Gebieten bis hin zu sozialen Veränderungen. Im vorliegenden Fall geht die Beurteilung aus Sicht der Landschaftsplanung auf diese Faktoren nur dann ein, wenn offensichtlich ist, dass sich durch die Planung besondere Konfliktslagen ergeben oder verschärfen könnten.</p> <p>Im Hinblick auf den Faktor Mensch ist zudem auch zu berücksichtigen, inwieweit der Prüfraum ggf. von bestehenden Immissionen – etwa durch Verkehrslärm - betroffen sein kann. Hier liegen allerdings keine flächendeckenden Daten vor, so dass in den meisten Fällen nur auf mögliche Konflikte hingewiesen werden kann. Allerdings stehen in der Regel zur Bewältigung dieser Thematik wirksame bauliche Möglichkeiten zur Verfügung, so dass sich diese Thematik nur begrenzt auf den Gesamtkonflikt ausgewirkt hat.</p>

### **Berücksichtigung der allgemeinen Ziele und Leitbilder der Landschaftsplanung**

Die vorliegende Beurteilung erfolgt auf der Basis der landschaftsplanerischen Ziele für eine Fläche, wie sie ohne die jeweilige Neuplanung aussehen würde. Die jeweiligen Entwicklungsziele wurden daher nicht durch neu geplante Siedlungsflächen überdeckt, sondern nur überlagert und sind in der Plankarte (06 – Leitziele der Entwicklung) weiter sichtbar. Damit können auch mögliche Konflikte der Planungen aufgezeigt werden. Diese sind jeweils als Abwägungsbelang zu berücksichtigen.

### **Schwierigkeiten im Rahmen der Konflikteinschätzung**

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind der tatsächliche Umfang sowie die zukünftige Struktur innerhalb der Fläche noch nicht bekannt. Zudem ist von einem mindestens 10 Jahre umfassenden Planungshorizont auszugehen, innerhalb dessen sich relevante Veränderungen abspielen können, die nicht oder nur bedingt prognostizierbar sind.

Dies gilt auch für die Betroffenheit besonders wertvoller Biotope, da sich auch hier Veränderungen innerhalb weniger Jahre abspielen können und zudem in den vergangenen Jahren auch gesetzliche und sonstige Vorgaben auf Bundes- und Landesebene häufig geändert haben.

Hier liegt eine zusätzliche Herausforderung in der Erweiterung des §30 BNatSchG um Kleinststrukturen wie Steinriegel, Trockenmauern und Lesesteinhaufen. Die Erfassung derartiger Strukturen kann auf der Ebene einer großen Verbandsgemeinde nicht flächendeckend erfolgen, so dass auch für die Planflächen keine entsprechenden Daten erhoben werden. Diesbezüglich kann ausschließlich über eine flächenbezogene Nachkartierung auf der Ebene nachgelagerter Planungen unter Anwendung der jeweilig gültigen Kartiervorschrift Klarheit über mögliche Betroffenheiten dieser Elemente erlangt werden.

Auch die Betrachtung des Artenschutzes ist im Raum der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan auf der Ebene des Flächennutzungs-/ Landschaftsplanes nur bedingt zu bearbeiten. Einige Naturräume im Planungsraum unterliegen auch aufgrund ihres teils sehr seltenen faunistischen und floristischen Artenspektrums anteilig formalem Schutz nicht nur nationaler, sondern auch europäischer Schutzregimes. Insbesondere im Fall der Natura-2000-Gebiete ist auch dann jeweils eine artenschutzrechtliche Prüfung bereits gesetzlich vorgeschrieben, wenn eine Planung zu Beeinträchtigungen führen kann, selbst wenn die Schutzgebietsfläche selbst nicht überplant wird.

Sowohl aufgrund der vorliegenden Datenlage, aber auch aufgrund des Zeithorizontes der Planungen auf FNP-Ebene ist eine solche Beurteilung an dieser Stelle jedoch nicht möglich, sodass nur sehr allgemeine Einschätzungen über potentielle Betroffenheiten und Konfliktlagen erfolgen können. Eine vertiefende Untersuchung auf Ebene der nachgelagerten Planungen ist daher unverzichtbar.

Entsprechend wird im jeweiligen Einzelfall eine mögliche Betroffenheit erwähnt und der Konflikt vorsorglich angehoben.

Die Unsicherheiten hinsichtlich der siedlungsklimatischen Wirkungen möglicher Entwicklungen wurden bereits beschrieben, im Fall von Unsicherheiten werden in jedem Fall vertiefende Untersuchungen und Empfehlungen für die nachgelagerte Planung ausgesprochen. Letzteres gilt auch für die Empfindlichkeit einer Fläche für besondere Risiken, etwa im Fall von Starkregenereignissen. Hier konnten zwar Informationen aus einer allgemeinen Analyse des Digitalen Geländemodells sowie die Aussagen der Starkregenuntersuchungen des Landes in die Beurteilung einfließen, aufgrund vieler weiterer Einflussfaktoren kann dies jedoch nur eine erste Einschätzung darstellen. Auch hier wurde aufgrund der besonderen Relevanz des Themas im Zweifelsfall eher ein vorsorgender und damit hoher Konflikt angenommen.

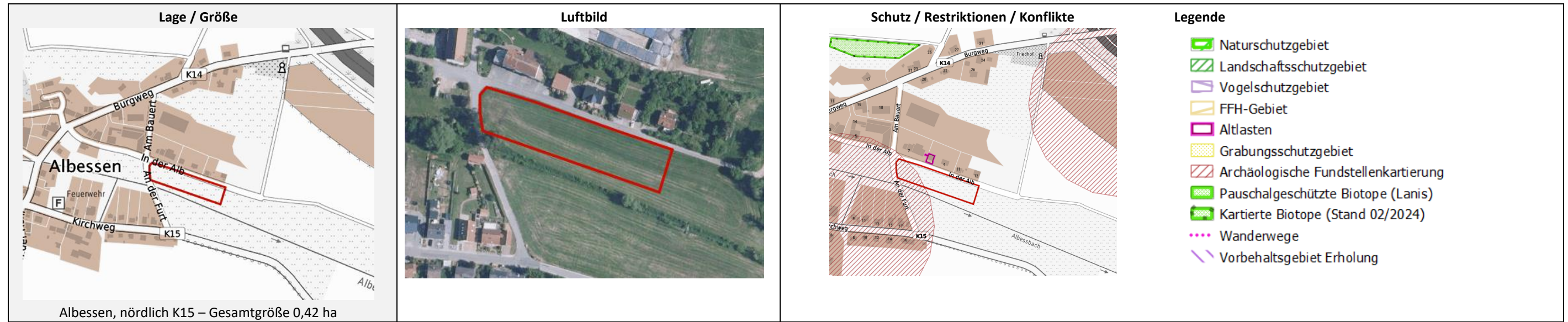
## 2 METHODIK ZUR BEURTEILUNG DER PRÜFRÄUME

Die Einstufung der Konfliktrichtigkeit erfolgt tabellarisch anhand der nachfolgend beschriebenen Kriterien. Da für die wenigsten Faktoren klar messbare Wirkfaktoren bestehen, fließen grundsätzlich auch planerische Einschätzungen in die Bewertung mit ein, die nicht zuletzt auch aus den Erfahrungen zahlreicher vergleichbarer Projekte erwachsen. Daher liegt der Schwerpunkt auf der verbal-argumentativen Betrachtung der einzelnen Aspekte. Die Bewertungen sollen vor allem dazu dienen, eine Einschätzung der verschiedenen, im Rahmen der Planung zu beachtenden Fragestellungen zu gewinnen und insbesondere auch frühzeitig relevante Planungshindernisse zu erkennen. Eine frühzeitige Betrachtung relevanter Konflikte kann insbesondere dazu beitragen, nachgelagerte Planungsverfahren letztendlich zu vereinfachen. Im Fall besonderer Konfliktslagen soll die Darstellung den planenden Gemeinden es zudem ermöglichen, auch ggf. nach Alternativen mit geringerer Konfliktrichtigkeit zu suchen.

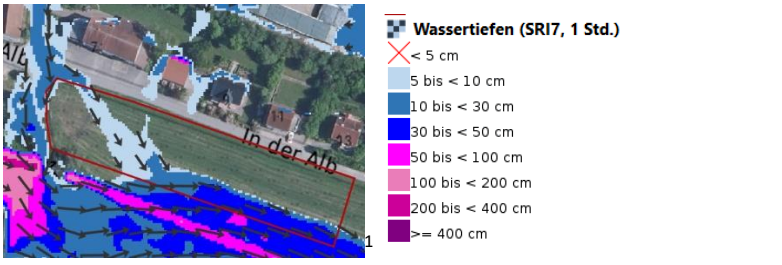
	0 – Kein Konflikt	1 - Geringer Konflikt	1 – 2	2 - Mittlerer Konflikt	2 - 3	3 - Hoher Konflikt	4 Sehr hoher Konflikt
<b>Biotop/ Artenschutz</b>	Völlig unverdächtig, Auftreten geschützter Arten/ Biotope sehr unwahrscheinlich, sehr unwirtliche Lebensräume	Unverdächtig, Auftreten geschützter Arten/ Biotope wenig unwahrscheinlich, als Lebensraum gering relevant		Gering verdächtig, Vorkommen empfindlicher Arten allerdings nicht völlig auszuschließen, gewisse Relevanz als Lebensraum Teilflächen ggf. empfindlicher (mögliche Betroffenheit geschützter Biotope) Nähe zu geschützten Lebensräumen, aber Wahrscheinlichkeit von relevanten Beziehungen gering	Mäßig verdächtig, Vorkommen empfindlicher Arten allerdings nicht völlig auszuschließen, gewisse Relevanz als Lebensraum, Teilflächen ggf. empfindlicher, Beeinträchtigung benachbarter empfindlicher Lebensräume aufgrund Lebensraumbeziehungen denkbar	Betroffenheit von pauschal geschützten Lebensräumen oder erheblicher Verdacht auf das Vorliegen eines pauschal geschützten Biotops und/ oder Betroffenheit geschützter Arten, Lage innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld eines Naturschutzgebietes oder eines Natura 2000-Gebietes. Beeinträchtigung benachbarter Lebensräume oder relevanter Wanderwegen nicht auszuschließen	Betroffenheit von pauschal geschützten Lebensräumen mit besonderer Wertigkeit ohne sinnvolle Möglichkeit eines Erhalts durch interne planerische Strukturierung, und /oder Nähe zu sensiblen Lebensräumen/ Schutzgebieten mit hoher Wahrscheinlichkeit einer erheblichen negativen Einflussnahme auf Lebensräume oder Lebensraumbeziehungen
<b>Boden</b>	Betroffen sind ausschließlich bereits baulich genutzte oder zu erheblichen Teilen bereits versiegelte Flächen					Grundkonflikt für Eingriffe in das Schutzgut	Besondere Betroffenheit, insbesondere durch potentielle Verluste von Archivböden Starke Eingriffe in das Bodengefüge aufgrund Hangneigung absehbar.
<b>Klima</b>	Sehr kleine Fläche in unkritischer Lage (außerhalb möglicher Luftaustauschbahnen)	Fläche weitgehend außerhalb möglicher Luftaustauschbahnen, voraussichtlich eher kleinteilige Baustrukturen	Fläche weitgehend außerhalb möglicher Luftaustauschbahnen, voraussichtlich eher kleinteilige Baustrukturen, aber kompaktere Strukturen nicht auszuschließen, umfangreichere Fläche	Fläche weitgehend außerhalb möglicher Luftaustauschbahnen, umfangreiche Fläche, und/ oder dichtere Baustrukturen möglich, Einfluss auf benachbarte Siedlungsflächen nicht auszuschließen	Mögliche Beeinträchtigung relevanter Luftaustauschbahnen (ggf. auch aufgrund umfangreicherer Baukubaturen)	Eindeutige Lage umfangreicher Baukubaturen innerhalb von siedlungsklimaklimarelevanten Luftaustauschbahnen	
<b>Wasser</b>	Keine Betroffenheit von Grund- oder Oberflächenwasser, z.B. aufgrund sehr geringer Flächengröße	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit einer Betroffenheit von Grund- oder Oberflächenwasser	Lage in einem bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiet	Mögliche Betroffenheit eines Oberflächengewässers	Lage in einem bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiet und/ oder mögliche Betroffenheit eines Oberflächengewässers, gewerbliche Nutzung	Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächenwasser möglich, Lage im Wasserschutzgebiet, gewerbliche Nutzung der Fläche	
<b>Kula</b>	Erheblich vorbelastetes Gebiet, keine/ sehr geringe Einsehbarkeit der Fläche, geringe Flächengröße	Vorbelastetes Gebiet, geringe Flächengröße, geringe Empfindlichkeit	Empfindlicher Landschaftsraum, allerdings deutliche Vorbelastungen oder eingeschränkte Einsehbarkeit	Erhöhte Empfindlichkeit des Orts- oder Landschaftsbildes, erhöhte Einsehbarkeit, vorhandene Vorbelastungen mit deutlichem Einfluss	Erhöhte Empfindlichkeit des Orts- oder Landschaftsbildes und/oder angrenzende Denkmalzone, bzw. charakteristischer Siedlungsrand	Empfindliches Orts- oder Landschaftsbild, z.B. Überprägung erheblicher Teile eines traditionellen Siedlungsrandes oder Eingriff in besonders prägende Landschaftsstrukturen, hohe Einsehbarkeit	Eine besondere Konfliktslage, die sich aus der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes und der Erholungseignung in Verbindung mit der vorgesehenen Planung ergibt.
<b>Risiken</b>	Keine Risiken erkennbar	Risiken nicht völlig auszuschließen aber nur gering wahrscheinlich		Risiken denkbar	Erhöhte Wahrscheinlichkeit von Risiken durch Starkregenereignisse	Hohe Wahrscheinlichkeit von Risiken durch Starkregenereignisse und/oder Lage in Überschwemmungsgebieten	Besondere Risikolagen, in denen kaum/ keine wirksame risikominimierenden Maßnahmen möglich erscheinen und hohe Konfliktslagen zu erwarten sind.

### **3 EINZELBEWERTUNG DER FLÄCHEN**

3.1 Albessen N 01/01

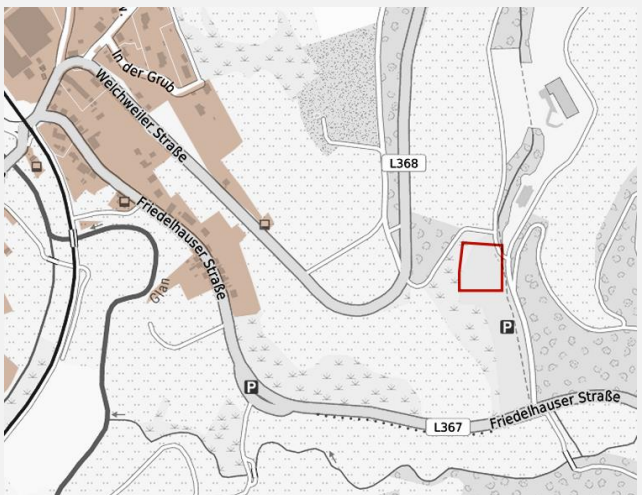

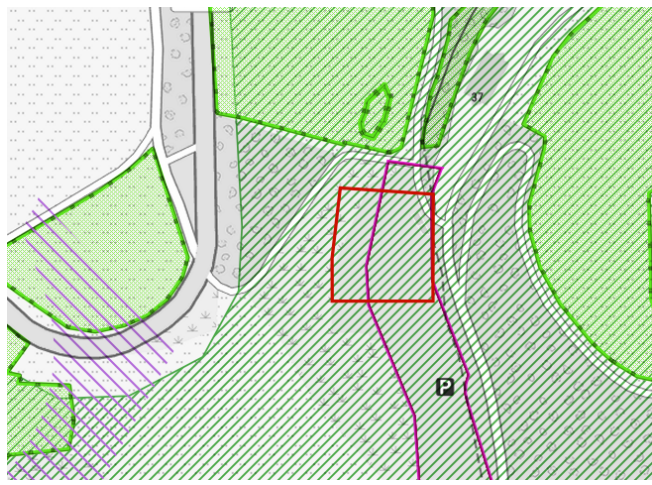



	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
<b>Gebietscharakteristik allgemein</b>	<b>Naturraum / Landschaft</b>	193.3 – Kuseler Bergland		
	<b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Ackerfläche und Wiese)</li> <li>Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> <li>Archäologische Fundstelle im Umfeld der Fläche vorhanden</li> <li>Verdachtsfall einer Altlast ist nördlich des Gebiets verortet</li> </ul>		
<b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b>	<b>Biotoptypen Lebensraum-potentiale</b>	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Die an die Siedlungsfläche angrenzende offene Fläche bietet nur ein eingeschränktes Habitatpotential für störungsempfindliche Kulturfolger, eine höhere Empfindlichkeit ist für das nahe Gewässer anzunehmen. <ul style="list-style-type: none"> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes)</li> <li>Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale</li> <li>Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat</li> <li>Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungs-ränder. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor.</li> </ul>	Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet. → <b>geringer Konflikt</b> Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.	
	<b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Südlich verläuft in ca. 8-13m. Entfernung der „Albessbach“.</li> <li>Nördlich und westlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an</li> </ul>	<b>Kein Konflikt</b> bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	<b>Bodenschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ertragspotenzial: hoch</li> <li>Bodenfunktionsbewertung: mittel</li> </ul> Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein <b>hoher-Konflikt</b> . <b>Positiv ist anzumerken, dass die Erschließungsanlagen bereits vorhanden sind und hierfür keine weitere Versiegelung erforderlich wird.</b>	
	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Süden (Bachlauf) ab.</li> <li>Thermische Situation: sehr warm</li> <li>Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen</li> </ul>	Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Im Fall kompakterer Baustrukturen sind vertiefende Untersuchungen bzw. planerische Vorgaben zur Konfliktminimierung zu empfehlen, diese sind allerdings nicht zu erwarten. -> <b>geringer Konflikt</b>	

	<b>Wasserschutz</b>	Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. Das Gebiet entwässert unmittelbar in Richtung des Albessbachs. Risiken durch wasserverunreinigende Stoffe und/ oder Brände (Löschwasser) sowie das Einschwämmen von gefährdenden Stoffen im Starkregenfall sind nicht auszuschließen und planerisch zu minimieren.	<b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fläche besitzt aufgrund der angrenzenden Siedlungskörpern nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung.</li> <li><b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Kuseler Hügelland“.</li> <li>Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch) -Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Einflüsse</li> <li>LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren</li> </ul>	Die Fläche befindet sich zwar in Randlage, ist allerdings bereits stark durch die angrenzende Bebauung geprägt. Sofern eine orts- und landschaftsgerechte Bebauung erfolgt und die Fläche durch intensive Eingrünungsmaßnahmen in die Offenlandschaft integriert wird, besteht ein lediglich <b>geringer Konflikt</b> .	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siedlungsbedingte Einflüsse</li> <li>Verkehrslärm</li> </ul>	Die Struktur im Umfeld lässt keine wesentlichen Konflikte erwarten. -> <b>kein Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b> über die Fläche verläuft topographiebedingt eine Abflussbahn von Oberflächenwasser, Im Südwesten des Gebietes kann es im Umfeld des Bachlaufes zu Überflutungen kommen (mind. 30-50 cm). Risiken sind im LP nicht abschließend zu klären.</p>  <p><b>Altlasten:</b> Nördlich des Plangebietes ist ein Verdachtsfall kartiert.</p>	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. -> <b>Mittlerer Konflikt (Vorsorge)</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes <b>ein geringes-Konfliktpotential</b> gesehen.</p> <p>Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt</b>.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen kann ein <b>Risiko</b> für die Fläche nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich.</p> <p>Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, das Gelände ist allerdings durch die umgebende Bebauung visuell bereits Teil des Siedlungskörpers. Durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) sind Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p><b>Fazit:</b> Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – <b>vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten</b> von einem <b>geringen- mittleren Konfliktpotential</b> ausgegangen werden.</p>			

<sup>1</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.2 Altenglan N 02/01

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Altenglan, nördlich L 367 – Gesamtgröße 0,33 ha</p>						<p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: green;">■</span> Naturschutzgebiet</li> <li><span style="color: green;">▨</span> Landschaftsschutzgebiet</li> <li><span style="color: purple;">▨</span> Vogelschutzgebiet</li> <li><span style="color: orange;">▨</span> FFH-Gebiet</li> <li><span style="color: pink;">▨</span> Altlasten</li> <li><span style="color: yellow;">▨</span> Grabungsschutzgebiet</li> <li><span style="color: red;">▨</span> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li><span style="color: green;">▨</span> Pauschalgeschützte Biotope (Lanis)</li> <li><span style="color: green;">▨</span> Kartierte Biotope (Stand 02/2024)</li> <li><span style="color: pink;">⋯</span> Wanderwege</li> <li><span style="color: purple;">▨</span> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konflikte		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential	
Gebietscharakteristik allgem.	Naturraum / Landschaft	193.2 – Potzberg-Königsberg-Gruppe					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird bereits als Parkplatz für das Freibad genutzt und ist überwiegend versiegelt/ verdichtet. Das Gelände ist von dichten Gehölzen umgeben, im Nordosten steht ein kleines Gebäude.</li> <li>▪ Keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> <li>▪ Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Königsland“ (LSG-7336-012)</li> <li>▪ Fläche im Bodenschutzkataster innerhalb des Gebiets.</li> </ul>					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumspotentiale	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert, im Norden jenseits des Gehölzes befindet sich pauschal geschütztes Grünland. Die zu großen Teilen versiegelte/ verdichtete Fläche bietet keine relevanten Habitatpotentiale. Durch den Schwimmbadbetrieb und die Parkplatznutzung jahreszeitlich bedingt erhebliche Störpotentiale.		Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet keine relevanten Habitatpotentiale und ist durch die aktuelle Nutzung bereits deutlich vorbelastet. Einflüsse auf die geschützten Biotope im näheren Umfeld sind nicht zu erwarten.			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	Die Fläche wird von Wald umschlossen, empfindliche Nutzungen sind nicht betroffen. Durch die Nutzung als Parkplatz wird das Gebiet bereits heute während des Schwimmbadbetriebs stark belastet.		Die Nutzungsmöglichkeiten werden durch die geplanten Wohnmobilstellplätze lediglich geringfügig erweitert, ohne dass daraus erhebliche Störpotentiale zu erwarten sind. <b>Kein Konflikt</b>			
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertragspotenzial: ohne Angabe</li> <li>▪ Bodenfunktionsbewertung: ohne Angabe</li> </ul> Teilversiegelte Böden weisen grundsätzlich eine geringe Schutzwürdigkeit auf, im östlichen Teilbereich ist eine Altlastenverdachtsfläche kartiert.		Die bereits bestehende Nutzung (Parkplatz) wird voraussichtlich lediglich erweitert, ohne dass daraus signifikante Risiken entstehen. <b>Kein Konflikt</b>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Der Parkplatz besitzt keine siedlungsklimatisch relevante Bedeutung. Die versiegelte Fläche trägt nicht zur Kaltluftentstehung bei und überhitzt an warmen Sommertagen.</li> <li>▪ Thermische Situation: warm</li> <li>▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigung durch gegenwärtige Parkplatznutzung</li> </ul>		Die geplante Nutzung lässt keine signifikanten Änderungen erwarten. -> <b>kein Konflikt</b>			

	<b>Wasserschutz</b>	Verrohrter Bachlauf im Osten der Fläche, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet.	<b>Geringer Konflikt</b> , sofern keine Möglichkeit besteht, Abwässer / Schadstoffe in das Gewässer einzuleiten.	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<b>Landschaftsschutzgebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Gelände dient weitgehend als Parkplatz für das Freibad und besitzt selbst keine Bedeutung für die siedlungsnahe Naherholung</li> </ul> <b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Auf den Höhen“. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) -Reduktion aufgrund der Parkplatzfläche</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund schwach ausgeprägter Merkmale und Belastungen auf der Parkplatzfläche</li> <li>▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren</li> </ul>	Aktuell besitzt das Gelände keine Relevanz für die Naherholung. Störungen und Beeinträchtigungen der Landschaftsfunktionen sind nicht zu erwarten. <b>Kein Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verkehrslärm</li> <li>▪ Teilversiegelung</li> </ul>	Während des Schwimmbadbetriebs bestehen Störungen durch die Parkplatznutzung. Diese ist in der Regel mit der Nutzung als Wohnmobilstellplatz vereinbar. <b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Westen des Gebietes verläuft ein verrohrter Bachlauf, das Gebiet entwässert nach Süden in Richtung des Reichenbachs.</li> <li>▪ Über das Gelände verlaufen topographiebedingt Sammelbahnen, so dass es im Fall von Extremereignissen zu Überflutungen (mind. 0,5-1m)kommen kann. Damit gehen Risiken für die Nutzer der Stellplätze einher. Im Extremfall können zudem Verunreinigungen nachgelagerter Gewässer nicht ausgeschlossen werden.</li> </ul>  <p style="text-align: center;"><b>Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ &lt; 5 cm</li> <li>▪ 5 bis &lt; 10 cm</li> <li>▪ 10 bis &lt; 30 cm</li> <li>▪ 30 bis &lt; 50 cm</li> <li>▪ 50 bis &lt; 100 cm</li> <li>▪ 100 bis &lt; 200 cm</li> <li>▪ 200 bis &lt; 400 cm</li> <li>▪ &gt;= 400 cm</li> </ul> <b>Waldbrandgefahren:</b> Klimawandelbedingt steigt allgemein die Gefahr für Waldbrände. Bei der Nutzung von offenem Feuer im Umfeld der Wohnmobile oder durch Fahrzeugbrände kann die Waldbrandgefahr im direkten Umfeld somit erhöht sein. <b>Altlasten:</b> Der Osten des Geländes ist im Bodenschutzkataster enthalten. Durch Abgrabungen, Aufschüttungen sowie Bodenaustausch im Rahmen einer baulichen Nutzung können somit schädliche Bodenveränderungen freigelegt / beeinflusst werden. Konkretere Aussagen über die tatsächlichen Risiken können nur anhand eines Gutachtens getroffen werden.	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. Die Nutzer der Wohnmobilstellplätze sollten insbesondere auf die Starkregenrisiken und Waldbrandgefahren hingewiesen werden -> <b>Mittlerer Konflikt (Vorsorge)</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Die Fläche wird bereits während des Freibadbetriebs als Parkplatz genutzt und ist weitgehend versiegelt. Die von vielen Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes <b>ein geringes- Konfliktpotential</b> gesehen. Der <b>Boden</b> ist bereits weitgehend versiegelt und/ oder verdichtet, so dass keine weiteren Konflikte aus der geplanten Nutzung erwachsen. Zusätzliche Versiegelungen sind zu vermeiden – <b>geringer Konflikt</b> . Im Fall von Starkregenereignissen kann ein <b>Risiko</b> für die Nutzer nicht ausgeschlossen werden. Weitere Risiken können aus Waldbrandgefahren erwachsen. Entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich. Siedlungsklimatisch besitzt die Fläche keine Relevanz. Für das Landschaftserleben ergeben sich ebenfalls voraussichtlich keine relevanten Risiken.			

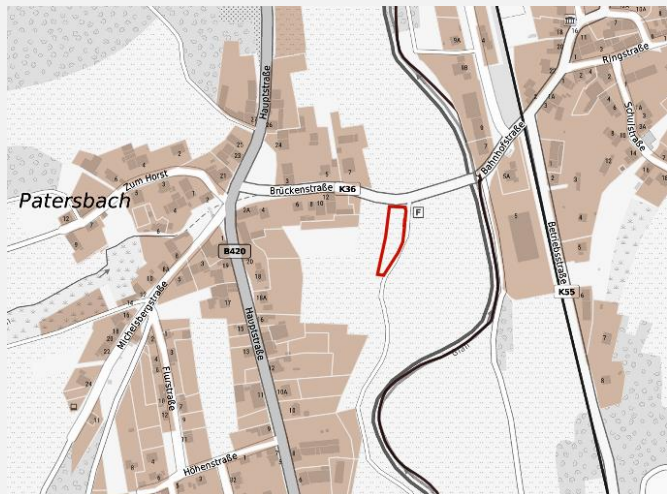

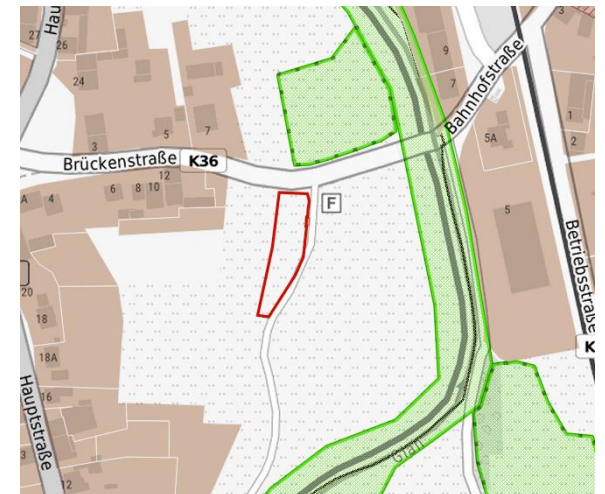











<sup>2</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

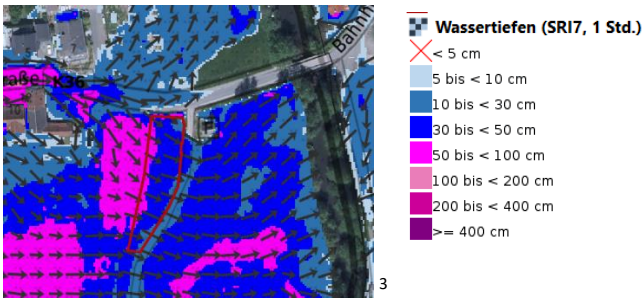
	<b>Fazit:</b> Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – <b>vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten und der genannten Risiken</b> - von einem <b>geringen- mittleren Konfliktpotential</b> ausgegangen werden.	
--	---	--

### **3.3 Altenglan N 02/06**

Keine Beurteilung. Die Planung dient in Wesentlichen der Sicherung des Bestandes, es werden keine relevanten Veränderungen für die Schutzgüter erwartet.

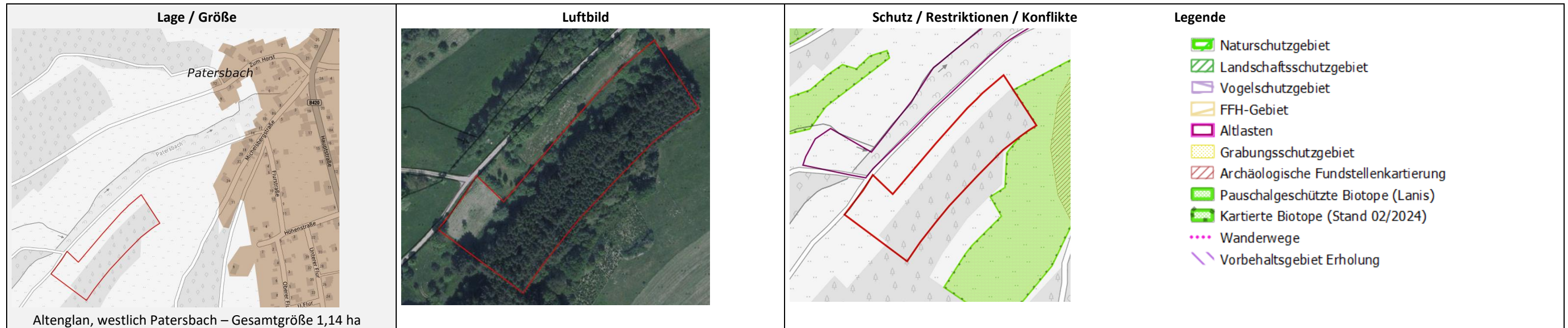
3.4 Altenglan N 02/09

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Altenglan, südlich K36 – Gesamtgröße 0,11 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung				Konfliktpotential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird aktuell als Wiese genutzt. Im nördlichen Bereich der Fläche befindet sich bereits ein kleines Gebäude.</li> <li>▪ Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, landesweiter Biotopverbund (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> <li>▪ Lage innerhalb eines gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiets</li> </ul>					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum</li> <li>▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat</li> <li>▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder. potenzielle Funktionsräume für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf)</li> </ul>		Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störungsempfindliche Kulturfolger. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich eine insgesamt geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit vorliegt. Sie ist Teil des großräumigen Verbundsystems in den Glanauen, besitzt allerdings aufgrund ihrer geringen Größe keine grundlegende Bedeutung. -> <b>geringer-Konflikt</b>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nördlich und östlich grenzen Verkehrsflächen an, Wohnbauflächen etwa 30m. entfernt</li> <li>▪ Südlich und westlich grenzen Grünflächen an</li> </ul>		Von der Freizeitnutzung können Störungen für nahe gelegene Wohnnutzungen ausgehen. Die Boulebahn ist allerdings bereits vorhanden, so dass die Verträglichkeit voraussichtlich im Rahmen der Planung bestätigt wurde. Von Wohnmobilstellplätzen können ebenfalls Störungen ausgehen (Lärm/ an-/abfahrende Fahrzeuge. Die Fläche ist allerdings klein, so dass diese Störungen eher gering sein werden. -> <b>geringer Konflikt</b>			
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertragspotenzial: hoch</li> <li>▪ Bodenfunktionsbewertung: mittel</li> </ul> Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert, östlich der Fläche sind Archivböden kartiert (naturnahe Böden, kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden sowie naturnahe und kultur- und naturhistorische bedeutsame Böden). Die umgebenden Strukturen lassen allerdings Vorbelastungen erwarten.		Die geplante Nutzung bedeutet für Teilbereiche den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Das Vorhandensein von Archivböden im Plangebiet ist zu prüfen, im Fall einer Betroffenheit ist die Verträglichkeit sicherzustellen. Ausgleich verloren gehender Archivböden ist grundsätzlich nicht möglich. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung <b>bei Eingriffen in das Bodengefüge ein mindestens hoher-Konflikt</b>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene, Fläche besitzt das Areal die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche allerdings in Richtung der Glanaue abfließt.</li> <li>▪ Thermische Situation: warm</li> <li>▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen</li> </ul>		Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Angesichts der Flächengröße und des voraussichtlich eher geringen Anteils versiegelter Flächen ist die Wirkung gering einzuschätzen. -> <b>geringer Konflikt</b>			

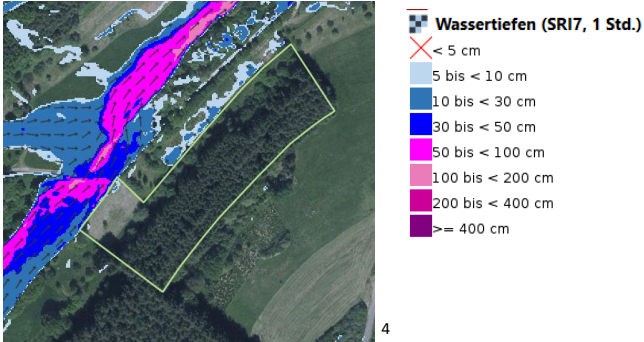
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet. Das Gebiet befindet sich innerhalb eines gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets (RVO: 312-281 Glan). Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Hoher Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	Die Boulebahn dient als Freizeitgelände der siedlungsnahen Naherholung <b>Bewertung des Landschaftsplanes:</b> „Glantal unterhalb Altenglan“. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren</li> </ul>	Die Fläche mit der bereits vorhandenen Boulebahn dient der siedlungsnahen Naherholung. Der nahe Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung deutlich überprägt und gering empfindlich. Die Planung wird keinen relevanten Einfluss auf die visuelle Wirkung im Umfeld besitzen, sofern die geplanten Wohnmobilstellplätze durch Gehölze in die Landschaft integriert werden. Dies dient auch der Aufenthaltsqualität auf der Fläche selbst. <b>Kein Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siedlungsbedingte Einflüsse</li> <li>▪ Verkehrslärm</li> </ul>	Für die angestrebte Nutzung sind keine relevanten Beeinträchtigungen ersichtlich.	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Gebiet wird von keinem Oberflächengewässer tangiert, ist aber Teil eines gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets.</li> </ul> Im Fall von Starkregenereignissen kann durch aus dem Siedlungsgebiet ablaufendem Wasser die Fläche mind. ca. 30 – 50 cm tief überflutet werden: 	Die Modellrechnungen des Landes zeigen ein Überflutungsrisiko, aus dem im Fall eines Extremereignisses Risiken und Gefahren für die Nutzer einhergehen können. Risikominimierende Maßnahmen sind zu prüfen	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Die bereits von verschiedenen Störfaktoren beeinflusste Fläche ist durch ihre Lage im Überschwemmungsgebiet des Glans zwar Teil des landesweiten Biotopverbundes, bietet jedoch selbst keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes <b>ein geringes Konfliktpotential</b> gesehen.</p> <p>Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, Versiegelung bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen, Betroffenheiten von Archivböden sind zu prüfen – <b>mittlerer Konflikt aufgrund geringer Flächengröße.</b></p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen kann ein <b>Risiko</b> für die Fläche und die Nutzer nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich.</p> <p>Siedlungsklimatisch besitzt die Planung keine Relevanz.</p> <p>Einflüsse auf das Landschaftsbild sind voraussichtlich gering, dennoch wird empfohlen, die Wohnmobilstellplätze einzugrünen bzw. mit großkronigen Bäumen auch zu beschatten.</p> <p><b>Fazit:</b> Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – <b>vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten und/ oder relevanter Archivböden</b> - insgesamt bei der Planung von einem <b>geringen- mittleren Konfliktpotential</b> ausgegangen werden.</p>			

<sup>3</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.5 Altenglan N 02/14

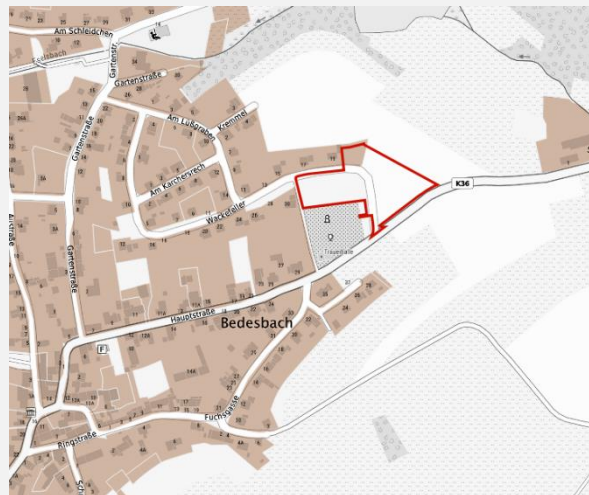

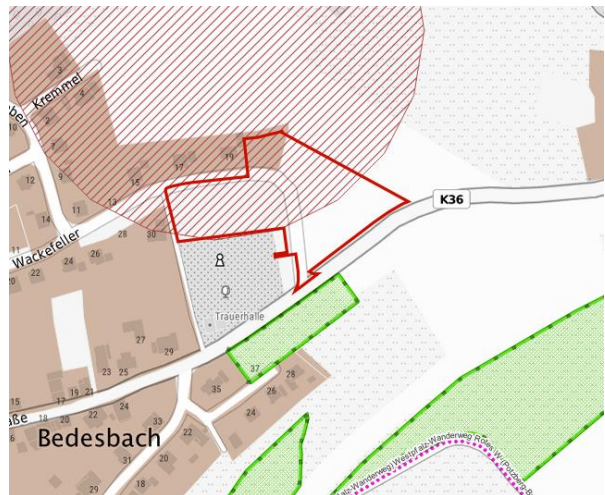













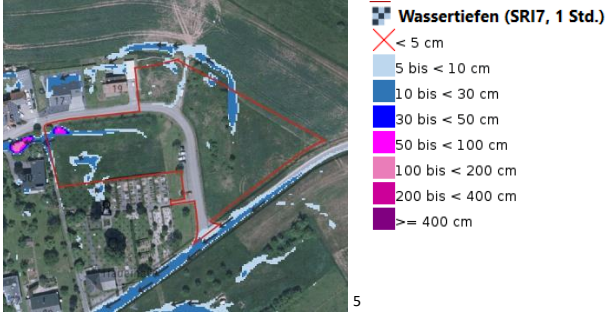
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
<b>Gebietscharakteristik allgemein</b>	<p><b>Naturraum / Landschaft</b> 193.3 – Kuseler Bergland</p> <p><b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fläche ist annähernd vollständig bewaldet (überwiegend Nadelwald)</li> <li>geplant ist eine nachhaltig bewirtschaftete, mittelalterlich angelegte Anlage mit Feldern, Gärten und Werkstätten</li> </ul>		
<b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b>	<p><b>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</b></p> <p>Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert, unmittelbar südlich angrenzend ist ein pauschal geschütztes Grünlandbiotop kartiert</p> <p>Das überwiegend aus Nadelforst bestehende Gebiet bietet Habitatpotentiale für unterschiedliche Artengruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Avifauna (Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat für Baum- und Gebüschbrüter)</li> <li>Fledermäuse: Habitatpotentiale für Wochenstuben</li> <li>Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat</li> <li>Säugetiere: Lebens- und Durchzugsraum v. Arten d. Waldes, des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> </ul>	<p>Das Waldgebiet bietet Lebensraumpotentiale für verschiedene Artengruppen, die Größe der Waldfläche und die Zusammensetzung des Baumbestandes limitiert allerdings die Bedeutung. Vorkommen störungsempfindlicher Arten sind hier wenig wahrscheinlich. Vorkommen planungsrelevante Artengruppen sind jedoch nicht auszuschließen und im nachgelagerten Planverfahren zu prüfen. Die Wirkung der Planung auf den Bestand (Fauna und Flora) ist somit auf dieser Ebene nicht final abzuschätzen. Insgesamt ist allerdings zu erwarten, dass die geplante Nutzung mit erhöhten Störpotentialen einhergeht, die im Einzelnen von der Nutzungsintensität und der Besucherfrequenz abhängen. Der Verlust von Wald ist so gering wie möglich zu halten, entfallende Strukturen sind zu kompensieren.</p> <p>-&gt; <b>mittlerer-Konflikt</b></p>	
	<p><b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nördlich der Fläche verläuft ein Erschließungsweg, Wohnbauflächen etwa 125 m. entfernt</li> <li>Darüber hinaus ist die Fläche von Grünland umgeben, im Süden grenzt Wald an.</li> </ul>	<p>Von der geplanten Nutzung sind keine gravierenden Störungen zu erwarten, eine finale Einschätzung kann allerdings auf der vorliegenden Planungsebene noch nicht getroffen werden. Über die nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsschritte ist zu gewährleisten, dass insbesondere für nahe gelegene Wohnnutzungen keine Störungen entstehen. -&gt; <b>geringer bis mittlerer Konflikt</b></p>	
	<p><b>Bodenschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ertragspotenzial: mittel-hoch</li> <li>Bodenfunktionsbewertung: gering- mittel</li> <li>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert.</li> </ul>	<p>Die geplante Nutzung lässt keine umfangreichen Versiegelungen erwarten, Die Nutzungsintensivierung wird allerdings voraussichtlich dazu führen, dass häufig genutzte Bereiche durch das Betreten auch ohne Versiegelung Verdichtungen erfahren werden. . -&gt; <b>geringer bis mittlerer Konflikt</b></p>	
	<p><b>Klimaschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die bewaldete Fläche dient der Frischluftproduktion, wirkt temperatursausgleichend, bindet CO<sup>2</sup> und filtert Stäube.</li> <li>Thermische Situation: warm</li> <li>Keine relevanten Vorbelastungen</li> </ul>	<p>Die Nutzung lässt keine relevanten Wirkungen erwarten, sofern der aktuelle Waldbestand weitgehend geschont wird. -&gt; <b>kein Konflikt</b></p>	
	<p><b>Wasserschutz</b></p> <p>Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.</p>	<p><b>Kein Konflikt</b></p>	
	<p><b>Landschaftserleben/ Erholung</b></p> <p>Die geplante Anlage dient als Freizeitgelände der Naherholung sowie informativen Zielen (Lernort)</p>	<p>Die geplante Nutzung dient der Erholung bzw. Bildungszwecken. Sie wird voraussichtlich keinen relevanten Einfluss auf die visuelle Wirkung im Umfeld besitzen, sofern der vorhandene Waldbestand geschont wird und die geplanten</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Bewertung des Landschaftsplanes:</b></li> <li>▪ „Kuseler Hügelland“.</li> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) -Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Einflüsse</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren</li> </ul>	Strukturen in die Landschaft integriert werden. Dies dient auch der Aufenthaltsqualität auf der Fläche selbst. <b>Geringer Konflikt</b>	
<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine relevanten Störwirkungen</li> </ul>	Für die angestrebte Nutzung sind keine relevanten Beeinträchtigungen ersichtlich.	
<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b> Gem. Daten des Landes kein planungsrelevantes Überflutungsrisiko auf der Fläche</p> 	Die Modellrechnungen des Landes zeigen kein Überflutungsrisiko, aus dem im Fall eines Extremereignisses Risiken und Gefahren für die Nutzer einhergehen können. Konkretere Prüfungen sind nachgelagert dennoch zu empfehlen	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Die aktuell nur geringen Störeinflüssen ausgesetzte Waldfläche bietet unterschiedliche Lebensraumpotentiale, Vorkommen planungsrelevanter Arten sind nicht auszuschließen und nachgelagert zu prüfen. Aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes wird <b>ein mittleres Konfliktpotential</b> gesehen.</p> <p>Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, Versiegelungen und Verdichtungen durch die angestrebte Nutzung sind nicht auszuschließen und mit planerischen Mitteln zu minimieren – <b>geringer - mittlerer Konflikt</b>.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen ist aus den vorliegenden Daten kein Risiko ersichtlich. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen.</p> <p>Siedlungsklimatisch besitzt die Planung keine Relevanz.</p> <p>Einflüsse auf das Landschaftsbild sind voraussichtlich gering, sofern der vorhandene Waldbestand weitgehend erhalten bleibt.</p> <p><b>Fazit:</b> Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – <b>vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten</b> - insgesamt bei der Planung von einem <b>geringen- mittleren Konfliktpotential</b> ausgegangen werden.</p>		

<sup>4</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.6 Bedesbach N 03/01

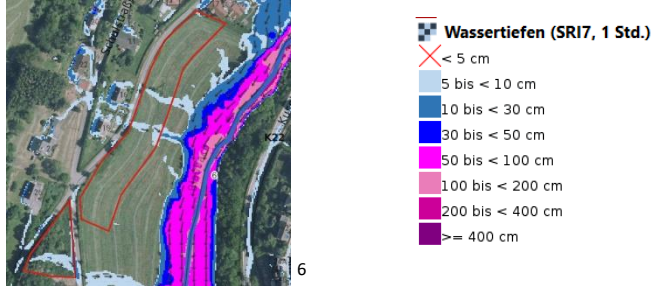
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Bedesbach, nördlich K36 – Gesamtgröße 0,87 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird aktuell als Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen genutzt. Durch die Fläche verläuft bereits eine Straße sowie einige Parkplätze.</li> <li>▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> <li>▪ Archäologische Fundstelle im Umfeld der Fläche vorhanden</li> </ul>					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotential	Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert. Die an die Siedlungs- und Verkehrsfläche angrenzende offene Fläche bietet nur ein eingeschränktes Habitatpotential <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, geringe Quartierpotenziale</li> <li>▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat</li> <li>▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder. Die angrenzenden Verkehrs- und Siedlungsflächen begrenzen die Fläche. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor.</li> </ul>		Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet geringfügige Lebensraumstrukturen für Boden- und Gebüschbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet. -> <b>geringer Konflikt</b>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Westlich angrenzendes Wohngebiet</li> <li>▪ Östlich angrenzende Grünfläche</li> <li>▪ Südliche Begrenzung durch eine Verkehrsfläche</li> </ul>		Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche			
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertragspotenzial: mittel im östlichen Teil des Gebiets, im Westen ohne Angabe</li> <li>▪ Bodenfunktionsbewertung: gering im östlichen Teil des Gebiets, im Westen ohne Angabe</li> </ul> Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.		Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung ein <b>hoher Konflikt</b> <b>Positiv ist anzumerken, dass die Erschließungsanlagen bereits vorhanden sind und hierfür keine weitere Versiegelung erforderlich wird.</b>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft.</li> <li>▪ Thermische Situation: warm</li> </ul>		Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Im Fall kompakterer Baustrukturen sind vertiefende Untersuchungen bzw. planerische Vorgaben zur Konfliktminimierung zu empfehlen. -> <b>geringer-mittlerer Konflikt</b>			

		<ul style="list-style-type: none"> <li>Luftschadstoffe: Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen</li> </ul>		
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung.</li> <li><b>Bewertung Landschaftsplan:</b> „Glantal unterhalb Altenglan“. <ul style="list-style-type: none"> <li>Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel)</li> <li>LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren</li> </ul> </li> </ul>	<b>Aufgrund der Vorbelastungen am Siedlungsrand geringer Konflikt</b> , allerdings erhöhte Anforderungen an harmonische Integration in das Orts- und Landschaftsbild (Baukörperkubatur, Dach-/Fassadengestaltung, Eingrünung des Siedlungsrandes)	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siedlungsbedingte Einflüsse</li> <li>Verkehrslärm seitens K 36</li> </ul>	Die Lärmgrenzwerte für Wohnbebauung sind mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> <b>mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Gebiet wird von keinen Oberflächengewässer tangiert.</li> <li>Über das Gelände verlaufen mehrere kleine topographiebedingt Sammelbahnen in deren Umfeld es im Fall von Extremereignissen zu Überflutungen kommen kann. Konkretere Aussagen sind auf Ebene der Landschaftsplanung nicht möglich</li> </ul> 	Wesentliche Risiken sind für die Fläche nicht ersichtlich. Zum Schutz nachgelagerter Siedlungsflächen sind ausreichende Retentionsmöglichkeiten im Gebiet zu schaffen. -> <b>Kein Konflikt</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Der Raum wird bereits durch einen Bebauungsplan geplant, weshalb prinzipiell davon auszugehen ist, dass die wesentlichen Konflikte dort bereits untersucht bzw. abgewogen wurden und die Verträglichkeit der Planung gewährleistet wird.			

<sup>5</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.7 Blaubach N 04/01 und N 04/02

		Lage / Größe	Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
		<p>Blaubach, westlich K22 – Gesamtgröße 0,66 ha</p>			
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland			
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Flächen werden aktuell landwirtschaftlich (Ackerfläche und Wiese) genutzt. Gehölzstrukturen sind vereinzelt im westlichen Bereich der Fläche N 04/01 vorzufinden. Dichte Gehölzstrukturen durchziehen die Fläche N 04/02.</li> <li>Siedlungsfläche Wohnen, sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> <li>Archäologische Fundstelle im Umfeld der Fläche</li> </ul>			
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Die Fläche N 04/01 ist flächendeckend ein geschütztes Biotop (ED1), Das Biotop hat den LRT 6510.</p> <p>Die an die Siedlungs- und Verkehrsfläche angrenzende offenen Flächen bieten darüber hinaus nur eingeschränkte Habitatpotentiale</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>Fledermäuse: pot. Jagdraum, geringe Quartierpotenziale</li> <li>Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat</li> <li>Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder. Die angrenzenden Verkehrs- und Grünflächen begrenzen die Flächen. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor.</li> </ul>	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Flächen sind durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits vorbelastet, von der Planung ist allerdings ein pauschal geschütztes Grünlandbiotop (Erhaltungszustand C) sowie eine Gehölzfläche betroffen. Daraus ergibt sich grundsätzlich ein <b>hoher Konflikt</b>. Die LRT-Bewertung führt zu dem Erhaltungszustand „C“.</p> <p>Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen.</p> <p>Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.</p> <p>Die Eingriffe sollten nur erfolgen, wenn ein Bedarf besteht und keine andere geringer empfindliche Fläche zur Verfügung steht. Die Gehölze sollten soweit es möglich ist erhalten bleiben und entfallende Strukturen gleichwertig ersetzt werden.</p>		
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nördlich und westlich angrenzende Verkehrs- und Wohnbauflächen</li> <li>Östlich und südlich angrenzende Grünflächen</li> </ul>	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche		
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ertragspotenzial: N 04/01 mittel bis sehr hoch, N 04/02 ohne Angabe</li> <li>Bodenfunktionsbewertung: N 04/01 mittel bis hoch, N 04/02 keine Angabe</li> </ul>	<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich ein <b>hoher Konflikt</b>.</p> <p><b>Positiv ist anzumerken, dass die Erschließungsanlagen bereits vorhanden sind und hierfür keine weitere Versiegelung erforderlich wird.</b></p>		

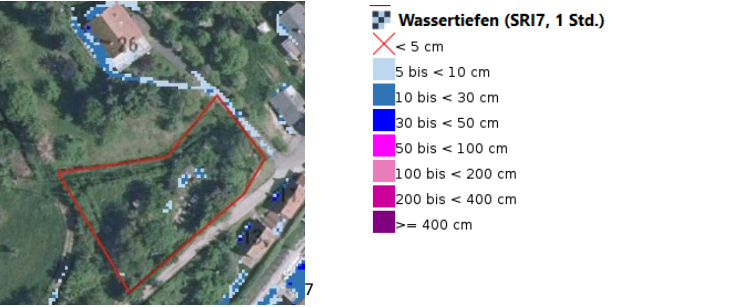
		Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.		
	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Flächen besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche allerdings in Richtung der Bachaue abfließt.</li> <li>▪ Thermische Situation: sehr warm</li> <li>▪ Luftschadstoffe: keine wesentlichen Beeinträchtigungen</li> </ul>	Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen, die Flächen haben allerdings eher geringen Einfluss auf das Siedlungsklima des Ortes. Im Fall kompakterer Baustrukturen sind vertiefende Untersuchungen bzw. planerische Vorgaben zur Konfliktminimierung zu empfehlen. -> <b>geringer Konflikt</b>	
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. Der Blaubach verläuft etwa 50m östlich der Fläche N 04/01, das Gelände entwässert unmittelbar in seine Richtung	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Flächen beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Oberflächengewässer sind von der Planung nicht unmittelbar betroffen, der Blaubach liegt allerdings im funktionalen Einflussbereich, da die Flächen in seine Richtung entwässern und bei Unfällen oder Extremereignissen Schadstoffeinträge möglich sind. Im Rahmen der nachgelagerten Planungsebene ist Sorge zu tragen, dass im Fall von Unfällen, Bränden oder Extremereignissen keine wassergefährdenden Stoffe in den Blaubach gelangen können. <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Flächen besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. <b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Kuseler Hügelland“.</li> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch) -Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse</li> <li>▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren</li> </ul>	Der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt, die Gehölze auf der kleineren Fläche bilden allerdings eine visuelle Zäsur zwischen Siedlungsgebiet und Friedhof. Die Fläche ist nur bedingt einsehbar, daher liegt ein eher <b>geringer Konflikt</b> vor, sofern die Wirkung durch eine harmonische Integration in das Orts- und Landschaftsbild (Baukörperkubatur, Dach-/Fasadengestaltung, Eingrünung des Siedlungsrandes) minimiert wird und die bestehenden Gehölze so weit wie möglich erhalten bleiben.	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geringe siedlungsbedingte Störungen, keine relevanten Beeinträchtigungen</li> </ul>	<b>Kein Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Über die Flächen verlaufen topographiebedingt Abflussbahnen in Richtung des Blaubachs. Stoffeinträge aus den Gebieten sind im Fall von Unfällen, Bränden (z.B. Löschwasser) oder durch Abschwemmen im Fall von Extremereignissen nicht ausgeschlossen.</li> </ul> 	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. -> <b>Geringer bis mittlerer Konflikt (Vorsorge)</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Wesentlicher Konfliktfaktor im vorliegenden Fall ist der Eingriff in ein <b>pauschal geschütztes Wiesenbiotop</b>. Auch wenn dieses nur randlich betroffen ist und in weiten Teilen erhalten bleibt, ergibt sich daraus ein <b>erheblicher Konflikt</b>. Zusätzlich ist von der Planung ein Gehölz betroffen, welches auf planungsrelevante Artenvorkommen zu prüfen ist.</p> <p>Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt</b>.</p> <p>Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen.</p> <p>Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft einsehbar sein, Eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fasadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung sind trotz eingeschränkter Einsehbarkeit erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p>			

<sup>6</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

	<b>Fazit:</b> Trotz der weitgehend lösbaren Fragen liegt aufgrund der Betroffenheit des pauschal geschützten Biotops <b>ein hohes Konfliktpotential</b> vor. <b>Die Betroffenheit besonders geschützter Arten</b> ist gesondert zu prüfen und mit geeigneten Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu vermindern.	
--	---	--

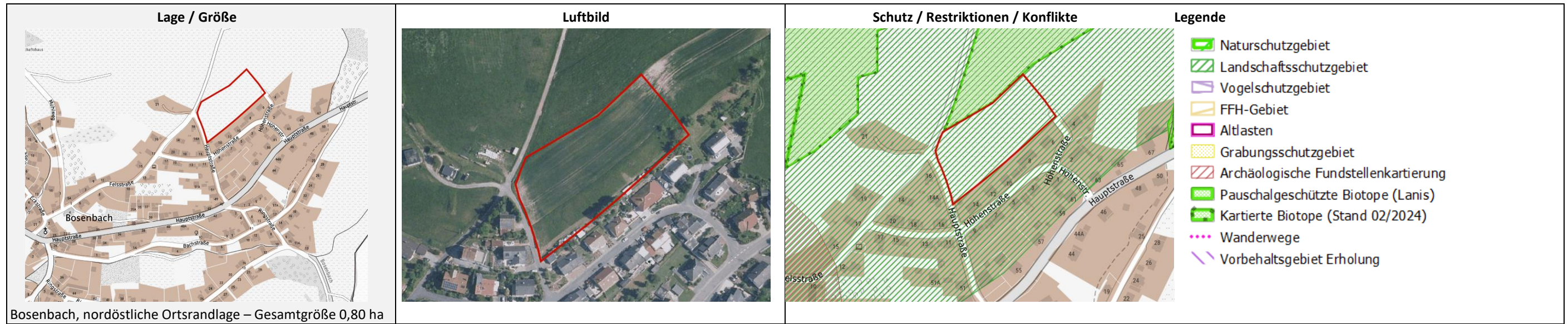
3.8 Blaubach N 04/04

		Lage / Größe	Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende	
		<p>Blaubach, westlich K22 – Gesamtgröße 0,18 ha</p>			<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotope (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotope (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland				
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird aktuell als Wiese mit dicht bewachsenen Gehölzstrukturen genutzt.</li> <li>▪ Siedlungsfläche Wohnen, sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> <li>▪ Archäologische Fundstelle im Umfeld der Fläche vorhanden</li> </ul>				
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert, ein pauschal geschütztes Grünlandbiotop befindet sich südwestlich der Fläche.</p> <p>Die an die Siedlungs- und Verkehrsfläche angrenzende teiloffene Fläche bietet nur ein eingeschränktes Habitatpotential</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, mögliche Quartierpotentiale</li> <li>▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat</li> <li>▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder. Die angrenzenden Verkehrs- und Siedlungsflächen begrenzen die Fläche. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor.</li> </ul>		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die gehölzbestandene Fläche bietet Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten, das Vorkommen besonders geschützter Arten ist nicht auszuschließen und zu prüfen. – <b>mittlerer Konflikt aufgrund geringer Flächengröße</b></p>		
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nördlich und westlich angrenzendes Grünland</li> <li>▪ Südlich und östlich angrenzende Verkehrs- und Siedlungsflächen</li> </ul>		Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche		
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertragspotenzial: ohne Angabe</li> <li>▪ Bodenfunktionsbewertung: ohne Angabe</li> <li>▪ Topographisch deutlich bewegt (Steigung partiell &gt; 10%)</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schutzwürdig</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Insbesondere die starke Hangneigung erfordert starke Eingriffe in das Bodengefüge zur Herstellung der Baufläche. Der Konflikt wird nur durch die geringe Flächengröße relativiert: <b>mittlerer Konflikt</b></p>		
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft.</li> <li>▪ Thermische Situation: sehr warm</li> <li>▪ Luftschadstoffe: keine Beeinträchtigung</li> </ul>		<p>Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Die voraussichtlichen Baustrukturen und die Flächengröße lassen keine relevanten siedlungsklimatischen Wirkungen erwarten. -&gt; <b>kein Konflikt</b></p>		

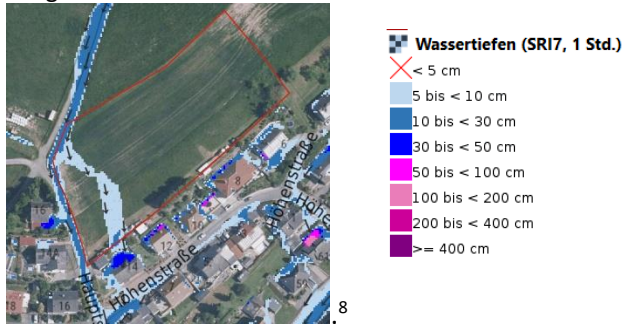
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Kein Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Flächen besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung.</li> </ul> <b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Kuseler Hügelland“. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch) -Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse</li> <li>▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren</li> </ul>	Die Gehölze auf der Fläche bewirken aktuell einen harmonischen Übergang zwischen Siedlung und Offenlandschaft und sind typisch für dörfliche Ortsränder. Das Gelände ist durch die Topographie deutlich exponiert, so dass neu entstehende Baukörper trotz der geringen Flächengröße aus der Ortslage und der Umgebung sichtbar sein werden. Die Planung wird somit bedingt Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist daher dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen weiterhin einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. -> <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine relevanten Beeinträchtigungen</li> </ul>	Kein Konflikt	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Innerhalb der Flächen finden sich keine Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt.</li> </ul> 	Wesentliche Risiken sind auf der Basis vorhandener Daten nicht ersichtlich. -> <b>Vorbehaltlich vertiefender Detailuntersuchungen kein Konflikt</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Die überplante Fläche stellt eine Lücke am Siedlungsrand dar und ist weitgehend bereits erschlossen. Die vorhandenen Gehölze stellen Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten dar. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist somit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes <b>vorsorglich ein -mittleres Konfliktpotential</b> gesehen. Der Gehölzbestand ist soweit wie möglich zu schonen, entfallene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen ein besonderer Konflikt ergibt sich aus den erforderlichen Maßnahmen, um das deutlich bewegte Gelände baureif zu machen. – <b>mittlerer Konflikt aufgrund der geringen Flächengröße</b> . Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft aufgrund der Exposition der Fläche leicht einsehbar sein, Daher ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung als Ersatz der entfallenden Gehölze erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. <b>Fazit:</b> Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – <b>vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten</b> von einem <b>geringen- mittleren Konfliktpotential</b> ausgegangen werden.			

<sup>7</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.9 Bosenbach N 05/02

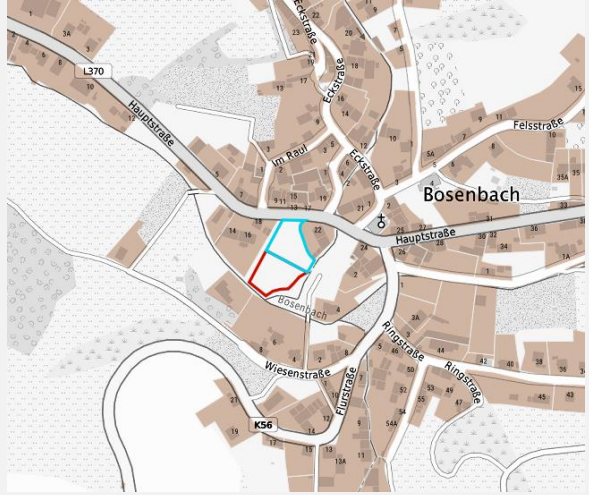

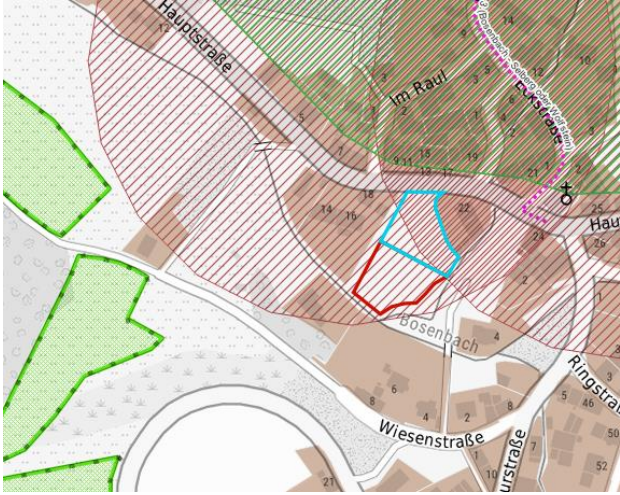













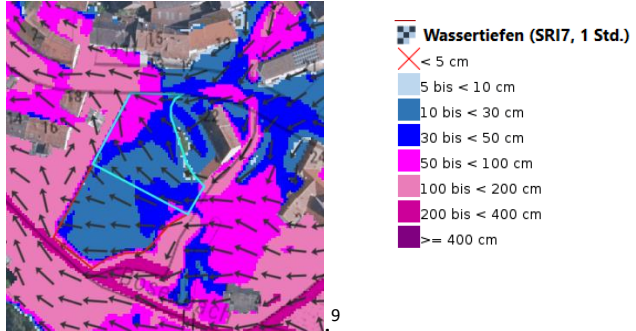
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential	
<b>Gebietscharakteristik allgemein</b>	<p><b>Naturraum / Landschaft</b> 193.2 – Potzberg-Königsberg-Gruppe</p> <p><b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich (Ackerfläche, Ackerbrache) genutzt. Vereinzelt sind Gehölzstrukturen im östlichen Bereich vorzufinden.</li> <li>Siedlungsfläche Wohnen, sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> <li>Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Königsland“ (LSG-7336-012)</li> <li>Entwicklungsziel: Wohnbaufläche</li> </ul>			
<b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b>	<p><b>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</b></p> <p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die an die Siedlungs- und Verkehrsfläche angrenzende offene Fläche bietet nur ein eingeschränktes Habitatpotential, ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Grünlandbiotop grenzt unmittelbar nördlich an das Plangebiet.</li> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), sehr geringfügiges Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsråder</li> </ul>	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Durch die intensive Flächennutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Flächen nur sehr gering.</p> <p>Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche können weitgehend ausgeschlossen werden, sofern die angrenzenden Biotopflächen durch geeignete Maßnahmen wie etwa eine dichte Eingrünung geschützt werden.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.-&gt;<b>vorbehaltlich der Betroffenheit geschützter Arten geringer Konflikt</b></p>		
	<p><b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnnutzung im direkten Umfeld</li> </ul>	<p>Die geringe Flächengröße lässt keine signifikante Zunahme von Störungen im Umfeld erwarten -&gt;<b>Kein Konflikt</b></p>		
	<p><b>Bodenschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ertragspotenzial: mittel bis hoch</li> <li>Bodenfunktionsbewertung: gering bis mittel</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>	<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich grundsätzlich ein <b>hoher Konflikt</b></p>		
	<p><b>Klimaschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Grünlandfläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche hangabwärts in die Siedlungsgebiete strömt und ausgleichende Wirkung entfaltet.</li> <li>Thermische Situation: warm</li> </ul>	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Da die Fläche bedingt Bedeutung für Ausgleich und Kaltlufttransport nachgelagerter Siedlungsflächen besitzt, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende</p>		

		<ul style="list-style-type: none"> <li>Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Staub)</li> </ul>	Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. -> <b>geringer bis mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<p><b>Landschaftsschutzgebiet</b></p> <p><b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Kuseler Hügelland“.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel) -Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse</li> <li>LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse</li> <li>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage oberhalb der Ortslage, deutliche Einsehbarkeit.</li> </ul>	<p>Die Flächen besitzen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt.</p> <p>Aufgrund der exponierten Lage und die daraus resultierende Einsehbarkeit in einem Landschaftsschutzgebiet wird die Planung jedoch Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. <b>Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet mittlerer Konflikt</b></p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür in besonderer Weise Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.</p>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siedlungsbedingte Einflüsse</li> <li>Landwirtschaftliche Nutzung auf angrenzenden Flächen</li> </ul>	Die Verträglichkeit mit der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung ist mit geeigneten Mitteln herzustellen -> <b>geringer bis mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b></p> <p>Über die Fläche verläuft eine Leitbahn oberflächlich ablaufenden Wassers, in deren Bereich ein eher geringfügiges Überflutungsrisiko besteht. Konkrete Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.</p> 	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. -> <b>Geringer Konflikt (Vorsorge)</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Die von einigen Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet eher geringe Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes <b>ein geringes Konfliktpotential</b> gesehen.</p> <p>Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt</b>.</p> <p>Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen hinsichtlich möglicher Betroffenheiten durch Außengebietswasser werden empfohlen.</p> <p>Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p><b>Fazit:</b> Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – <b>vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten und/ oder relevanter Archiböden</b> - insgesamt bei der Planung eines Wohngebietes von einem <b>geringen- mittleren Konfliktpotential</b> ausgegangen werden.</p>			

<sup>8</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

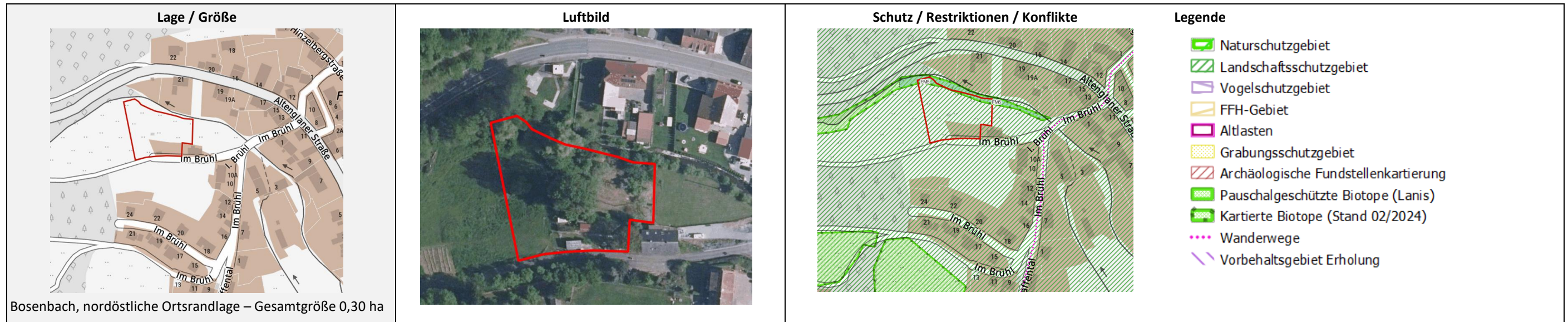
3.10 Bosenbach Ä 05/05 und N 05/04

		Lage / Größe	Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
		 <p>Ortskern Bosenbach, südlich Hauptstraße (L370) – Gesamtgröße 0,92 ha</p>	 <p>Ä 05/05 = blau N 05/04 = rot</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.2 – Potzberg-Königsberg-Gruppe			
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Norden war bereits bebaut und wird aktuell im Wesentlichen als Parkplatz genutzt. Er ist weitgehend versiegelt bzw. geschottert. Der Süden ist noch anteilig geschottert/ verdichtet und geht in eine Mähwiese über. In Randbereichen stehen einige großkronige Bäume. Im Süden verläuft jenseits der Flächengrenze der Bosenbach. Im Übrigen ist das Gebiet in die Siedlungsstruktur des Altortes eingebunden und wird im Norden über die Hauptstraße erschlossen.</li> <li>Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> <li>Archäologische Fundstellen im Umfeld der Fläche kartiert</li> <li>Geplant ist ein Feuerwehrstandort</li> </ul>			
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert.</p> <p>Die Fläche bietet nur sehr eingeschränkte Habitatpotentiale</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für ubiquitäre, störungsempfindliche Kulturfolger im Siedlungsbereich), pot. Brut-habitat für Baum- und Gebüschbrüter</li> <li>Fledermäuse: pot. Jagdraum, geringe Quartierpotenziale</li> <li>Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat im Bereich der Wiese und der Gebüsch im Gewässerrandbereich</li> <li>Säugetiere: keine relevanten Funktionsräume.</li> </ul>	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet lediglich geringfügige Habitatpotentiale für Baum- und Gebüschbrüter, und ist durch die aktuelle Nutzung und die Umgebung erheblich vorbelastet. Das Vorkommen planungsrelevanter Arten ist nur sehr gering wahrscheinlich. - <b>Kein Konflikt</b>, wenn die vorhandenen Gehölze weitmöglichst erhalten bleiben.</p>		
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siedlungsflächen mit Wohnnutzung im direkten Umfeld</li> </ul>	<p>Feuerwehrbetrieb geht mit regelmäßig wiederkehrendem erhöhtem Verkehrsaufkommen und entsprechendem Lärm einher (An- Abfahrt der Wehrleute, An- Abfahrt von Einsatzfahrzeugen) Davon betroffen sind ggf. auch Nachtstunden. Damit liegen Störpotentiale vor, welche gutachterlich zu prüfen sind. Eine Realisierung wird zur Herstellung einer Verträglichkeit voraussichtlich bauliche und sonstige Vorgaben erfordern.</p> <p><b>Vorsorglich Hoher Konflikt</b></p>		
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ertragspotenzial: ohne Angabe</li> <li>Bodenfunktionsbewertung: ohne Angabe</li> </ul> <p>Der Boden ist in weiten Teilen versiegelt/ verdichtet, auch die offenen Flächen im Süden sind als vorbelastet anzusehen.</p>	<p>Die Nutzung innerörtlicher Potentiale, bzw. wie in diesem Fall Flächen, welche bereits einmal bebaut waren entspricht dem Ziel des Bodenschutzes. <b>Kein Konflikt.</b></p> <p>Zusätzliche Versiegelung weiterer Flächenanteile ist soweit es funktional möglich ist, zu vermeiden.</p>		
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Durch die Teilversiegelung der Fläche ist die Produktion von Kaltluft nur in geringfügigen Maß gegeben.</li> <li>Thermische Situation: warm</li> </ul>	<p>Klimatische Wirkungen durch die bauliche Nutzung sind für das Umfeld nicht in relevantem Umfang zu erwarten, durch bauliche/ planerische Maßnahmen ist die Wirkung auf das Siedlungsklima jedoch grundsätzlich zu minimieren, Gehölze sind weitmöglichst zu schonen bzw. zu ersetzen und zu ergänzen, Neuversiegelung ist so weit wie möglich zu vermeiden.</p> <p><b>Geringer Konflikt</b></p>		

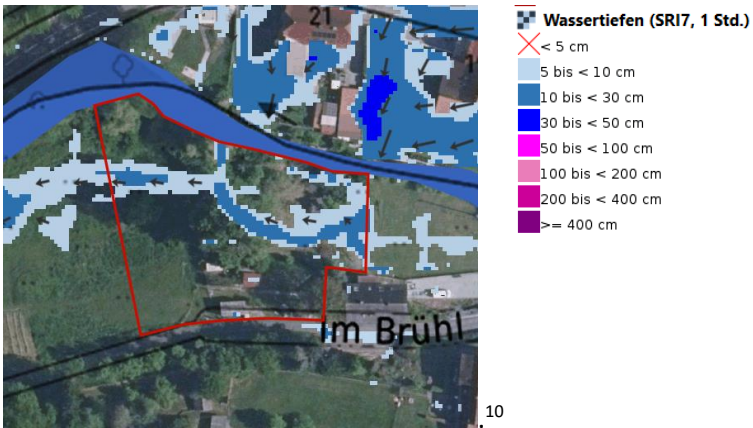
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Luftschadstoffe:</b> geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen</li> </ul>		
	<b>Wasserschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kein Gewässer innerhalb des Plangebietes, im Süden verläuft der Bosenbach, welcher hier siedlungsbedingten Veränderungen unterworfen ist.</li> <li>▪ kein Wasserschutzgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.</li> <li>▪ Überflutungsgefahr im Fall von Starkregenereignissen (s.u.)</li> </ul>	Der Grundwasserhaushalt ist von der Planung nicht in relevantem Umfang betroffen. Die Lage im unmittelbaren Einzugsbereich des Bachlaufes erfordert Maßnahmen, um Risiken für das Gewässer auszuschließen, zum Gewässer ist mindestens der gesetzliche Schutzabstand einzuhalten, und durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, dass auch bei Bränden oder Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen keine Einträge in das Gewässer erfolgen können. Besonders zu berücksichtigen ist die mögliche Überflutungsgefahr im Fall von Extremereignissen, von der auch Gefahren für das Gewässer ausgehen können (z.B. Ausschwemmen von Schadstoffen) -> <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lage im Ortskern, keine Relevanz als Erholungsfläche</li> <li>▪ Im näheren Umfeld historische Bebauung</li> </ul>	Die Fläche besitzt keine Relevanz für das Landschaftsbild, bauliche Veränderungen werden allerdings das Ortsbild im historischen Zentrum beeinflussen. Somit ist besondere Rücksicht auf eine angepasste Bebauung zu legen. Offene Flächen sind nach Möglichkeit zu begrünen, Bäume sind zu erhalten bzw. nach Möglichkeit durch weitere zu ergänzen. -> <b>bei angepasster Gestaltung geringer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siedlungsbedingte Einflüsse</li> <li>▪ Verkehrslärm</li> </ul>	Für die angestrebte Nutzung besteht <b>kein Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Flächendeckende Überflutungen im Fall von Starkregenereignissen sind nicht ausgeschlossen (Wassertiefen mind. ca.0,1-1,0m):</li> </ul> 	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass es sich bei der geplanten Feuerwehr um kritische Infrastruktur handelt und gerade im Fall von Extremereignissen die Einsatzfähigkeit gewährleistet sein muss -> <b>Hoher Konflikt</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Der Raum ist bereits lange Teil des Siedlungskörpers, was grundsätzlich zahlreiche Konflikte minimiert. Die von vielen Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Die vorhandenen Gehölze sind weitmöglichst zu erhalten bzw. zu ergänzen. Die Nutzung bereits versiegelten und verdichteten Bodens entspricht dem Ziel, Bodenverluste zu minimieren, wobei zusätzliche Flächenversiegelungen auf ein Mindestmaß begrenzt werden sollten. Es werden <b>Maßnahmen zum Schutz des unmittelbar angrenzenden Gewässers erforderlich</b> , mindestens der gesetzliche Schutzstreifen sollte offen bzw. auch frei von Versiegelung bleiben, anfallendes Oberflächenwasser ist zurückzuhalten. Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Neue Gebäude sind harmonisch in das Umfeld zu integrieren, potentielle archäologische Fundstellen sind zu beachten. Im Rahmen der nachgelagerten Planungen werden voraussichtlich Maßnahmen zum <b>Lärmschutz</b> erforderlich. Das wesentliche Risikopotential liegt allerdings hier in <b>der potentiellen Überflutungsgefahr</b> im Fall von Extremereignissen. Die <b>Verträglichkeit der Nutzung an dem gewählten Standort ist daher zwingend kritisch zu hinterfragen</b> . <b>Fazit:</b> Aufgrund der potentiellen Überflutungsgefahr und den damit verbundenen Risiken, sowie der möglichen Konflikte hinsichtlich des Lärmschutzes wird <b>vorsorglich ein mindestens mittlerer bis hoher Konflikt gesehen</b> .			

<sup>9</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.11 Bosenbach N 05/09

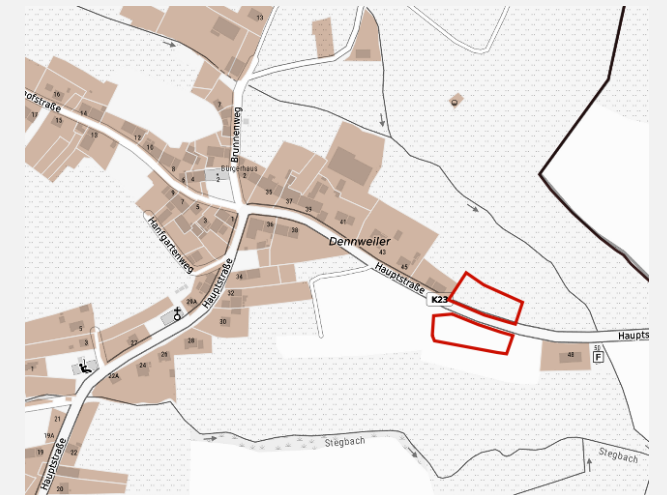

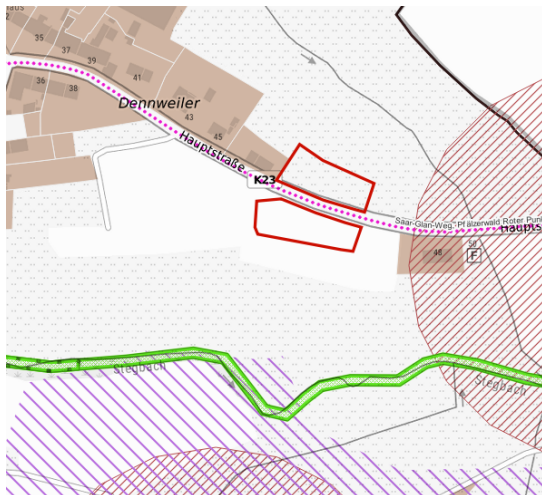













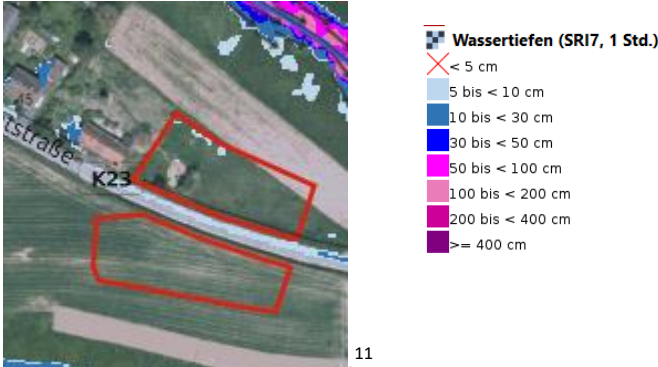
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
<b>Gebietscharakteristik allgemein</b>	<p><b>Naturraum / Landschaft</b> 193.2 – Potzberg-Königsberg-Gruppe</p> <p><b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsschutzgebiet Königsland (07-LSG-7336-012)</li> <li>Die Fläche im Siedlungsgefüge des Ortsteils Friedelhausen wird aktuell gärtnerisch genutzt, es finden sich einzelne Gehölze und Nebengebäude</li> <li>Entwicklungsziel: Mischbaufläche</li> </ul>		
<b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b>	<p><b>Biototypen Lebensraumpotentiale</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entlang der nördlichen Gebietsgrenze verläuft der hier als pauschal geschützt kartierte Reichenbach</li> <li>Die Gartenfläche am Siedlungsrand bietet eingeschränkt Habitatpotentiale</li> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Kulturfolger bzw. Arten des Siedlungsrandes), geringfügiges Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>Amphibien, mögliche Vorkommen in Gewässernähe</li> <li>Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten der Siedlungsränder</li> </ul>	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Eine Inanspruchnahme der besonders empfindlichen Bereiche entlang des Gewässers wäre ein hoher Konflikt und ist zu vermeiden.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Durch die intensive Flächennutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Flächen eher gering.</p> <p>Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche können weitgehend ausgeschlossen werden</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen. -&gt;<b>vorbehaltlich der Betroffenheit des Biotops bzw. geschützter Arten mittlerer Konflikt</b></p>	
	<p><b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnnutzung im direkten Umfeld</li> </ul>	<p>Die geringe Flächengröße lässt keine signifikante Zunahme von Störungen im Umfeld erwarten -&gt;<b>Kein Konflikt</b></p>	
	<p><b>Bodenschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ertragspotenzial: keine Bewertung</li> <li>Bodenfunktionsbewertung: Keine Bewertung</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>	<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich grundsätzlich ein <b>hoher Konflikt</b></p>	
	<p><b>Klimaschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, und entfaltet ausgleichende Wirkung für das Siedlungsgefüge.</li> <li>Thermische Situation: warm</li> </ul>	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Die kleine Fläche hat allerdings keine relevante Funktion für Ausgleich und Kaltlufttransport nachgelagerter Siedlungsflächen. Bei der Planung ist grundsätzlich Rücksicht auf eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. -&gt;<b>geringer Konflikt</b></p>	

		<ul style="list-style-type: none"> <li>Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Staub)</li> </ul>		
	<b>Wasserschutz</b>	Unmittelbar im Norden der Fläche verläuft der Reichenbach. Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Eine Beeinträchtigung des Gewässers ist mit planerischen Mitteln zu vermeiden. Bei Einhaltung eines ausreichend dimensionierten Schutzabstandes <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<b>Landschaftsschutzgebiet</b> <b>Bewertung des Landschaftsplans „Reichenbachtal“:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel) - Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse</li> <li>LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse</li> <li>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage am Ortsrand, bedingt einsehbar</li> </ul>	Die Flächen besitzen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt. Aufgrund der Lage am Ortsrand kann die Planung bedingt Einfluss auf das Erscheinungsbild der Ortslage in der Landschaft nehmen. <b>Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet mittlerer Konflikt</b>  Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siedlungsbedingte Einflüsse</li> </ul>	Keine erheblichen Konflikte ersichtlich -> <b>geringer Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> Nördlich angrenzend der Fläche verläuft der Reichenbach, zusätzlich wird das Areal von einer Leitbahn oberflächlich ablaufenden Wassers gequert, in deren Bereich ein mäßiges Überflutungsrisiko besteht. Konkrete Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen und auf dieser Ebene nicht abschließend zu bewerten. -> <b>Mittlerer Konflikt (Vorsorge)</b>	
		 <p><b>Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&lt; 5 cm</li> <li>5 bis &lt; 10 cm</li> <li>10 bis &lt; 30 cm</li> <li>30 bis &lt; 50 cm</li> <li>50 bis &lt; 100 cm</li> <li>100 bis &lt; 200 cm</li> <li>200 bis &lt; 400 cm</li> <li>&gt;= 400 cm</li> </ul>		
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Die von einigen Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet vor allem aufgrund der Gehölze sowie der unmittelbaren Gewässernähe bedingt Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist gering aber nicht auszuschließen. Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen hinsichtlich möglicher Betroffenheiten durch Außengebietswasser werden empfohlen. Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. <b>Fazit:</b> Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – <b>vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten</b> - insgesamt bei der Planung eines Wohngebietes von einem <b>geringen- mittleren Konfliktpotential</b> ausgegangen werden.			

<sup>10</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

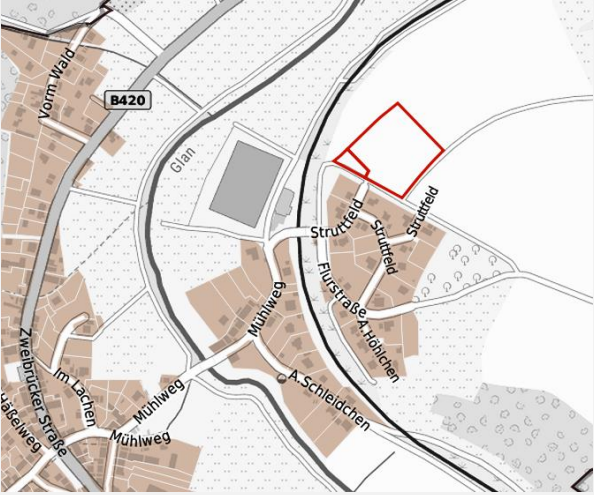













3.12 Dennweiler-Frohnbach N 06/01 und N 06/02

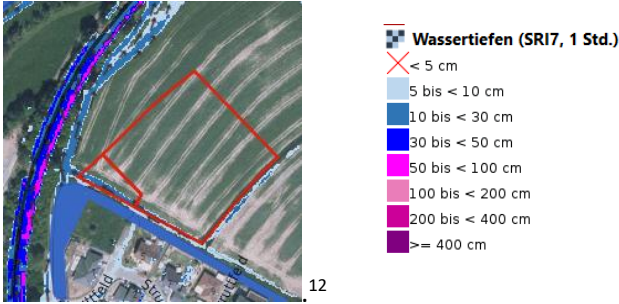
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Dennweiler-Frohnbach, nördlich und südlich K23 – Gesamtgröße 0,37 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Flächen werden aktuell landwirtschaftlich (Ackerfläche und Wiese) genutzt.</li> <li>Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> <li>Der Wanderweg Saar-Glan-Weg durchschneidet die beiden Teilflächen</li> </ul>					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert.</p> <p>Die an die Siedlungs- und Verkehrsfläche angrenzenden offenen Flächen bieten nur ein eingeschränktes Habitatpotential</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes)</li> <li>Fledermäuse: pot. Jagdraum</li> <li>Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat</li> <li>Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder.</li> </ul>		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet lediglich geringe Lebensraumstrukturen und ist durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet, die K23 stellt bereits eine deutliche funktionale Barriere in der Offenlandschaft dar.</p> <p>-&gt; <b>geringer- Konflikt</b></p> <p>Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich nur eine geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Betroffenheit</li> </ul>		Kein Konflikt			
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ertragspotenzial: mittel</li> <li>Bodenfunktionsbewertung: gering</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung ein <b>hoher Konflikt</b></p> <p>Positiv ist zu werten, dass keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme zur Herstellung der Erschließungsstraße erforderlich ist.</p>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene landwirtschaftliche Flächen besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Einfluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering.</li> <li>Thermische Situation: warm</li> </ul>		<p>Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Die Lage lässt allerdings keine relevanten Auswirkungen erwarten. <b>Kein Konflikt</b></p>			
	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der		Geringer Konflikt			

		Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.		
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Flächen besitzen selbst keine Relevanz für die Naherholung.</li> </ul> <b>Bewertung des Landschaftsplanes:</b> : „Thallichtenberger Tal“. <ul style="list-style-type: none"> <li>Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 2 (hoch) -Reduktion im Bereich der Ortsrandlage aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse</li> <li>LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse</li> <li>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage /deutliche Einsehbarkeit.</li> </ul>	Die Flächen besitzen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt, allerdings sind die Flächen auch aus der Umgebung einsehbar und die Bebauung wird den Ortsrand und insbesondere das Ortsgefüge visuell beeinflussen., da es sich bandartig weiter in die Landschaft entwickelt und die Zäsur zur Ortslage Oberalben weiter verringert. Die Planung wird damit trotz der geringen Größe Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verkehrsbedingte Immissionen</li> <li>Störungen durch den angrenzenden Feuerwehrstandort</li> <li>Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Staub)</li> </ul>	Temporär sind während der Bauphase in angrenzenden Siedlungsgebieten durch Baulärm und Staubbildung sowie einen erhöhten Schwerlastverkehr im Bereich der Zufahrtsstraßen zu erwarten. Die Flächen selbst sind von Verkehrsimmissionen sowie Einwirkungen seitens der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen betroffen. Zu prüfen ist die Verträglichkeit mit der Nachbarschaft zur Feuerwehr. Risiken durch Radon sind näher zu untersuchen, ggf. werden bauliche Maßnahmen zum Schutz erforderlich. <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> Innerhalb der Flächen finden sich keine Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt, Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	Weitere Risiken sind nicht erkennbar. -> <b>Kein Konflikt</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich, Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein <b>geringes- Konfliktpotential</b> gesehen. Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt</b> . Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, die Planung verstärkt einen bandartigen Siedlungscharakter und das optische Zusammenwachsen mit Oberalben. Daraus erwächst ein mittlerer Konflikt. Eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung wird erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Die Verträglichkeit hinsichtlich der Immissionsbelastung ist zu prüfen, ggf. werden Maßnahmen zum Immissionsschutz erforderlich. <b>Fazit:</b> Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – <b>vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten und dem Ausmaß der Immissionsbelastung</b> - insgesamt bei der Planung eines Wohngebietes von einem <b>geringen- mittleren Konfliktpotential</b> ausgegangen werden.			

<sup>11</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.13 Erdesbach N 09/01 und N 09/02

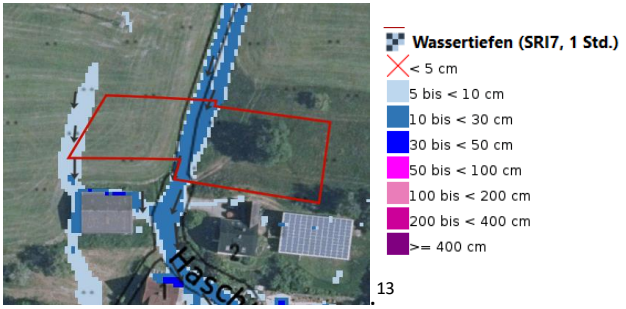
Lage / Größe		Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
 <p>Erdesbach, östlich B420 – Gesamtgröße 0,76 ha</p>				<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland		
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Flächen werden aktuell landwirtschaftlich (Ackerfläche) genutzt.</li> <li>▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> <li>▪ Ein Vorbehaltsgebiets Erholung grenzt nördlich an die Fläche an</li> </ul>		
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert.</p> <p>Die an die Siedlungsfläche angrenzenden offenen Flächen bieten nur ein eingeschränktes Habitatpotential</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), geringes Potential für Bodenbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum,</li> <li>▪ Insekten: geringes Habitatpotential</li> <li>▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder.</li> </ul>	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet geringe Lebensraumstrukturen und ist bereits deutlich vorbelastet.</p> <p>-&gt; <b>geringer Konflikt</b> Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wengleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.</p>	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Betroffenheiten</li> </ul>	<b>Kein Konflikt</b> bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertragspotenzial: mittel</li> <li>▪ Bodenfunktionsbewertung: gering</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung ein <b>hoher Konflikt</b>	
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene landwirtschaftliche Flächen besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche allerdings hangabwärts in Richtung Westen abläuft. Die siedlungsklimatische Bedeutung ist somit eingeschränkt.</li> <li>▪ Thermische Situation: warm</li> <li>▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Staub, Lärm etc.),</li> </ul>	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Die Wirkung der Planung auf das Siedlungsklima ist allerdings voraussichtlich begrenzt, dennoch ist im Rahmen der Planung Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. <b>Geringer Konflikt</b></p>	

		Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen		
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Flächen besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungs- sowie Ackerflächen nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. „Thallichtenberger Tal“.</li> <li>Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel) - Reduktion im Bereich der Ortsrandlage aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse</li> <li>LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse</li> </ul>	Die Fläche ragt deutlich in die Offenlandschaft und liegt gut einsehbar in Hanglage. Daraus erwachsen erhöhte Anforderungen an eine harmonische Integration in das Orts- und Landschaftsbild (Baukörperkubatur, Dach-/Fassadengestaltung, Eingrünung des Siedlungsrandes). Mittlerer Konflikt	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siedlungsbedingte Einflüsse</li> <li>Immissionen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen (Staub, Lärm)</li> </ul>	Die Störungen durch landwirtschaftliche Immissionen sind mit geeigneten planerischen Mitteln zu minimieren (z.B. dichte Eingrünung) <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Innerhalb der Flächen finden sich keine Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.</li> </ul>  <p>12</p>	Keine weiteren Risiken ersichtlich – <b>Kein Konflikt</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich, Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes <b>ein geringes- Konfliktpotential</b> gesehen.</p> <p>Unversigelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt</b>.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, die Planung an einem exponierten Hang ragt deutlich in die Offenlandschaft hinein. Daraus erwächst ein mittlerer Konflikt. Eine zurückhaltende Fassadengestaltung die Wahl landschaftsgerechter Dachformen, sowie eine dichte Eingrünung wird erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Die Verträglichkeit hinsichtlich der Immissionsbelastung seitens der angrenzenden Ackerflächen ist mit geeigneten Maßnahmen herzustellen.</p> <p><b>Fazit:</b> Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – <b>vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten und dem Ausmaß der Immissionsbelastung</b> - insgesamt bei der Planung eines Wohngebietes von einem <b>geringen- mittleren Konfliktpotential</b> ausgegangen werden.</p>			

<sup>12</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

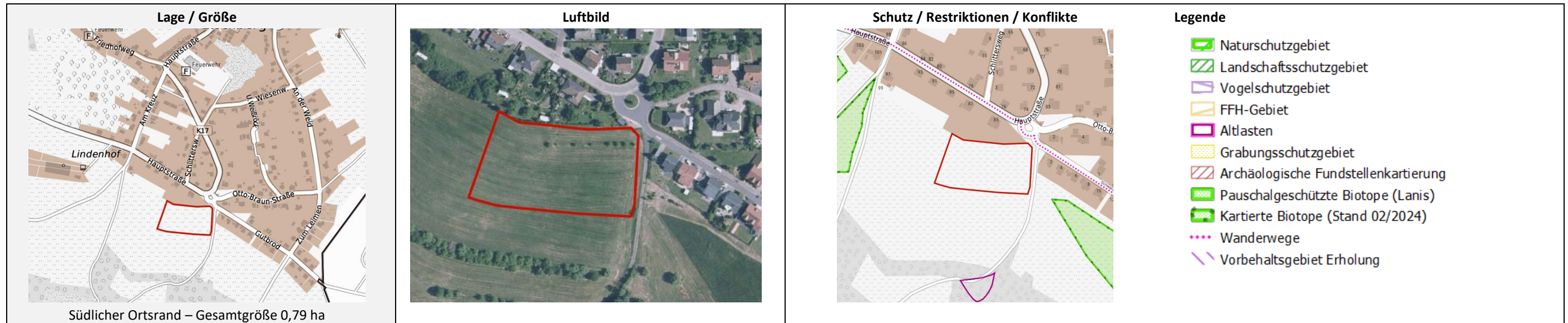
3.14 Etschberg N 10/01

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
<p>Nördlicher Siedlungsrand Etschberg – Gesamtgröße 0,15 ha</p>						<p><b>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</b></p> <p><b>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</b></p> <p><b>Konflikt-potential</b></p>	
<p><b>Gebietscharakteristik allgemein</b></p>	<p><b>Naturraum / Landschaft</b></p>	<p>193.3 – Kuseler Bergland</p>					
	<p><b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fläche wird aktuell als Wiese genutzt und von einem Wirtschaftsweg gequert (Grasweg).</li> <li>Entwicklungsziel: Mischbaufläche</li> </ul>					
<p><b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b></p>	<p><b>Biototypen Lebensraumpotentiale</b></p>	<p>Der westliche Gebietsteil ist als <b>pauschal geschütztes Grünlandbiotop</b> kartiert. Das Biotop hat den LRT 6510Die an die Siedlungsfläche angrenzenden offenen Flächen bieten nur eingeschränkte Habitatpotentiale</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>Fledermäuse: pot. Jagdraum, geringe Quartierpotenziale</li> <li>Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat</li> <li>Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder.</li> </ul>		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet eingeschränkte Habitatpotentiale, extensives Grünland ist grundsätzlich als höherwertiger Lebensraum anzusehen, die Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops bedeutet einen <b>hohen Konflikt</b>. Die LRT-Bewertung führt zu dem Erhaltungszustand „C“.</p> <p>Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biototyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen.</p> <p>Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich eine eher geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.</p>			
	<p><b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Betroffenheit</li> </ul>		<p><b>Kein Konflikt</b> bei geplanter Nutzung</p>			
	<p><b>Bodenschutz</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ertragspotenzial: gering</li> <li>Bodenfunktionsbewertung: gering</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein. Die erhöhte Hangneigung (partiell &gt; 10%) erfordert voraussichtlich stärkere Eingriffe in das natürliche Bodengefüge.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen topographiebedingt umfangreichere Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz der geringen Flächengröße ein <b>hoher Konflikt</b></p>			
	<p><b>Klimaschutz</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft.</li> <li>Thermische Situation: warm</li> </ul>		<p>Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Im Fall kompakterer Baustrukturen sind vertiefende Untersuchungen bzw. planerische Vorgaben zur Konfliktminimierung zu empfehlen. -&gt; <b>geringer-mittlerer Konflikt</b></p>			

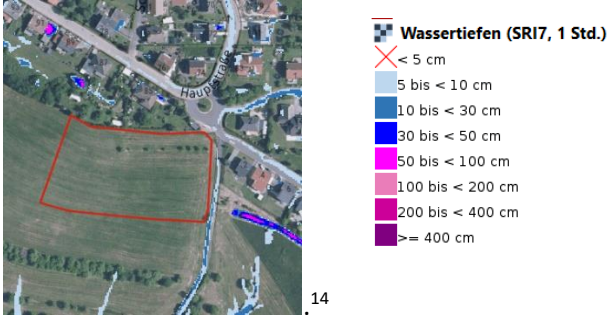
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Aufgrund der Flächengröße kein Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Flächen besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungs- sowie Ackerflächen nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung.</li> <li><b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Kuseler Hügelland“.</li> <li>Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch) -Reduktion im Bereich der Ortsrandlage aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse</li> <li>LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse</li> <li>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage /deutliche Einsehbarkeit</li> </ul>	Aufgrund der exponierten Lage erhöhte Anforderungen an harmonische Integration in das Orts- und Landschaftsbild (Baukörperkubatur, Dach-/Fassadengestaltung, Eingrünung des Siedlungsrandes): <b>mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Staub- und Lärmbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	Die Belastung ist zu prüfen und mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> <b>geringer -mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Über den Wirtschaftsweg strömt topographiebedingt Oberflächenwasser in Richtung der Ortslage. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.</li> </ul>  <p><b>Radonpotenzial:</b> 48.4 -&gt;oberhalb der Schwelle zur Festlegung von Vorsorgegebieten (44)</p>	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. -> <b>Geringer bis mittlerer Konflikt (Vorsorge)</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Die extensive Grünlandfläche bietet Lebensraumpotentiale für verschiedene Artengruppen, die Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops bedeutet einen <b>hohen Konflikt</b>. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich aber zu prüfen.</p> <p>Unversigelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen –<b>hoher Konflikt aufgrund der erforderlichen stärkeren Eingriffe in das Bodenprofil</b>.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, die Planung an einem exponierten Hang ist voraussichtlich gut einsehbar. Daraus erwächst ein mittlerer Konflikt. Eine zurückhaltende Fassadengestaltung die Wahl landschaftsgerechter Dachformen, sowie eine dichte Eingrünung wird erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Die Verträglichkeit hinsichtlich der Immissionsbelastung seitens der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist mit geeigneten Maßnahmen herzustellen. Risiken durch erhöhtes Radonpotential sind zu prüfen und mit baulichen Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p><b>Fazit:</b> vor allem die <b>Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops</b> bedeutet einen hohen Konflikt, die übrigen Fragen lassen sich planerisch lösen.</p>			

<sup>13</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.15 Etschberg N 10/03



	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland		
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fläche wird aktuell als Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen genutzt.</li> <li>Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> </ul>		
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert, Grünland ist allerdings grundsätzlich als höherwertiger Lebensraum zu betrachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>geschützte Grünlandbiotope in der Umgebung sind von der Planung voraussichtlich nicht betroffen.</li> </ul> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), geringes Bruthabitat für Baumbrüter</li> <li>Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grünland (Mähwiese)</li> <li>Gehölzreihe</li> </ul>	Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet bedingt Lebensraumstrukturen für Boden- und Baumbrüter, sowie als Nahrungs-/ Jagdraum für unterschiedliche Artengruppen. -> <b>-geringer-mittlerer Konflikt</b> . Die Betroffenheit planungsrelevanter Artengruppen ist nicht vollständig auszuschließen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine</li> </ul>	<b>Kein Konflikt</b> bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ertragspotential: gering bis mittel</li> <li>Bodenfunktionsbewertung: sehr gering bis gering</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme führt zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung sowie dem Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens.</p>	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich ein <b>hoher Konflikt</b>	
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offene Grünlandfläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzung für die Produktion von Kaltluft, wobei topographiebedingt der Einfluss auf die Ortslage begrenzt ist..</li> <li>Thermische Situation: warm bis sehr warm</li> </ul>	Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Im konkreten Fall wirken die Faktoren allerdings voraussichtlich nur eingeschränkt auch auf angrenzende Siedlungsgebiete. Versiegelungen sind grundsätzlich zu minimieren, für eine ausreichende Durchlüftung des entstehenden Baugebietes ist planerisch vorzusorgen -> <b>geringer Konflikt</b>	

	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch)</li> <li>LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage /deutliche Einsehbarkeit, Fläche überschreitet gewachsenen Siedlungsrand und greift deutlich in die Offenlandschaft ein.</li> </ul>	Die Planung reicht an einen aktuell in die Landschaft integrierten, begrünten Siedlungsrand. Sie überschreitet eine leichte Kuppe, welche aktuell eine natürliche topographische Grenze darstellt, die bislang den Siedlungskörper begrenzt. und reicht damit deutlich in die umgebende Offenlandschaft hinein. Die Planung wird somit deutlichen Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist in besonderer Weise dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen neuen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. -> <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geringe Störwirkung während der Bewirtschaftungszeiten der angrenzenden Grünlandflächen</li> </ul>	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Innerhalb der Fläche finden sich keine Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.</li> </ul> 	Risikopotentiale sind nicht ersichtlich, allerdings grundsätzlich auf nachgelagerter Ebene konkreter zu prüfen. -> <b>Geringer Konflikt (Vorsorge)</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Die Grünlandfläche bietet eingeschränkte Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich, aber nicht abschließend zu bestimmen und auf nachgelagerter Ebene zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes <b>vorsorglich ein geringes-mittleres Konfliktpotential</b> gesehen.</p> <p>Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt</b>.</p> <p>Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Die Fläche überschreitet eine natürliche Zäsur, die den aktuellen Siedlungsrand bildet. Daraus ergibt sich ein landschaftsplanerischer Konflikt. Zur Minimierung ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, eine landschaftlich angepasste Dachlandschaft und eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p><b>Fazit:</b> Aufgrund der Lage der Fläche und der Konflikte mit dem Bodenschutz wird – <b>vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten</b> – insgesamt vorsorglich ein <b>mittleres-Konfliktpotential</b> gesehen.</p>			

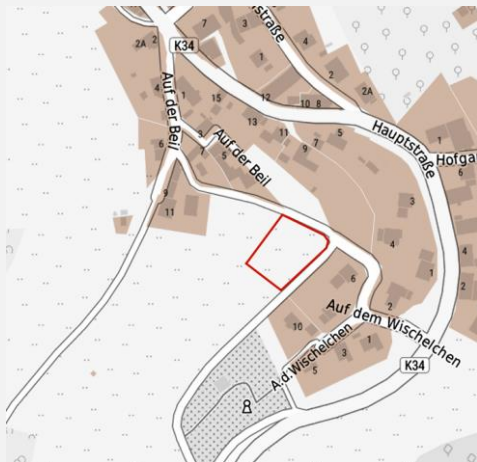













<sup>14</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.16 Föckelberg N 11/03

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
<p>Nördlicher Siedlungsrand Etschberg – Gesamtgröße 0,53 ha</p>						<p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: green;">■</span> Naturschutzgebiet</li> <li><span style="color: green;">▨</span> Landschaftsschutzgebiet</li> <li><span style="color: purple;">▨</span> Vogelschutzgebiet</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> FFH-Gebiet</li> <li><span style="color: pink;">■</span> Altlasten</li> <li><span style="color: yellow;">▨</span> Grabungsschutzgebiet</li> <li><span style="color: red;">▨</span> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li><span style="color: green;">▨</span> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li><span style="color: green;">▨</span> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li><span style="color: pink;">⋯</span> Wanderwege</li> <li><span style="color: purple;">▨</span> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird aktuell als Wiese genutzt</li> <li>▪ Landschaftsschutzgebiet Königsland</li> <li>▪ Entwicklungsziel: Wohnbaufläche</li> </ul>					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Die gesamte Fläche ist als <b>pauschal geschütztes Grünlandbiotop (ED1)</b> kartiert, Das Biotop hat den LRT 6510.</p> <p>Die an die Siedlungsfläche angrenzenden offenen Flächen bieten nur eingeschränkte Habitatpotentiale</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale</li> <li>▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat</li> <li>▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder.</li> </ul>		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet eingeschränkte Habitatpotentiale, extensives Grünland ist grundsätzlich als höherwertiger Lebensraum anzusehen, die Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops bedeutet einen <b>hohen Konflikt</b>. Die LRT-Bewertung führt zu dem <b>Erhaltungszustand „B“</b>.</p> <p>Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „B“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>mittlerem Konfliktpotenzial</b> auszugehen.</p> <p>Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich eine eher geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Betroffenheit</li> </ul>		<p><b>Kein Konflikt</b> bei geplanter Nutzung</p>			
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertragspotenzial: gering</li> <li>▪ Bodenfunktionsbewertung: keine Daten</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein. Die erhöhte Hangneigung (partiell &gt; 10%) erfordert voraussichtlich stärkere Eingriffe in das natürliche Bodengefüge.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen topographiebedingt umfangreichere Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich ein <b>hoher-Konflikt</b></p>			

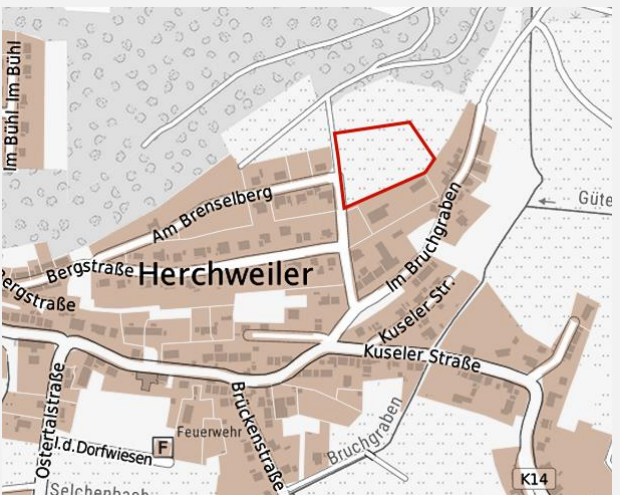

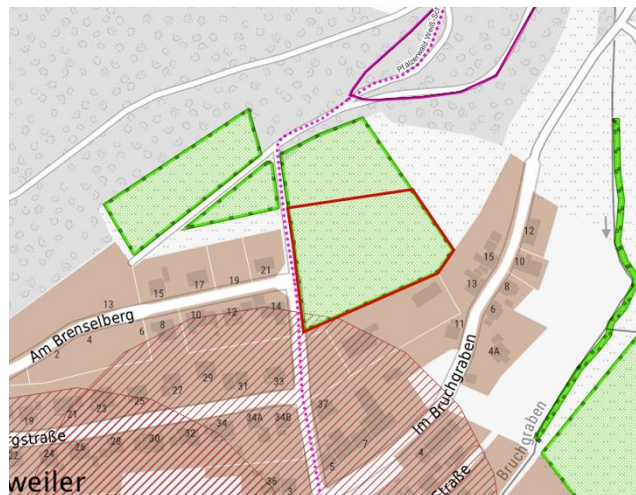











	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche allerdings nach Osten in die offene Landschaft hin abfließt.</li> <li>▪ Thermische Situation: warm</li> </ul>	Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Siedlungsrelevante Austauschräume sind allerdings nicht betroffen. -> <b>geringer Konflikt</b>	
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Aufgrund der Flächengröße kein Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<b>Landschaftsschutzgebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird vom Remigiuswanderweg tangiert</li> </ul> <b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Potzberg“. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Besonders bedeutsame Einzellandschaft- Wertstufe 2 (hoch) -Reduktion im Bereich der Ortsrandlage aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage /deutliche Einsehbarkeit</li> </ul>	Aufgrund der exponierten Lage in einem Landschaftsschutzgebiet deutlich erhöhte Anforderungen an harmonische Integration in das Orts- und Landschaftsbild (Baukörperkubatur, Dach-/Fassadengestaltung, Eingrünung des Siedlungsrandes): <b>mittlerer bis hoher Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Staub- und Lärmbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	Die Belastung ist zu prüfen und mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> <b>geringer -mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Risikopotentiale ersichtlich</li> </ul>	. -> <b>kein Konflikt ersichtlich (Vorsorge)</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Die extensive Grünlandfläche bietet Lebensraumpotentiale für verschiedene Artengruppen, die Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops bedeutet einen <b>hohen Konflikt</b> . Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich aber zu prüfen. Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt aufgrund der erforderlichen stärkeren Eingriffe in das Bodenprofil</b> . Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, die Planung an einem <b>exponierten Hang in einem Landschaftsschutzgebiet</b> ist gut einsehbar. Daraus erwächst ein mittlerer bis hoher Konflikt. Landschaftsgerechte Bauformen, eine zurückhaltende Fassadengestaltung die Wahl landschaftsgerechter Dachformen, sowie eine dichte Eingrünung werden erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Die Verträglichkeit hinsichtlich der Immissionsbelastung seitens der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist mit geeigneten Maßnahmen herzustellen. <b>Fazit:</b> vor allem die <b>Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops</b> bedeutet einen hohen Konflikt, die übrigen Fragen lassen sich planerisch lösen.			


3.17 Föckelberg N 11/04

		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
<p><b>Lage / Größe</b></p>  <p>Nördlicher Siedlungsrand Etschberg – Gesamtgröße 0,14 ha</p>		<p><b>Luftbild</b></p> 		<p><b>Schutz / Restriktionen / Konflikte</b></p> 		<p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
<p><b>Gebietscharakteristik allgemein</b></p>	<p><b>Naturraum / Landschaft</b></p>	<p>193.3 – Kuseler Bergland</p>					
	<p><b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird aktuell als Wiese genutzt</li> <li>▪ Landschaftsschutzgebiet Königsland</li> <li>▪ Entwicklungsziel: Wohnbaufläche</li> </ul>					
<p><b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b></p>	<p><b>Biototypen Lebensraumpotentiale</b></p>	<p>Die gesamte Fläche ist als <b>pauschal geschütztes Grünlandbiotop (ED1)</b> kartiert. Das Biotop hat den LRT 6510. Die an die Siedlungsfläche angrenzenden offenen Flächen bieten nur eingeschränkte Habitatpotentiale</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale</li> <li>▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat</li> <li>▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrande.</li> </ul>		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet eingeschränkte Habitatpotentiale, extensives Grünland ist grundsätzlich als höherwertiger Lebensraum anzusehen, die Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops bedeutet einen <b>hohen Konflikt</b>. Die LRT-Bewertung führt zu dem <b>Erhaltungszustand „B“</b>. Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biototyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „B“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>mittlerem Konfliktpotenzial</b> auszugehen. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich eine eher geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.</p>			
	<p><b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Betroffenheit</li> </ul>		<p><b>Kein Konflikt</b> bei geplanter Nutzung</p>			
	<p><b>Bodenschutz</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertragspotenzial: gering - mittel</li> <li>▪ Bodenfunktionsbewertung: keine Daten</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein. Die erhöhte Hangneigung (partiell &gt; 10%) erfordert voraussichtlich stärkere Eingriffe in das natürliche Bodengefüge.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen topographiebedingt umfangreichere Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich ein <b>hoher-Konflikt</b></p>			

	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche ausgleichend auf das umliegende Siedlungsgefüge wirkt</li> </ul>	Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Besondere siedlungsklimatisch relevante Austauschräume sind allerdings nicht betroffen. -> <b>geringer Konflikt</b>	
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Aufgrund der Flächengröße kein Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<b>Landschaftsschutzgebiet</b> <b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Pötzberg“. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Besonders bedeutsame Einzellandschaft- Wertstufe 2 (hoch) -Reduktion im Bereich der Ortsrandlage aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage /deutliche Einsehbarkeit</li> </ul>	Die Fläche ist eher bedingt einsehbar, es handelt sich eher um eine Lücke im bestehenden Siedlungskörper. Sofern eine Orts- und landschaftsgerechte Bebauung erfolgt, liegt ein mittlerer bis geringer Konflikt vor.: <b>mittlerer bis geringer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine relevanten Beeinträchtigungen ersichtlich</li> </ul>	<b>kein Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Risikopotentiale ersichtlich</li> </ul>	<b>.-&gt;kein Konflikt ersichtlich (Vorsorge)</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Die extensive Grünlandfläche bietet Lebensraumpotentiale für verschiedene Artengruppen, die Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops bedeutet einen <b>hohen Konflikt</b> . Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich aber zu prüfen. Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt aufgrund der erforderlichen stärkeren Eingriffe in das Bodenprofil</b> . Eine zurückhaltende Fassadengestaltung die Wahl landschaftsgerechter Dachformen, sowie eine dichte Eingrünung werden erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Die Verträglichkeit hinsichtlich der Immissionsbelastung seitens der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist mit geeigneten Maßnahmen herzustellen. <b>Fazit:</b> vor allem die <b>Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops</b> bedeutet einen hohen Konflikt, die übrigen Fragen lassen sich planerisch lösen.			

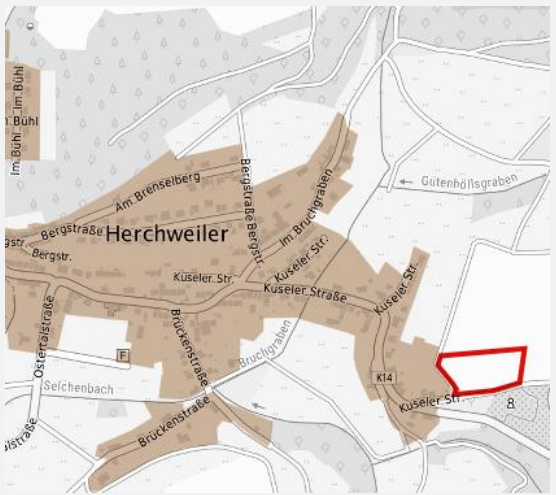

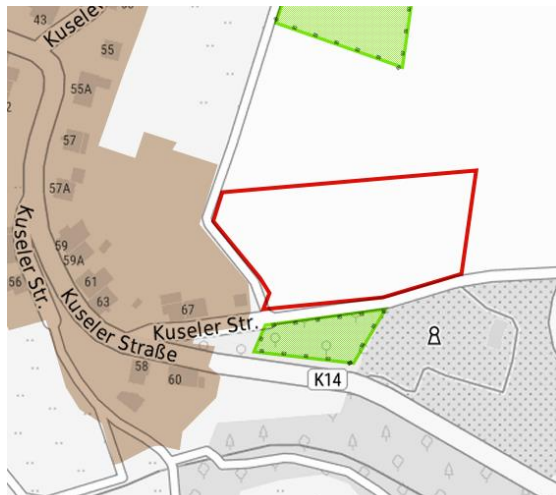











3.18 Herchweiler N 13/01

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende			
 <p>Nordöstlicher Siedlungsrand – Gesamtgröße 0,59 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotope (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotope (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>			
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung				Konfliktpotential			
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland							
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird aktuell als Wiese genutzt. (Pauschal geschütztes Grünland nach §30 BNatSchG)</li> <li>▪ Siedlungsfläche Wohnen, sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> <li>▪ Archäologische Fundstelle im Umfeld der Fläche kartiert</li> </ul>							
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche überplant ein pauschal geschütztes Grünlandbiotop (EA1 -LRT 6510), nördlich grenzt weiteres geschütztes Grünland an.</li> </ul> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes)</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>▪ Insekten (Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grünland (Pauschal geschützte Ausprägung)</li> <li>▪ Biologische Vielfalt – bedingt Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</li> </ul>		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten, sowie den Verlust eines hochwertigen Grünlandbiotops. Daraus erwächst ein <b>hoher Konflikt</b>.</p> <p>Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „B“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen.</p> <p>Weitere Betroffenheiten geschützter Arten sind nicht ersichtlich aber nicht auszuschließen und im Zuge der nachgelagerten Planung zu prüfen, Im Umfeld steigen ggf. Störpotentiale (Lärm, Bewegungsunruhe, Licht, ...) Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden hochwertigen Gebieten durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p>					
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	Die angrenzenden Siedlungsflächen werden voraussichtlich dauerhaft in sehr begrenztem Umfang durch zusätzlichen Verkehr belastet.		<b>Geringer Konflikt</b>					
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertragspotenzial: mittel</li> <li>▪ Bodenfunktionsbewertung: gering</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein. Des Weiteren befindet sich im Umfeld des Gebiets eine archäologische Fundstelle.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich erfordern die topographischen Gegebenheiten erhöhte Eingriffe in das Bodengefüge durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung ein <b>hoher Konflikt</b></p>					

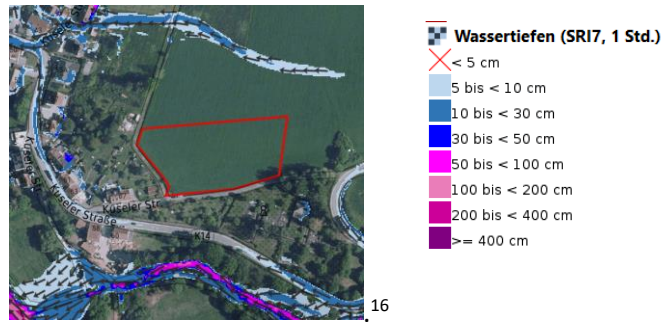
	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offenes Grünland besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche in Richtung der Ortslage abfließt und dort zum Temperatenausgleich beiträgt.</li> <li>▪ Thermische Situation: warm</li> </ul>	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, die zu erwartende Struktur der zukünftigen Baufläche lässt allerdings keine gravierenden Verschlechterungen erwarten. Da die Fläche Bedeutung für den Temperatúraustausch nachgelagerter Siedlungsgebiete besitzt, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<b>Landschaftsbild:</b> <b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Kuseler Hügelland“. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage /deutliche Einsehbarkeit</li> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Die Fläche wird von einem Wirtschaftsweg tangiert, über den der nördlich angrenzende Wald erreichbar ist. Die Zugänglichkeit der Landschaft ist von der Planung jedoch nicht betroffen.</li> <li>▪ <b>Naturräumliche Einheit:</b> 193.3 – Kuseler Bergland</li> </ul>	Die Flächen besitzen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung jüngeren Datums bereits überprägt. Die Planung wird jedoch durch die topographisch bedingte Exposition Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen Intensive Eingrünungsmaßnahmen können trotz des benachbarten Waldes zusätzlich einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten und insbesondere die Störwirkungen auf das angrenzende Biotop minimieren. <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine ersichtlichen Beeinträchtigungen</li> </ul>	<b>Kein Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> Innerhalb der Fläche liegen nur Teilbereiche, in denen Hangwasser zusammenströmt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind für die Fläche selbst nicht zu erkennen. Der Bereich entwässert allerdings in Richtung der Ortslage, so dass das anfallende Oberflächenwasser aus dem Gebiet zwingend zurückzuhalten ist, um die in tieferliegenden Siedlungsgebieten bestehenden Risiken nicht weiter zu verschärfen. <div style="text-align: center;">  <p>15</p> </div>	Die Fläche entwässert in Richtung der Ortslage, für die bereits aktuell im Fall von Extremereignissen partiell deutliche Risiken vorliegen. Eine umfassende Rückhaltung ist somit zwingend zur Gefahrenabwehr erforderlich. Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren. <b>Mittlerer Konflikt</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Die überplante Wiese weist eine pauschal geschützte Ausprägung auf, woraus sich bereits ein <b>hoher Konflikt</b> ableitet. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist eher gering wahrscheinlich, aber nicht vollständig auszuschließen. Nachteilige Wirkungen auf das unmittelbar angrenzende Biotop sind mit geeigneten Mitteln zu vermeiden. Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt</b> . Um im Fall von Starkregenereignissen Risiken für nachgelagerte Gebiete nicht weiter zu erhöhen, sind planerische Maßnahmen (Minimierung der Versiegelung, Schaffung von Retentionsmöglichkeiten) erforderlich. Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der exponierten Lage ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine an die lokalen Gegebenheiten angepasste Dachlandschaft, eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. <b>Fazit:</b> Aufgrund der Betroffenheit eines geschützten Biotops, sowie der Exposition der Fläche liegt ein hohes Konfliktpotential vor. Die Realisierung sollte nur erfolgen, wenn ein vorhandener Bedarf nicht mit anderen Möglichkeiten bzw. auf einer weniger empfindlichen Fläche realisiert werden kann.			

<sup>15</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.19 Herchweiler N 13/06

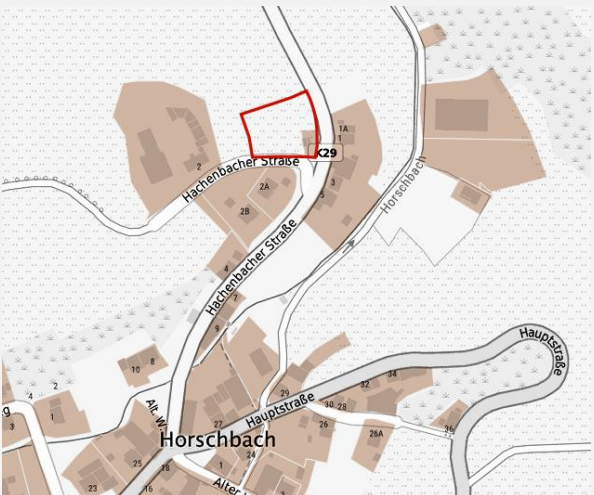













Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Nordöstlicher Siedlungsrand – Gesamtgröße 0,63ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
	<b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird aktuell ackerbaulich genutzt</li> <li>▪ Siedlungsgebiet (Wohnen) westlich angrenzend, im Süden liegt der Friedhof der Ortsgemeinde</li> </ul>					
<b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b>	<b>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird gegenwärtig ackerbaulich genutzt, südlich liegt jenseits eines Erschließungsweges eine pauschal geschützte Streuobstwiese</li> </ul> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes)</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>▪ Insekten (Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ackerfläche</li> </ul>		<p>Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten, Betroffenheiten planungsrelevanter Arten sind nicht ersichtlich aber nicht auszuschließen und im Zuge der nachgelagerten Planung zu prüfen, Im Umfeld steigen ggf. Störpotentiale (Lärm, Bewegungsunruhe, Licht, ...)</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden hochwertigen Gebieten durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p><b>Geringer Konflikt</b></p>			
	<b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b>	<p>Die angrenzenden Siedlungsflächen werden voraussichtlich dauerhaft in sehr begrenztem Umfang durch zusätzlichen Verkehr belastet. Die geringe Größe der geplanten Fläche lässt für den südlich angrenzenden Friedhof keine erheblichen dauerhaften Störungen erwarten.</p>		<b>Geringer Konflikt</b>			
	<b>Bodenschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertragspotenzial: gering- mittel</li> <li>▪ Bodenfunktionsbewertung: sehr gering-gering</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich erfolgen Eingriffe in das Bodengefüge durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung ein <b>hoher Konflikt</b></p>			
	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Die offene Ackerfläche besitzt grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche zum Temperatenausgleich angrenzender Siedlungsgebiete beiträgt.</li> <li>▪ Thermische Situation: warm</li> </ul>		<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, die zu erwartende Struktur der zukünftigen Baufläche lässt allerdings keine gravierenden Verschlechterungen erwarten.</p> <p>Da die Fläche Bedeutung für den Temperatuaustausch nachgelagerter Siedlungsgebiete besitzt, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. <b>Mittlerer Konflikt</b></p>			

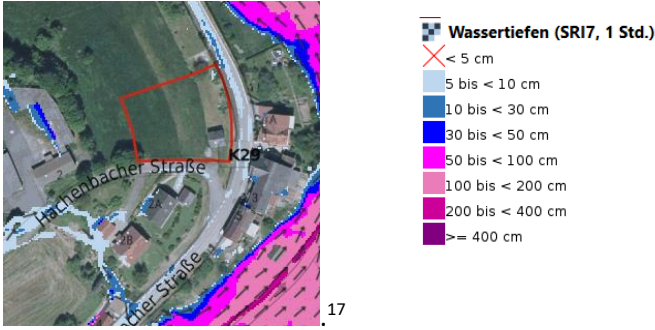
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<b>Landschaftsbild:</b> <b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Kuseler Hügelland“. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage /deutliche Einsehbarkeit</li> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Die Fläche wird von einem Wirtschaftsweg tangiert, über den die Offenlandschaft erreichbar ist. Die Zugänglichkeit der Landschaft ist von der Planung jedoch nicht betroffen.</li> <li>▪ <b>Naturräumliche Einheit:</b> 193.3 – Kuseler Bergland</li> </ul>	Die Flächen besitzen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnaher Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits überprägt. Die Planung wird jedoch Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen Intensive Eingrünungsmaßnahmen können einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine ersichtlichen Beeinträchtigungen</li> </ul>	<b>Kein Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind für die Fläche selbst nicht zu erkennen.	Risiken für die Fläche sind aus den Modelldaten des Landes nicht abzuleiten. Eine umfassende Rückhaltung ist jedoch grundsätzlich erforderlich. Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren. <b>Geringer Konflikt</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Der überplante Acker bietet gegenwärtig nur geringe Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist gering wahrscheinlich, aber nicht vollständig auszuschließen. Nachteilige Wirkungen auf das angrenzende Biotop sind mit geeigneten Mitteln zu vermeiden. Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt</b> . Um im Fall von Starkregenereignissen Risiken für nachgelagerte Gebiete nicht weiter zu erhöhen, sind planerische Maßnahmen (Minimierung der Versiegelung, Schaffung von Retentionsmöglichkeiten) erforderlich. Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der exponierten Lage ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine an die lokalen Gegebenheiten angepasste Dachlandschaft, eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. <b>Fazit:</b> Der größte Konflikt liegt in der Inanspruchnahme offenen Bodens, alle weiteren Fragen lassen sich voraussichtlich planerisch lösen.			



<sup>16</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

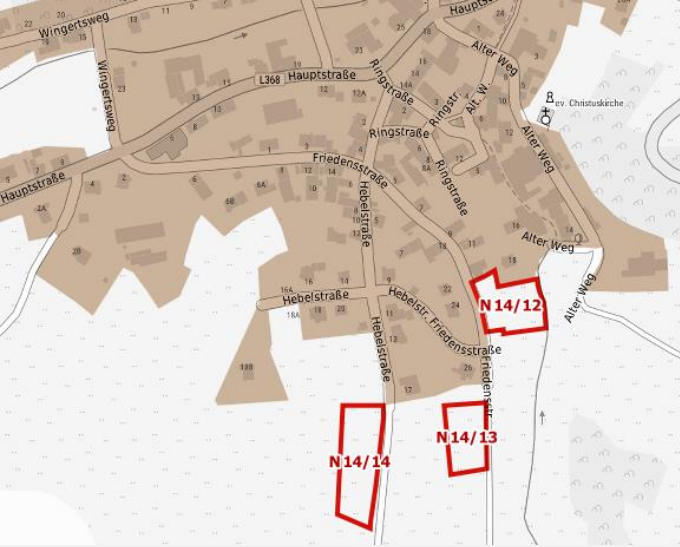













3.20 Horschbach N 14/01

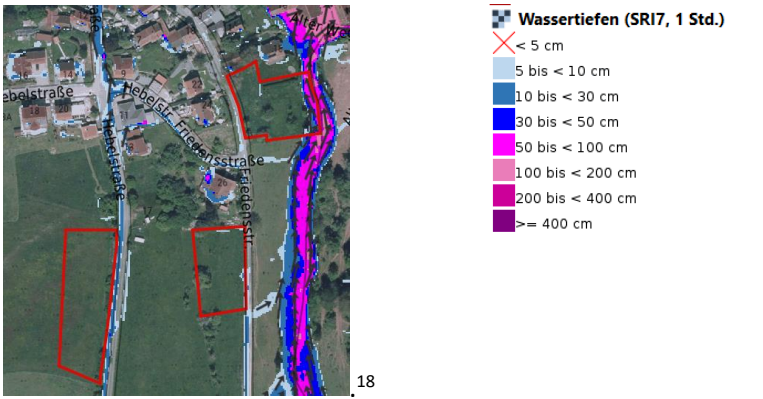
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende			
 <p>Nördlicher Siedlungsrand, westlich K29 – Gesamtgröße 0,22 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>			
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung				Konfliktpotential			
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.1 – Glan-Alsenz-Höhen							
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird aktuell extensiv als Mähwiese genutzt. Im nordöstlichen Bereich sind Gehölzstrukturen vorzufinden und im Südosten der Fläche befindet sich eine Feldscheune.</li> <li>▪ Siedlungsfläche Wohnen, sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> <li>▪ Der Wanderwege Horschbach-Herrmannsberger Höhentour „Römertour“ und Horschbach-Herrmannsberger Höhentour „Herrmannsbergtour“ tangieren das Gebiet</li> </ul>							
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<b>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotop</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der westliche Teil des Plangebiets befindet sich innerhalb eines nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops (ED1), welches sich nach Norden weiter fortsetzt. (Lebensraumtyp 6510)</li> </ul> <b>potenziell vorkommende Tierarten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes)</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, Quartierspotentiale in alter Feldscheune zu prüfen)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> </ul> <b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grünland (Pauschalenschutz)</li> </ul>		Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten, sowie den Verlust eines hochwertigen Grünlandbiotops. Daraus erwächst grundsätzlich ein <b>hoher Konflikt</b> . Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen. Weitere Betroffenheiten geschützter Arten sind nicht ersichtlich aber nicht auszuschließen und im Zuge der nachgelagerten Planung zu prüfen. Insbesondere zu prüfen sind mögliche Fledermausquartiere in der Feldscheune. Im Umfeld steigen ggf. Störpotentiale (Lärm, Bewegungsunruhe, Licht, ...) Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden hochwertigen Gebieten durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Es ist von einem erhöhten Kompensationserfordernis auszugehen.					
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine empfindliche Nutzung im Umfeld</li> </ul>		<b>Kein Konflikt</b> bei Nutzung als Wohnbaufläche					
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertragspotenzial: hoch</li> <li>▪ Bodenfunktionsbewertung: mittel</li> </ul> Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme führt zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung.		Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Das bewegte Gelände erfordert erhöhte Eingriffe zur Herstellung des Bauplatzes. Allein die geringe Größe mindert den Konflikt: <b>Mittlerer Konflikt</b>					

	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offenes Grünland besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, die in Richtung der Ortslage abfließt. Die Größe der Fläche minimiert allerdings die Bedeutung.</li> <li>▪ Thermische Situation: sehr warm</li> </ul>	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche ist gering, bei der Planung ist dennoch Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. <b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Kleine Wiesentäler“. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage /deutliche Einsehbarkeit, allerdings bereits Störung durch Feldscheune und benachbarten Aussiedlerhof, sowie die angrenzende Verkehrsstrasse</li> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Die Fläche wird von Wanderwegen tangiert, hat allerdings selbst keine Relevanz für die Naherholung</li> </ul>	Das Areal besitzt keine Relevanz für die siedlungsnaher Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt. Allerdings sollte aufgrund des tangierenden Wanderweges eine harmonische Einbindung neuer Gebäude in das Siedlungsgefüge erfolgen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist aufgrund der exponierten Lage dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. <b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verkehrslärm</li> <li>▪ Immissionen seitens des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebs</li> </ul>	Die Verträglichkeit ist jeweils zu prüfen und mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> <b>mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind für die Fläche selbst nicht zu erkennen. Der Bereich entwässert allerdings in Richtung der Ortslage, so dass das anfallende Oberflächenwasser aus dem Gebiet zwingend zurückzuhalten ist, um die in tieferliegenden Siedlungsgebieten bestehenden Risiken nicht weiter zu verschärfen.</li> </ul> 	Sofern anfallendes Oberflächenwasser im Gebiet zurückgehalten wird und die Versiegelung minimiert wird <b>geringer Konflikt</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Aufgrund der Betroffenheit eines geschützten Biotops liegt ein <b>hoher Konflikt</b> vor. Die Beeinträchtigung des Umfeldes ist zu minimieren. Zu prüfen sind mögliche Fledermausquartiere in der Feldscheune. Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen –trotz topographisch bedingt erforderlicher Eingriffe in das Bodengefüge <b>mittlerer Konflikt aufgrund geringer Flächengröße</b> . Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, das Gelände ist allerdings durch die umgebende Bebauung visuell bereits Teil des Siedlungskörpers und vorbelastet. Dennoch ist – auch aufgrund der tangierenden Wanderwege- eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Die Verträglichkeit mit dem angrenzenden Betrieb und der möglichen Lärmbelastung ist zu prüfen <b>Fazit: Die Betroffenheit des geschützten Biotops erfordert die Einstufung als hoher Konflikt.</b>			

<sup>17</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

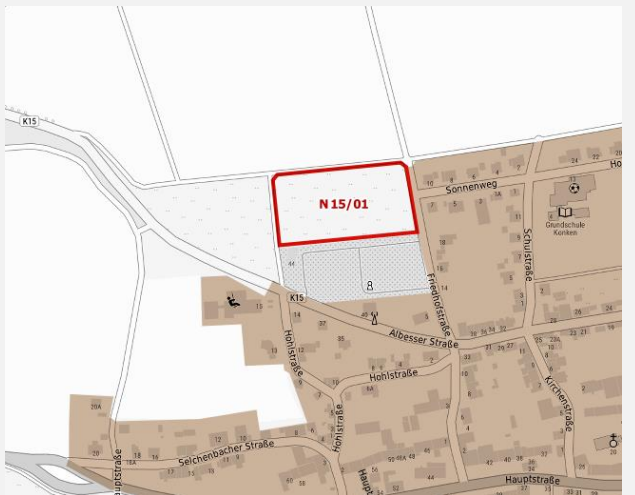

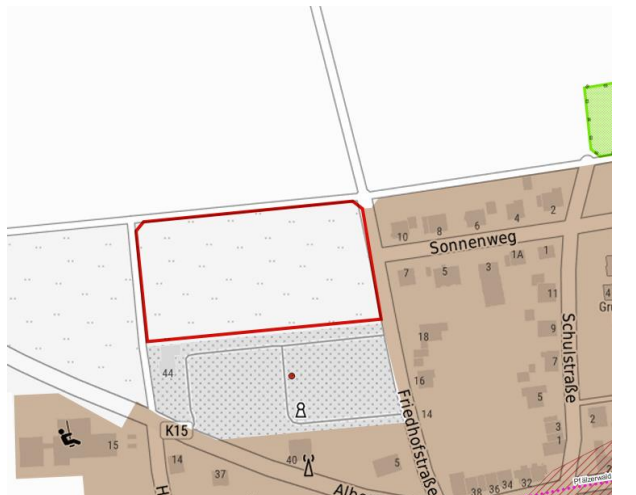











3.21 Horschbach N 14/12, N 14/13 und N 14/14


Lage / Größe		Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende	
 <p>Horschbach, südlicher Ortsrand, Gesamtgröße ca. 0,67 ha</p>				<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.1 – Glan-Alsenz-Höhen			
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Extensive Mähwiesen, einzelne Gehölze, Bachlauf tangiert Fläche 14/12</li> <li>▪ Landschaftsschutzgebiet Königsland</li> <li>▪ Der Wanderwege Horschbach-Herrmannsberger Höhentour „Panoramatur“ grenzt im Norden an das Gebiet an</li> <li>▪ Geplante Nutzung: Wohn- u. Mischbauflächen</li> </ul>			
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Bachlauf im Osten der Fläche 14/ 12 ist als pauschal geschütztes Biotop kartiert, es beansprucht allerdings lediglich sehr geringe Flächenanteile.</li> </ul> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, geringe Quartierspotentiale)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> <li>▪ Potentielle Vorkommen von Arten des Gewässerrandes (Amphibien, Reptilien)</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gehölze</li> <li>▪ Grünland, Kulturpflanzen</li> </ul>	<p>Die bauliche Inanspruchnahme der Flächen bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Durch die Nutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Flächen eher gering.</p> <p>Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche können nahezu ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.</p> <p><b>Sofern ein ausreichender Abstand zum kartierten Biotop eingehalten wird, mittlerer Konflikt für 14/12, ansonsten geringer Konflikt</b></p>		
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Osten bebaute Ortslage</li> </ul>	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche		
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertragspotenzial: hoch</li> <li>▪ Bodenfunktionsbewertung: mittel bis hoch</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung ein <b>hoher- Konflikt</b>		

	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offene Flächen besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche ausgleichend auf den umgebenden Siedlungskörper wirkt.</li> </ul>	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die geringen Flächengrößen lassen allerdings keine relevanten siedlungsklimatischen Nachteile erwarten -> geringer Konflikt	
	<b>Wasserschutz</b>	Unmittelbare Nähe zum Horschbach, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Die Nähe zum Gewässer bedeutet ein Risiko im Fall von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen, Bränden (Löschwasser) oder Das Ausschwemmen von Gefahrenstoffen im Fall von Extremereignissen. Es sind baulich planerische Maßnahmen zur Risikominimierung empfehlenswert. Zum Gewässer sollte ein Mindestabstand von 10m. gewährleistet und naturnah gestaltet werden. <b>Mittlerer Konflikt, sofern ein Schutzabstand eingehalten wird</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Kleine Wiesentäler“. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Die Flächen sind teils bereits vom Siedlungsgefüge umgeben, sie wirken vor allem auf das Ortsbild, die Empfindlichkeit ist hier eher gering.:</li> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Die Flächen bieten mit Ausnahme der privaten Gartenfläche nur eingeschränkte Relevanz für die Naherholung</li> </ul>	Die Flächen reichen deutlich in die Offenlandschaft des Landschaftsschutzgebietes, die Planung beeinflusst an dieser Stelle das Ortsbild. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen. Die Siedlungsränder sind durch angemessene Eingrünungsmaßnahmen harmonisch zu gestalten. <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine relevanten Konflikte erkennbar</li> </ul>	<b>kein Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> Für 14/ 13 und 14/ 14 sind keine Risiken ersichtlich. Im Umfeld des Bachlaufes kann es auf der Fläche 14/12 anteilig zu Überflutungen kommen 	Risiken können auf der Ebene der Landschaftsplanung nicht abschließend beurteilt werden, auf der Basis der vorliegenden Unterlagen erscheinen sie jedoch gering, sofern ausreichender Abstand zum Bachlauf verbleibt.	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes wird <b>vorbehaltlich der Betroffenheit geschützter Arten ein geringes-mittleres Konfliktpotential</b> gesehen. Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt</b> . Siedlungsklimatisch erscheint die Planung unproblematisch. Zum Schutz des Ortsbildes ist dennoch grundsätzlich eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, sowie eine standortgerechte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Die Risiken im Fall von Extremereignissen können voraussichtlich mit planerischen Mitteln minimiert werden. Insgesamt liegt ein mittleres Konfliktpotential vor.			

<sup>18</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

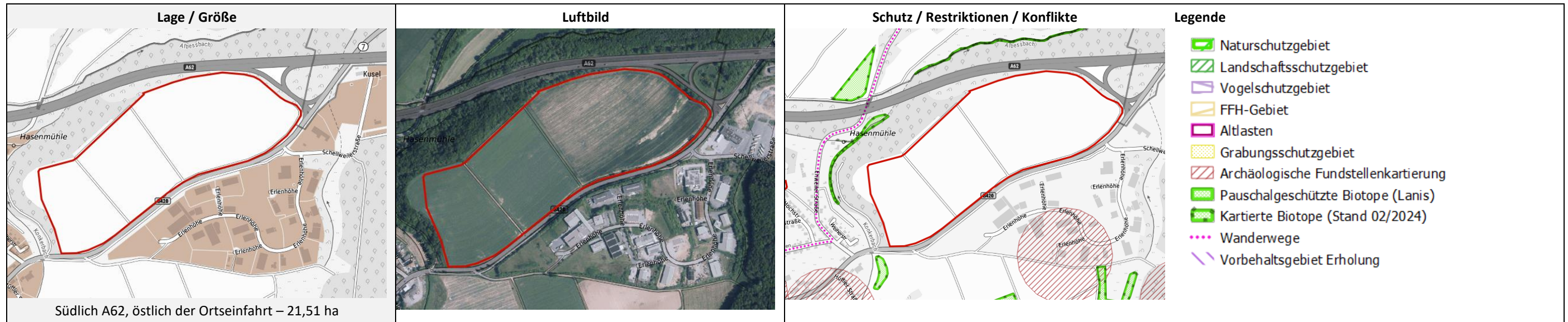
3.22 Konken N 15/01

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Nördlich des Friedhofs – Gesamtgröße 0,97 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fläche wird aktuell extensiv als Mähwiese genutzt, sie wird von einem schmalen Gehölzriegel gequert.</li> <li>Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> </ul>					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert.</p> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), vereinzelt Bruthabitate für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> <li>Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grünland</li> <li>Gehölze</li> </ul>		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Durch die intensive Flächennutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Flächen nur sehr gering.</p> <p>Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche können nahezu ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Vorbehaltlich der Betroffenheit geschützter Arten Geringer Konflikt</b></p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nördlich angrenzende Ackerflächen</li> <li>Östlich angrenzendes Wohngebiet</li> <li>Südlich angrenzender Friedhof</li> </ul>		<p><b>Kein Konflikt</b> bei Nutzung als Wohnbaufläche</p>			
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ertragspotenzial: mittel</li> <li>Bodenfunktionsbewertung: gering</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch: <b>hoher- Konflikt</b></p>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offenes Grünland besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft und wirkt ausgleichend auf angrenzende Siedlungsflächen.</li> <li>Thermische Situation: sehr warm</li> </ul>		<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Die Fläche übernimmt begrenzt ausgleichende Wirkung, daher ist bei der Planung Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen.</p> <p>Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p><b>Mittlerer Konflikt</b></p>			

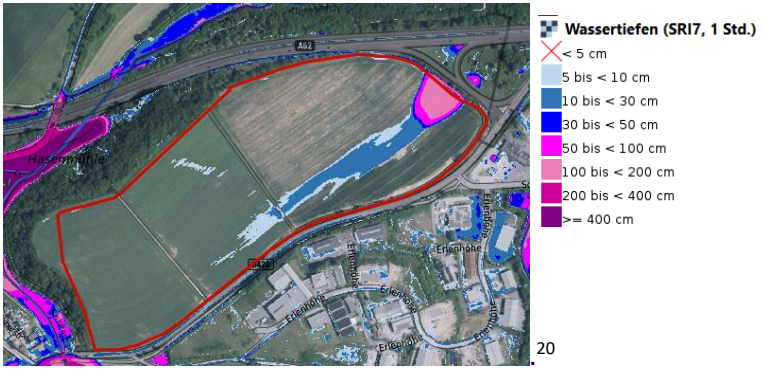
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Landschaftsbild:</b></li> <li>▪ Die Fläche ist Teil eines typisch dörflichen Ortsrandes, allerdings durch die umgebende Bebauung bereits deutlich geprägt.</li> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Die Fläche ist nur bedingt zugänglich und hat keine Relevanz für die Naherholung.</li> <li>▪ <b>Naturräumliche Einheit:</b> 193.3 – Kuseler Bergland.</li> </ul>	Die Fläche am Siedlungsrand ist durch die umgebenden Nutzungen deutlich geprägt. Sie besitzt keine Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. <b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siedlungsbedingte Einflüsse</li> <li>▪ Beeinträchtigung durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (temporär: Stäube, Lärm)</li> <li>▪ <b>Radonpotenzial:</b> 45.6 -&gt; leicht oberhalb der Schwelle zur Festlegung von Vorsorgegebieten (44)</li> </ul>	Die Störwirkungen sind planerisch zu minimieren (z.B. dichte Eingrünung der neuen Siedlungsflächen), mögliche Risiken durch Radon sind näher zu untersuchen und mit baulichen Mitteln zu minimieren. <b>Geringer bis mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b>                  Innerhalb der Fläche sind keine Bereiche erkennbar, in denen Hangwasser zusammenströmt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind für die Fläche nicht zu erkennen. Der Bereich entwässert allerdings in Richtung der Ortslage, so dass das anfallende Oberflächenwasser aus dem Gebiet zwingend zurückzuhalten ist, um die in tieferliegenden Siedlungsgebieten bestehenden Risiken nicht weiter zu verschärfen.</p> 	Risikopotentiale sind nicht ersichtlich. -> <b>Geringer Konflikt (Vorsorge)</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Die von vielen Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet voraussichtlich keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes <b>vorbehaltlich der Betroffenheiten geschützter Arten ein geringes Konfliktpotential</b> gesehen.</p> <p>Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt</b>.</p> <p>Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, das Gelände ist allerdings durch die umgebenden Strukturen vorgeprägt. Eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, sowie eine dichte Eingrünung wird empfohlen, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Im Rahmen der nachgelagerten Planungen sind mögliche Risiken durch erhöhtes Radonpotential zu prüfen.</p> <p><b>Fazit:</b> Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – <b>vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten</b> insgesamt von einem <b>geringen- mittleren Konfliktpotential</b> ausgegangen werden.</p>			

<sup>19</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.23 Konken N 15/02



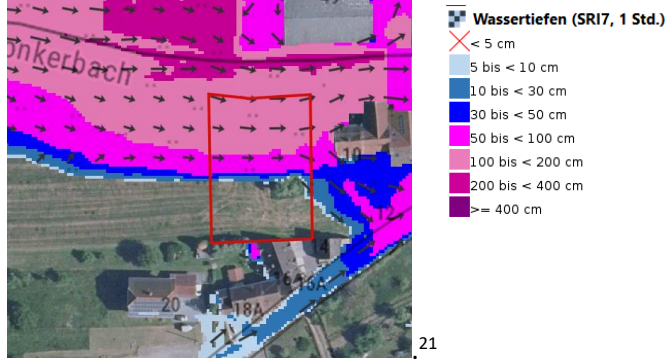
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
<b>Gebietscharakteristik allgemein</b>	<b>Naturraum / Landschaft</b>	193.3 – Kuseler Bergland		
	<b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Areal befindet sich nordöstlich der Ortslage</li> <li>es wird aktuell landwirtschaftlich (Ackerfläche) genutzt, durch die Fläche laufen zwei Wirtschaftswege</li> <li>Im Norden, Osten sowie Süden wird die Fläche durch die A 62 und B 420 begrenzt.</li> </ul>		
<b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b>	<b>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Betroffenheit geschützter Biotope</li> </ul> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat Bodenbrüter</li> <li>Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsråder</li> </ul>	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen.</p> <p>Die bauliche Inanspruchnahme der Flächen bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen.</p> <p>Durch die intensive Flächennutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential gering, -&gt; <b>geringer Konflikt</b>.</p>	
	<b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nördlich angrenzendes A62</li> <li>Östlich, westlich und südlich grenzen Ackerflächen an,</li> <li>Die Ortslage von Konken mit Wohnsiedlungsflächen beginnt knapp 80m. westlich der nördlichen Planfläche und wird durch ein Gehölz abgeschirmt</li> </ul>	Sofern durch geeignete, auch verkehrlenkende Planungen sichergestellt ist, dass Störungen im Siedlungsbereich von Konken minimiert werden, liegt ein geringer bis mittlerer Konflikt vor.	
	<b>Bodenschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ertragspotenzial: gering bis sehr hoch</li> <li>Bodenfunktionsbewertung: sehr gering bis hoch und in einem Teil von N 15/02 sind Daten nicht vorhanden</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Angesichts der erheblichen Flächengröße und des voraussichtlich hohen Versiegelungsgrades erfolgt die Einstufung als <b>Sehr hoher Konflikt</b>	
	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offene landwirtschaftliche Fläche besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft und wirken damit ausgleichend auf ihr Umfeld</li> </ul>	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Da die Fläche Bedeutung für Ausgleich und Kaltlufttransport besitzt und gegenüber Nutzungsänderungen empfindlich ist, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Weiterhin werden als Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel die Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie die Gewinnung solarer Strahlungsenergie auf großen Dächern empfohlen. Versiegelungen sind zu</p>	

			vermeiden, anfallendes Oberflächenwasser ist auch zur gebietsinternen Nutzung zurückzuhalten. Sofern diese Vorgaben im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen, liegt ein <b>mittlerer Konflikt vor</b> .	
	<b>Wasserschutz</b>	Kein Gewässer innerhalb der Fläche oder im unmittelbaren Umfeld. Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Flächen beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Oberflächengewässer sind von der Planung nicht unmittelbar betroffen Schadstoffeinträge in das Grundwasser sind mit geeigneten Mitteln zu verhindern. Die Verdichtung und Versiegelung großer Flächenanteile wird begrenzten Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt besitzen. weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind. Angesichts der geplanten Nutzungen und der voraussichtlich hohen Versiegelungsrate liegt ein <b>mittlerer bis hoher Konflikt vor</b> .	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Kuseler Hügelland“. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Die Flächen sind einsehbar, sie werden insbesondere den Landschaftseindruck im Bereich der Ortszufahrt Konken überprägen.</li> <li>▪ Die Fläche besitzt aufgrund der zahlreichen Störfaktoren keine Relevanz für die Naherholung</li> </ul>	Die Flächen besitzen aufgrund der aktuell bereits bestehenden Störungen keine Relevanz für die siedlungsnaherholung, Das Areal ist durch die bestehenden Gewerbeflächen bereits vorgeprägt, die Realisierung wird allerdings dazu führen, dass aus der Perspektive der Ortszufahrt eine völlige Überprägung der dörflichen Landschaft durch Gewerbeflächen erfolgt. Um diese Wirkung zu minimieren sind dichte, visuell wirksame Eingrünungsmaßnahmen insbesondere auch zur B 420 erforderlich. Zusätzlich sind die gewerblichen Bauten bestmöglich in die Landschaft zu integrieren (Höhenbegrenzung, zurückhaltende Fassadengestaltung/ Fassadenbegrünung, Limitierung der Lichteinwirkung, Verzicht auf Große, in die Landschaft wirkende Werbetafeln. Um Fernwirkungen zu mindern, die auch die Attraktivität entfernter Aussichtspunkte mit touristischer Bedeutung begrenzen könnten, werden zusätzlich Dachbegrünungen empfohlen. <b>Sofern diese Maßnahmen erfolgen, wird noch ein mittlerer Konflikt gesehen, ohne entsprechende Maßnahmen liegt ein hoher Konflikt vor.</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siedlungsbedingte Einflüsse</li> <li>▪ Verkehrslärm</li> </ul>	Für die angestrebte Nutzung liegt <b>kein Konflikt vor</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> Im Nordosten der Fläche liegt ein Bereich, in dem Hangwasser verstärkt zusammenströmt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf LP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen. Empfohlen wird nach Möglichkeit die Freihaltung der besonders risikobehafteten Fläche durch eine interne Baugebietsgliederung. Zur Verringerung des aus dem Gebiet abfließenden Oberflächenwassers ist die Versiegelung nach Möglichkeit zu minimieren, zusätzlich sind geeignete Retentionsmaßnahmen anzuwenden (Prinzip „Schwammstadt“). <b>Sofern diesen Empfehlungen gefolgt wird, liegt ein geringer-mittlerer Konflikt vor (Vorsorge).</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Auf der Fläche liegen bereits etliche Störfaktoren vor, welche die Bedeutung als Lebensraum limitieren. Dennoch ist das Vorkommen seltener bzw. streng geschützter Arten nicht ausgeschlossen und zu prüfen. Tendenziell liegt ein <b>geringer Konflikt vor</b> . Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, angesichts der zu erwartenden erheblichen Flächenverluste durch Versiegelung allein liegt ein <b>sehr hoher Konflikt vor</b> . Im Fall von Starkregenereignissen können partiell Risiken vorliegen. Aufgrund der Möglichkeit, über interne Baugebietsgliederungen darauf zu reagieren, liegt ein <b>geringer bis mittlerer Konflikt vor</b> . Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich. Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, Zur Minimierung der ansonsten erheblichen Wirkungen ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren (s.o.). <b>Fazit:</b> Aufgrund der Flächengröße und der geplanten Nutzungen ist von deutlichen Auswirkungen auf zahlreiche Schutzgüter auszugehen, die nur begrenzt zu minimieren sein werden. <b>Sofern die mindernden Maßnahmen umgesetzt werden, liegt der Gesamtkonflikt im mittleren bis hohen Bereich, es wird eine qualifizierte Grünordnungsplanung im nachgelagerten Verfahren empfohlen.</b>			

<sup>20</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

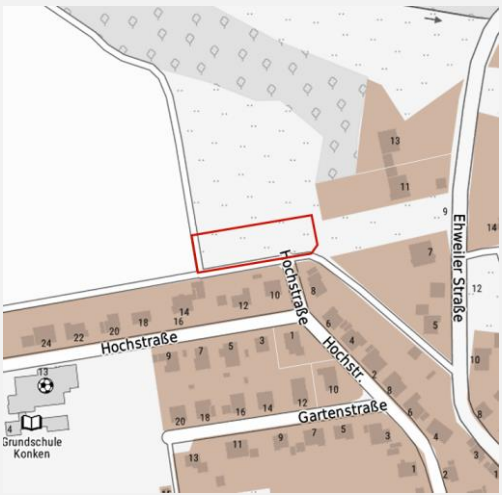













3.24 Konken N 15/06

		Lage / Größe	Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende	
		<p>Westlicher Ortsrand – Gesamtgröße 0,17 ha</p>				
		<b>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</b>		<b>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</b>		<b>Konflikt-potential</b>
<b>Gebietscharakteristik allgemein</b>	<b>Naturraum / Landschaft</b>	193.3 – Kuseler Bergland				
	<b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich (Grünland) genutzt.</li> <li>Siedlungsfläche Wohnen, sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> </ul>				
<b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b>	<b>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</b>	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert.</p> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter</li> <li>Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsrande</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grünland</li> </ul> <p>Potentielle Vernetzungsfunktionen im Gewässerumfeld werden aktuell nur bedingt wahrgenommen, da das Gewässer bereits deutlich überformt ist und unmittelbaren Anschluss an die Siedlungsgebiete besitzt.</p>		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Die Lebensraumpotentiale sind durch die Störungen im Umfeld eingeschränkt.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.</p> <p><b>Mittlerer Konflikt</b></p>		
	<b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Südlich und östlich grenzen Wohngebiete an</li> <li>Nördlich und westlich grenzen Grünlandflächen an</li> </ul>		<b>Kein Konflikt</b> bei Nutzung als Wohnbaufläche		
	<b>Bodenschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ertragspotenzial: hoch bis sehr hoch</li> <li>Bodenfunktionsbewertung: mittel bis hoch</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>		Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich ein <b>hoher Konflikt</b>		
	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offenes Grünland besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche ausgleichend für den Siedlungskörper wirkt.</li> <li>Thermische Situation: sehr warm</li> </ul>		Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. <p>Die Fläche übernimmt begrenzt ausgleichende Wirkung, daher ist bei der Planung Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen.</p> <p>Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p><b>Mittlerer Konflikt</b></p>		

	<p><b>Wasserschutz</b></p>	<p>Kein Gewässer innerhalb des Plangebietes vorhanden, der Konkerbach verläuft parallel zur nördlichen Plangebietsgrenze in etwa 10m Entfernung.                  Die modellierten Überschwemmungsrisiken (s.u.) belegen die Lage der Fläche im natürlichen Auenbereich des hier allerdings bereits deutlich überprägten Fließgewässers.                  Keine Lage im Wasserschutzgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.</p>	<p>Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate.                  Die unmittelbare Gewässernähe erfordert besondere Rücksichtnahme, insbesondere sind Beeinträchtigungen oder Gefahren im Fall von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen oder bei Bränden (Löschwasser) auszuschließen.  <b>Mittlerer Konflikt</b></p>	
	<p><b>Landschaftserleben/ Erholung</b></p>	<p><b>Landschaftsbild:</b> „Kuseler Hügelland“.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> </ul> <p>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren.  <b>Erholungseignung:</b> Die Fläche bietet keine wesentliche Relevanz für die Naherholung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Naturräumliche Einheit:</b> 193.3 – Kuseler Bergland</li> </ul>	<p>Aktuell stellt sich der Raum und sein Umfeld als grünlandgeprägte Aue dar, die angrenzenden Baumgärten sind charakteristisch für dörfliche Siedlungsrande. Eine neue Bebauung wird diesen Blick verstellen.                  Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zusätzlich dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.  <b>Geringer bis mittlerer Konflikt</b></p>	
	<p><b>Beeinträchtigungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mögliche Belastung durch Verkehrslärm seitens der Hauptstraße ist zu prüfen</li> <li>▪ Temporäre Belastungen durch Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen (Staub, Lärm)</li> </ul>	<p>Die Verträglichkeit der Planung ist zu prüfen und mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -&gt; <b>Geringer-mittlerer Konflikt (Vorsorge)</b></p>	
	<p><b>Weitere Risiken</b></p>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b>                  Die Fläche liegt im Auenbereich des Konkerbachs und kann den Berechnungen des Landes zufolge im Fall von Extremereignissen zu etwa 50% von Überflutungen betroffen sein. Die potentielle Wassertiefe nimmt dabei zum Gewässer hin zu und kann partiell mind. 2m betragen Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.</p> 	<p>Die potentiellen Überflutungsrisiken für große Flächenanteile im Fall von Extremereignissen sind zwingend näher zu untersuchen. ohne umfassende Maßnahmen sind voraussichtlich nur geringe Teile der Fläche baulich entwickelbar. Grundsätzlich ist zu prüfen, inwieweit wirksame Retentionsmaßnahmen in der vorgelagerten Aue möglich sind, da auf diesem Weg auch die übrigen Siedlungsgebiete vor den Auswirkungen von Extremereignissen geschützt werden könnten.  <b>Hoher Konflikt</b></p>	
<p><b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b></p>	<p>Die Fläche bietet trotz der Lage im natürlichen Auenbereich aktuell keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist gering wahrscheinlich. Dennoch liegt ein Konflikt vor, da sich der Raum aufgrund der naturräumlichen Bedingungen auch für zielgerichtete Aufwertungsmaßnahmen des gesamten Gewässerumfeldes inklusive der Schaffung von Retentionsmaßnahmen eignet. Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt</b>.                  Im Fall von Starkregenereignissen bestehen für umfangreiche Flächenanteile erhebliche Risiken. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden zwingend erforderlich.                  Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.                  Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein und den aktuellen Siedlungsrand überformen. Eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen sowie eine dichte Eingrünung ist erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.  <b>Fazit:</b> Die Lage im natürlichen Auenbereich und die daraus erwachsenden Risiken erfordern die Einstufung als <b>hoher Konflikt</b>, auch wenn viele andere Konflikte planerisch lösbar sind.</p>			

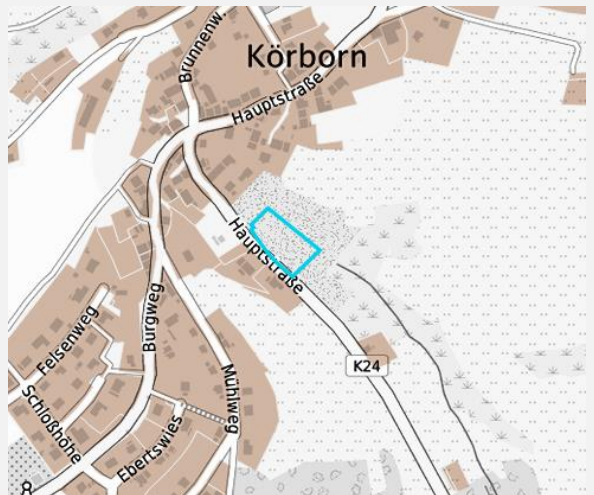
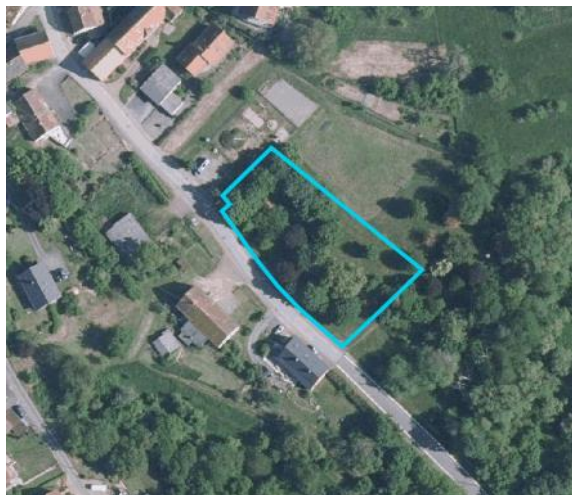
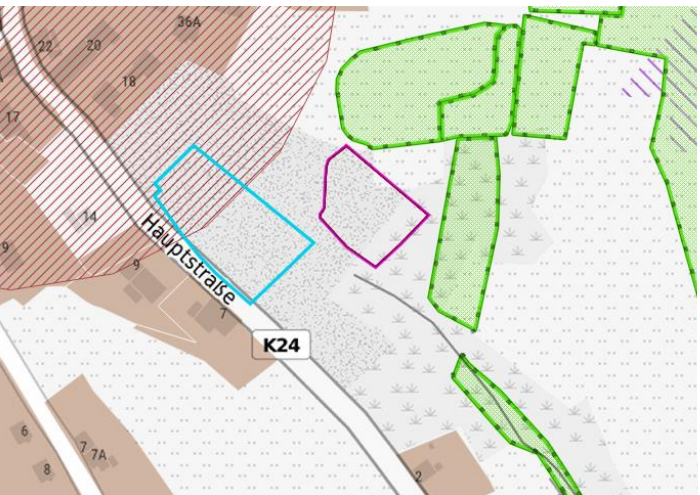











<sup>21</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

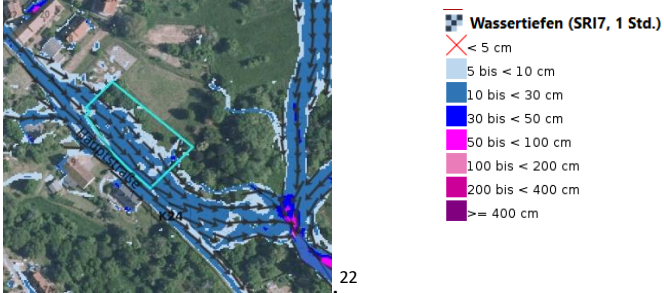
3.25 Konken N 15/11

		Lage / Größe	Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
					<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>
		Nördlicher Ortsrand – 0,2 ha			
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland			
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich (Mähwiese) genutzt.</li> </ul>			
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert, ein geschütztes Grünlandbiotop unmittelbar westlich angrenzend.</p> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> </ul>	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Die Lebensraumpotentiale sind durch die Störungen im Umfeld eingeschränkt.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen, eine Beeinträchtigung des angrenzenden Biotops ist zu vermeiden</p> <p><b>Geringer Konflikt</b></p>		
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Südlich grenzen Wohngebiete an</li> </ul>	<p><b>Kein Konflikt</b> bei Nutzung als Wohnbaufläche</p>		
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertragspotenzial: keine Daten</li> <li>▪ Bodenfunktionsbewertung: keine Daten</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>	<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich ein <b>hoher Konflikt</b></p>		
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offenes Grünland besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche ausgleichend für den Siedlungskörper wirkt.</li> </ul>	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Die Größe der Fläche begrenzt allerdings die siedlungsklimatische Funktion, nachteilige Wirkungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten. <b>Geringer Konflikt</b></p>		
	Wasserschutz	Keine Betroffenheit eines Fließgewässers, keine Lage im Wasserschutzgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<p>Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Die Flächengröße minimiert den Konflikt</p> <p><b>Geringer Konflikt</b></p>		
	Landschaftserleben/ Erholung	<p><b>Landschaftsbild:</b> „Kuseler Hügelland“.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch)</li> </ul>	<p>Die Fläche am unmittelbaren Siedlungsrand ist kaum einsehbar und lediglich gering empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen. Sofern eine Orts- und landschaftsgerechte Bauweise gewählt wird, liegt ein <b>geringer Konflikt</b> vor</p>		

		<ul style="list-style-type: none"> <li>LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> </ul> Vorbelastungen durch angrenzende Siedlungsgebiete, Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. <b>Erholungseignung:</b> Die Fläche bietet keine wesentliche Relevanz für die Naherholung.		
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Temporäre Belastungen durch Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen (Staub, Lärm)</li> </ul>	Die Verträglichkeit der Planung ist zu prüfen und mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> <b>Gering-mittlerer Konflikt (Vorsorge)</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> Für die Fläche sind aus den vorliegenden Daten keine erhöhten Risiken erkennbar	<b>Kein Konflikt</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Die Fläche bietet aktuell keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist gering wahrscheinlich. Ein möglicher Konflikt ergibt sich allein aus dem unmittelbar angrenzenden Biotop. Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt</b> . Im Fall von Starkregenereignissen bestehen keine ersichtlichen Risiken. Abschließende Aussagen sind auf dieser Ebene allerdings nicht möglich. Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft bedingt sichtbar sein. Eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen sowie eine dichte Eingrünung können Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild minimieren. <b>Fazit:</b> Die Konflikte sind im Wesentlichen planerisch lösbar, insgesamt liegt daher ein <b>geringer Konflikt</b> vor.			

3.26 Körborn Ä 16/01

		Lage / Größe	Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende		
		 <p>Nordöstlich der K24, Gesamtgröße ca. 0,25 ha</p>			<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>		
		<b>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</b>		<b>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</b>		<b>Konflikt-potential</b>	
<b>Gebietscharakteristik allgemein</b>	<b>Naturraum / Landschaft</b>	193.3 Kuseler Bergland					
	<b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zurzeit ist die Fläche eine mit großkronigen Bäumen bestandene Wiese</li> <li>▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> <li>▪ Ein Grabungsschutzgebiet grenzt im Südwesten an die Fläche an</li> </ul>					
<b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b>	<b>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</b>	<b>Biotoptkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotop</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine geschützten oder schutzwürdigen Biotop, ein pauschal geschützter Bachlauf beginnt wenige Meter südöstlich. Eine Betroffenheit ist mit geeigneten Mitteln zu vermeiden.</li> <li>▪ dichter, großkroniger Baumbestand</li> </ul> <b>potenziell vorkommende Tierarten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, Quartiere in Rindentaschen nicht auszuschließen)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> </ul> <b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wiese</li> <li>▪ Großkroniger Baumbestand</li> </ul>	<p>Durch die Neuausweisung wird ein Teil der Fläche baulich in Anspruch genommen, weitere Flächen gehen voraussichtlich durch Freiflächengestaltung und die erforderlichen Parkplätze verloren. Dies bedeutet den weitgehenden Lebensraumverlust für die innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Während der Bauphase sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen. Die angestrebte Nutzung lässt regelmäßige Störungen erwarten. Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche sind durch geeignete Maßnahmen auszuschließen, dies betrifft im Besonderen den nachgelagerten, naturnahen und damit sehr empfindlichen Bachlauf. Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen. Vorbehaltlich einer Betroffenheit geschützter Arten und des nachgelagerten Biotops liegt für die Planung ein <b>mittlerer Konflikt</b> vor. Der Gehölzbestand ist soweit wie möglich zu schonen, entfallende Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen.</p>				
	<b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angrenzend liegen Siedlungsgebiete, Die geplante Nutzung kann zu wiederkehrenden Störungen führen</li> </ul>	<p>Betriebsbedingte Störungen in angrenzenden Siedlungsflächen sind mit geeigneten Mitteln zu vermeiden. <b>Mittlerer Konflikt (Vorsorge)</b></p>				
	<b>Bodenschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertragspotenzial: mittel</li> <li>▪ Bodenfunktionsbewertung: gering</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Eine bauliche Inanspruchnahme wird nicht angestrebt. Es kommt somit zu keiner Verdichtung, Erosionsgefährdung und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>	<p>Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung von Teilen der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Die Flächengröße insgesamt begrenzt den Konflikt. Versiegelungen sind auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen. <b>Mittlerer Konflikt</b></p>				

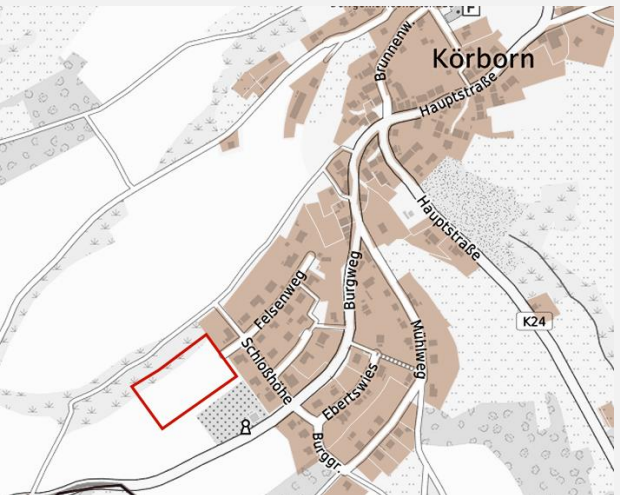

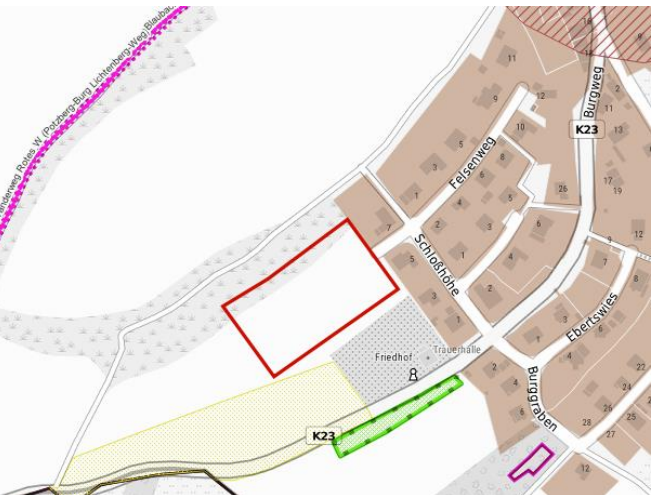











	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Aufgrund der geringen Freiflächengröße, besitzt die Fläche nur geringfügige Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche topographiebedingt in Richtung der Bachaue abfließt.</li> </ul>	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer geringen Erhöhung der Umgebungstemperatur.                  Für den Siedlungsraum hat die Planung voraussichtlich keine negativen Wirkungen. Dennoch ist eine ausreichende Durchgrünung und der Erhalt offener Freiflächen vorzusehen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p><b>Geringer Konflikt</b></p>	
	<b>Wasserschutz</b>	<p>Kein Gewässer innerhalb des Plangebiets vorhanden, wenige Meter südöstlich beginnt ein Bachlauf, welcher hier als nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop kartiert wurde und als entsprechend hoch empfindlich anzusehen ist. Das Gelände entwässert unmittelbar in seine Richtung. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.</p>	<p>Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines kleinen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate nur geringfügig.                  Das Gelände entwässert unmittelbar in Richtung eines naturnahen Bachlaufes, so dass bei Unfällen mit Wassergefährdenden Stoffen oder durch Löschwasser Gefährdungen ohne wirksame Vermeidungsmaßnahmen nicht auszuschließen sind.                  Die potentiellen Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind genauer zu betrachten (s.u.) – dies schließt die Risiken ein, dass Gefahrenstoffe für das nachgelagerte Gewässer abgeschwemmt werden können.                  Für das Grundwasser besitzt die Planung aufgrund der geringen Flächengröße voraussichtlich keine Relevanz, dennoch sind Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren.</p> <p><b>Mittlerer bis hoher Konflikt (Vorsorge)</b></p>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<p><b>Bewertung des Landschaftsplanes:</b>                  „Kuseler Hügelland“.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> </ul> <p>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Die baumbestandene Fläche prägt aktuell den Ortseingang.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Die Fläche wird aktuell mit dem angrenzenden Gelände als Naherholungsfläche extensiv genutzt</li> </ul>	<p>Die Planung wird den Ortseingangsbereich visuell verändern. Zur Minimierung der Wirkung sollte der vorhandene Baumbestand soweit wie möglich erhalten bleiben. Ersatz ist vorzugsweise auch straßenbegleitend vorzusehen.</p> <p><b>Geringer -Mittlerer Konflikt</b></p>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siedlungsbedingte Einflüsse</li> <li>▪ Verkehrslärm</li> </ul>	<p>Kein Konflikt für die angestrebte Nutzung</p>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b>                  Über die Fläche verlaufen Abflussbahnen in Richtung des nachgelagerten Bachlaufes. Für den Fall von Extremereignissen werden Überflutungen von mind. 30 cm. prognostiziert.</p> <p>Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.</p> 	<p>Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen und mit geeigneten Maßnahmen zu minimieren-  <b>&gt;Mittlerer bis hoher Konflikt (Vorsorge)</b></p>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Die Fläche ist aktuell extensiv genutzt und von großkronigen Bäumen bestanden. Daraus erwachsen Konfliktpotentiale für Natur- und Artenschutz aber auch das Orts- und Landschaftsbild. Diesen Konflikten ist durch angemessene Maßnahmen zu begegnen. (Erhalt der Bäume soweit wie möglich, Ersatz entfallender Bäume – auch entlang der Straße). Artenschutzkonflikte sind näher zu untersuchen. Störwirkungen in die umgebende Landschaft sind zu vermeiden. Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen kann ein <b>Risiko</b> für die Fläche nicht ausgeschlossen werden, daraus ergibt sich auch ein mögliches Risiko für den nachgelagerten empfindlichen Bachlauf. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich. Dies schließt zusätzlich Maßnahmen ein, die schädliche Einträge in das Gewässer grundsätzlich verhindern.</p> <p>Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Das Gebäude ist durch eine angepasste Architektursprache in den bestehenden Siedlungskörper zu integrieren.</p> <p>Im Rahmen der nachgelagerten Planungen werden Maßnahmen zum Immissionsschutz erforderlich!</p> <p><b>Insgesamt liegt vorbehaltlich der Betroffenheit geschützter Arten ein mittlerer Konflikt vor.</b></p>			

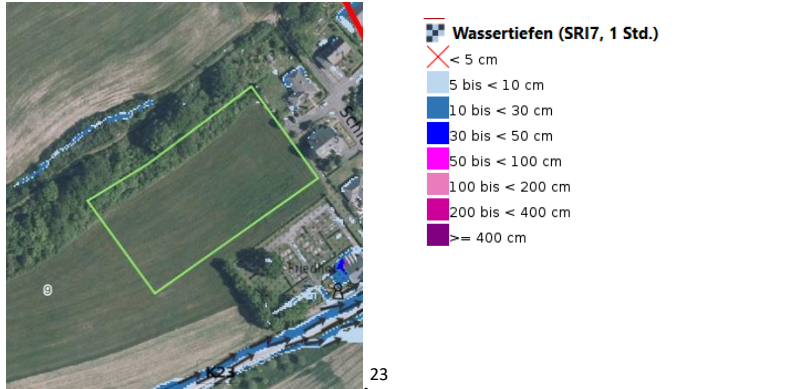
<sup>22</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

### **3.27 Körborn N 16/02**

Keine Beurteilung. Da ausschließlich der Bestand gesichert wird, sind keine Auswirkungen zu erwarten.

3.28 Körborn N 16/03

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Südlicher Ortsrand, nördlich des Friedhofs –0,70 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zurzeit ist die Fläche eine Wiese mit Gehölzstrukturen an der nördlichen Flächengrenze.</li> <li>▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert)</li> <li>▪ Ein Grabungsschutzgebiet grenzt im Südwesten an die Fläche an</li> </ul>					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kein geschütztes Biotop vorhanden, randlich ragt ein schützenswerter Gehölzstreifen in die Fläche</li> </ul> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Baum- und Gebüschbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum),</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> <li>▪ Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grünland</li> <li>▪ Gehölze</li> </ul> <p><b>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</b></p> <p>HPNV:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bab – Hainsimsen-Buchenwald</li> </ul>		<p>Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der potenziell anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Gebietes.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen. Durch die intensive Flächennutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Flächen mit Ausnahme der Gehölzflächen weitgehend gering.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.</p> <p>Sofern der Gehölzstreifen geschont wird, liegt ein <b>geringer bis mittlerer Konflikt vor</b>.</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Östlich grenzt die Fläche an ein Wohngebiet an</li> <li>▪ Südlich grenzt die Fläche an einen Friedhof an</li> <li>▪ Nördlich verläuft ein Feldgehölz</li> <li>▪ Südlich grenzt die Fläche an Grünland</li> </ul>		<p><b>Geringer Konflikt</b> für angrenzende Siedlungsflächen durch leichte Erhöhung von Ziel-/ Quellverkehr</p>			
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertragspotenzial: mittel</li> <li>▪ Bodenfunktionsbewertung: gering</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Eine bauliche Inanspruchnahme wird nicht angestrebt. Es kommt somit zu keiner Verdichtung, Erosionsgefährdung und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich ein <b>hoher Konflikt</b></p>			

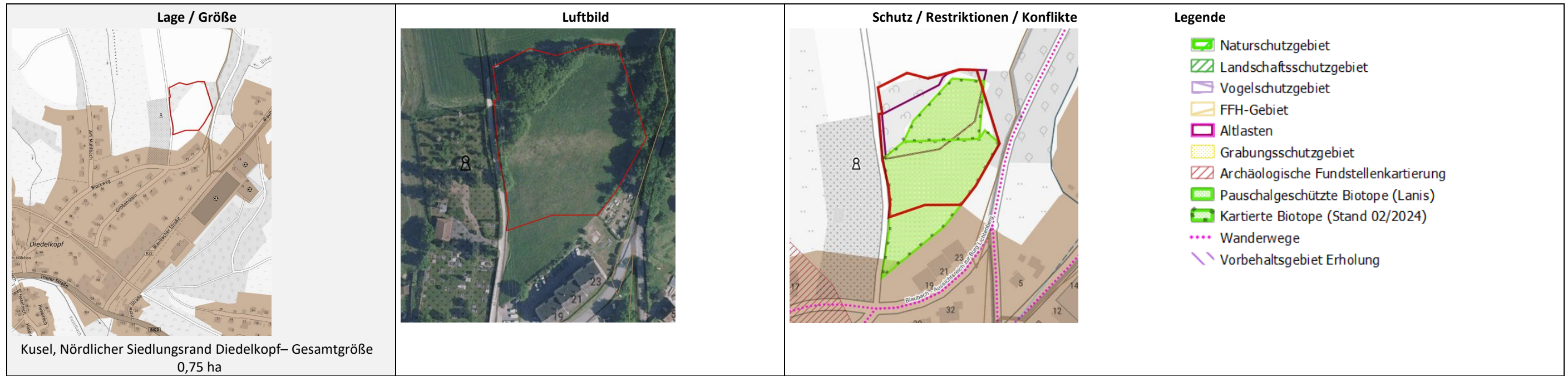
	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offene landwirtschaftliche Fläche besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, die anteilig in angrenzenden Siedlungsgebieten ausgleichende Wirkung entfaltet.</li> <li>▪ Thermische Situation: warm</li> </ul>	Die Fläche übernimmt anteilig ausgleichende Wirkungen. Die Planung wird angesichts der zu erwartenden Struktur allerdings nur geringfügige Wirkungen haben. Im Rahmen nachgelagerter Planungen ist Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. <b>Geringer bis Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<p><b>Bewertung Landschaftsplan:</b> „Thallichtenberger Tal“.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 2 mit Bonus (hoch)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 mit Bonus (hoch)</li> <li>▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren, die Einsehbarkeit von den Zufahrtswegen zur Burg Lichtenberg bedeutet eine erhöhte Empfindlichkeit</li> </ul>	Die Fläche selbst besitzt nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung.  Sie wird nach ihrer Realisierung den südöstlichen Ortseingang prägen und ist bedingt auch von Seiten der Zufahrtswege zur Burg Lichtenberg sichtbar, was grundsätzlich eine erhöhte Empfindlichkeit bedeutet. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollte in besonderer Weise dafür Sorge getragen werden, dass durch angepasste Baustrukturen inklusive einer landschaftsgerechten Dachlandschaft eine visuell wirksame Eingrünung ein harmonischer Übergang in die umgebende Landschaft, gewährleistet wird. <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine relevanten Beeinträchtigungen</li> </ul>	<b>Kein Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p>Innerhalb der Fläche sind keine Bereiche erkennbar, in denen Hangwasser zusammenströmt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind für die Fläche nicht zu erkennen.</p>  <p>23</p>	<b>Kein Konflikt</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Mit Ausnahme der randlichen Gehölze bietet die Fläche nur geringfügige Lebensraumpotentiale. Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich, Daher wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes <b>ein geringes-mittleres Konfliktpotential</b> gesehen. Der Gehölzstreifen sollte geschont werden.</p> <p>Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt</b>.</p> <p>Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, insbesondere auch die Nähe zur Burg und das entsprechend empfindlichere Umfeld bedingt in besonderer Weise eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen sowie eine dichte Eingrünung, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p><b>Fazit:</b> Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – <b>vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten</b> - insgesamt bei der Planung eines Wohngebietes von einem <b>geringen -mittleren Konfliktpotential</b> ausgegangen werden.</p>			

<sup>23</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen


### **3.29 Kusel Ä 17/06**

Keine Betrachtung da lediglich geringfügige Änderung

3.30 Kusel Ä 17/31



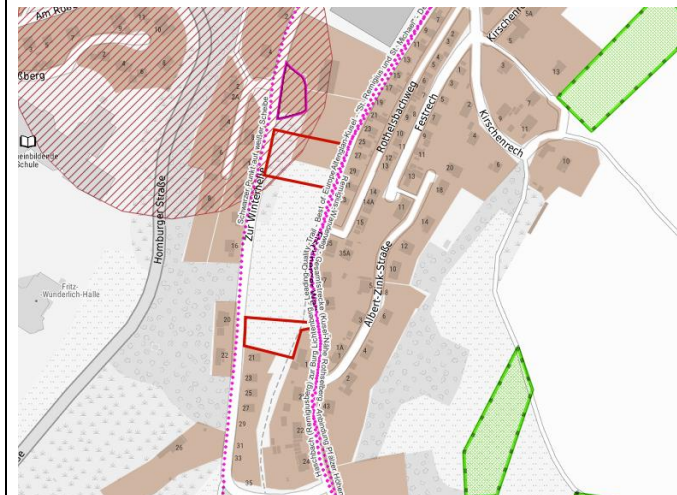













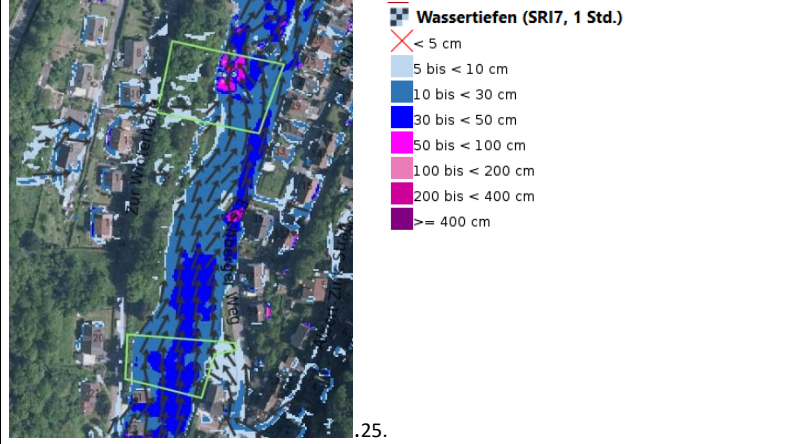
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential	
<b>Gebietscharakteristik allgemein</b>	<b>Naturraum / Landschaft</b> 193.3 – Kuseler Bergland (Offenlandbetonte Mosaiklandschaft) <b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b>			
<b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b>	<b>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Größtenteils Mähwiesen (annähernd vollständig unter Pauschalschutz (ED1 und EE4).</li> <li>Gehölzstrukturen</li> </ul> <p>weiträumig nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop (ED1, EE4, LRT 6510)</p> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>Fledermäuse (pot. Jagdraum, potentielle Quartiere in Rindentaschen oder Baumhöhlen)</li> <li>Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> <li>Insekten. Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat.</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Artenreiches extensiv genutztes Grünland</li> <li>Gehölze</li> </ul>	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen. Der Verlust pauschal geschützter Grünlandflächen bedeutet einen <b>hohen Konflikt</b>. Die LRT-Bewertung führt zu dem Erhaltungszustand „C“. Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Es ist von einem deutlich erhöhten Kompensationserfordernis auszugehen. Die Gehölze stellen ebenfalls wertvolle Lebensräume dar und sind weitmöglich zu erhalten. Die Betroffenheit seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.</p>	
	<b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Südlich angrenzende Wohnbebauung,</li> <li>Westlich jenseits des Erschließungsweges liegt der Freidhof</li> </ul>	<b>Kein Konflikt</b> bei Nutzung als Wohnbaufläche, Störungen der Friedhofsnutzungen sind angesichts der Flächengröße nicht wahrscheinlich (temporäre Störungen während der Bauphase möglich)	
	<b>Bodenschutz</b>	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert.	Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung von Teilen der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der wirtschaftlichen Funktion von Böden. <b>Mittlerer Konflikt aufgrund der Flächengröße.</b>	

	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Das offene Grünland wirkt anteilig als Kaltluftentstehungsgebiet ausgleichend auf nachgelagerte Flächen.</li> <li>▪ Thermische Situation: sehr warm</li> </ul>	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, wobei die zu erwartende Struktur auf den Flächen keine signifikanten Verschlechterungen für die nachgelagerten Siedlungsflächen erwarten lässt. Bei der Planung ist Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. <b>Geringer bis Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<p><b>Bewertung des Landschaftsplans</b> „Kuseler Hügelland/ Kuseler Tal“.                  Nachfolgend wird die Bewertung des LR „Kuseler Tal“ herangezogen, da der Charakter der Fläche eher diesem Raum zuzuordnen ist und die Grenzen bereits per Definition eher fließend sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Semi-urbane Landschaft – Wertstufe 1 (mittel)</li> </ul> <p>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Prägend sind hier die von Gehölzen bestandenen Grünlandflächen, welche einen harmonischen Übergang zu den Siedlungsflächen bilden. Aufgrund der Exponiertheit sind zukünftige Gebäude in Abhängigkeit ihrer Höhe voraussichtlich auch aus einiger Entfernung sichtbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Die Flächen bieten nur eingeschränkte Relevanz für die Naherholung, der vorhandene Erschließungsweg führt weiter in die Offenlandschaft und eignet sich als Spazierweg. Die Zugänglichkeit der Offenlandschaft wird durch die Planung nicht eingeschränkt.</li> </ul>	Der Bereich mit seiner teils dichten Begrünung prägt aktuell den Übergang zwischen Landschaft und Siedlungsraum. Die Fläche liegt zudem exponiert oberhalb der Ortslage, so dass eine Sichtbarkeit aus dem Umfeld nicht auszuschließen ist. Die Planung wird somit mindestens im direkten Umfeld Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. Dazu kann bereits ein Erhalt eines großen Teils der bestehenden Gehölze beitragen. Die vorhandenen Gehölzstrukturen sind somit nach Möglichkeit zu erhalten oder gleichwertig zu ersetzen. <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siedlungsbedingte Einflüsse</li> <li>▪ Temporär Störungen (Lärm, Staub) durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>▪ Die Fläche überplant eine Altablagerung</li> </ul>	Risiken hinsichtlich der Altablagerung sind nicht auszuschließen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen -> <b>hoher Konflikt (Vorsorge)</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b>                  Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind für die Fläche selbst nicht zu erkennen.</p>  <p><b>Radon:</b>                  Leicht erhöhtes Radonpotential (48,4)</p>	Risiken für die Fläche sind aus den Modelldaten des Landes nicht abzuleiten. Eine umfassende Rückhaltung ist jedoch grundsätzlich erforderlich. Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren. Risiken durch Radonpotentiale sind zu prüfen und ggf. baulich zu minimieren <b>Geringer Konflikt</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Überplant wird ein naturschutzfachlich hochwertiger Siedlungsrand mit Gehölzen und pauschal geschütztem Grünland. Daraus erwächst ein hoher Konflikt. Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt. Risiken durch die Altablagerung sind zu prüfen und mit geeigneten Mitteln zu vermeiden.</b> Risiken im Fall von Extremereignissen sind zu prüfen, voraussichtlich werden Maßnahmen zur Vorbeugung von Nachteilen nachgelagerter Siedlungsgebiete erforderlich. Risiken durch Radon sind ebenfalls näher zu untersuchen. Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft voraussichtlich einsehbar sein. Zur Schaffung eines harmonischen Siedlungsrandes ist eine Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Einen wesentlichen Beitrag kann hier der Erhalt der bestehenden Gehölze entlang der Gebietsgrenzen leisten. <b>Fazit:</b> Die naturschutzfachlichen Konflikte erfordern die Einstufung als <b>hoher Konflikt</b>			

<sup>24</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

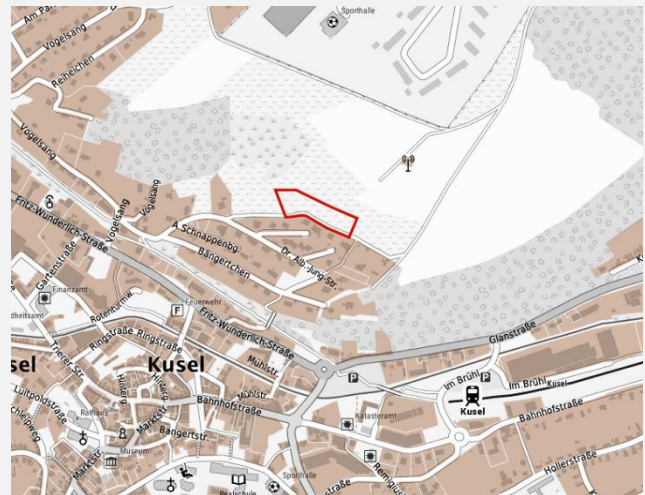

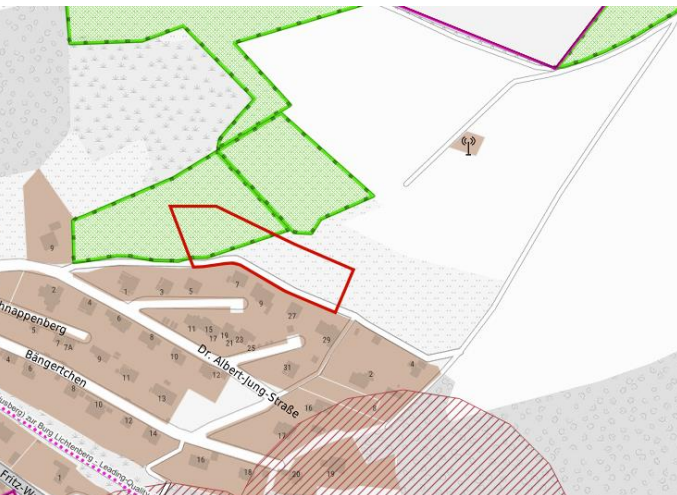











3.31 Kusel N 17/07 und N 17/08

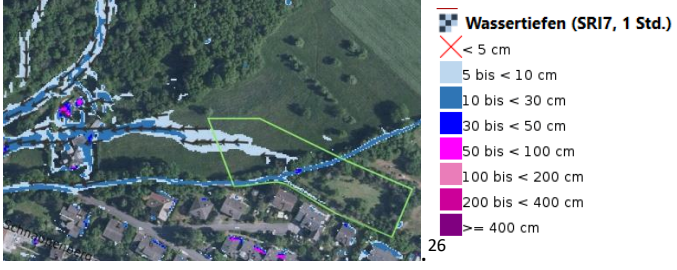
<p><b>Lage / Größe</b></p>  <p>Kusel, südlich Kernstadt – Gesamtgröße 0,44 ha</p>	<p><b>Luftbild</b></p> 	<p><b>Schutz / Restriktionen / Konflikte</b></p> 	<p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>
	<p><b>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</b></p>	<p><b>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</b></p>	<p><b>Konflikt-potential</b></p>
<p><b>Gebietscharakteristik allgemein</b></p>	<p><b>Naturraum / Landschaft</b> 193.3 Kuseler Bergland</p> <p><b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Größtenteils Mähwiese mit Gehölzstrukturen</li> <li>▪ Festlegung im gültigen FNP: Grünfläche</li> </ul>		
<p><b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b></p>	<p><b>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</b></p> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> <li>▪ Insekten Pot. Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grünland, Gehölze</li> </ul> <p><b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wohn- und Mischnutzungen im Umfeld</li> </ul> <p><b>Bodenschutz</b></p> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert, der Raum ist allerdings durch die umgebenden Strukturen vorbelastet, die aktuellen Gegebenheiten zufolge liegt eine hohe Wahrscheinlichkeit vor, dass auch in die überplanten Flächen bereits eingegriffen wurde</p> <p><b>Klimaschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offene Fläche besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, die Bedeutung der kleinen Flächen als Ausgleichsraum ist jedoch begrenzt</li> <li>▪ Thermische Situation: sehr warm</li> </ul> <p><b>Wasserschutz</b></p> <p>Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.</p> <p><b>Landschaftserleben/ Erholung</b></p> <p><b>Bewertung des Landschaftsplans</b> „Kuseler Hügelland/ Kuseler Tal“. Nachfolgend wird die Bewertung des LR Kuseler Tal herangezogen, da der Charakter beider Gebiete eher diesem Raum zuzuordnen ist und die Grenzen bereits per Definition eher fließend sind.</p>	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Flächen bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen. Durch die Flächennutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Flächen nur gering. Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche können nahezu ausgeschlossen werden. Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen. <b>Geringer bis Mittlerer Konflikt (Vorsorge)</b></p> <p><b>Kein Konflikt</b> für die angestrebten Nutzungen</p> <p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Die Böden des Areals sind mit gewisser Wahrscheinlichkeit bereits Veränderungen unterworfen worden. Auch aus der geringen Flächengröße lässt sich daher ein <b>geringer Konflikt</b> ableiten.</p> <p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die Bedeutung der Flächen ist allerdings begrenzt, die Planung lässt keine wesentliche Verschlechterung im Umfeld erwarten. <b>Geringer Konflikt</b></p> <p><b>Geringer Konflikt</b></p> <p>Wenn sich die neuen Baustrukturen in Dimension und Formensprache an den Bestand anpassen, liegt <b>kein Konflikt</b> vor.</p>	<p style="background-color: #fce4d6; padding: 5px;"> </p> <p style="background-color: #e8f5e9; padding: 5px;"> </p> <p style="background-color: #fff9c4; padding: 5px;"> </p> <p style="background-color: #fff9c4; padding: 5px;"> </p> <p style="background-color: #e8f5e9; padding: 5px;"> </p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel)</li> <li>LS-Typ/ Erlebnisqualität: Semi-urbane Landschaft – Wertstufe 1 (mittel)</li> </ul> <p>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Prägend ist hier die vorhandene Bebauung im unmittelbaren Umfeld sowie die dicht mit Gehölzen bewachsenen Hänge, welche den Talraum einrahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Erholungseignung:</b> Die Flächen besitzen keine Relevanz für die Naherholung.</li> </ul>		
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geringe siedlungsbedingte Einflüsse</li> </ul>	Kein Konflikt für die geplanten Nutzungen	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Starkregenereignisse:</b>                  Das Areal liegt in einer Talsenke, im Fall von Extremereignissen besteht gemäß den Berechnungen des Landes ein Überflutungsrisiko (anteilig bis 1m. Wassertiefe).</p> 	<p>Die Risiken im Fall von Extremereignissen sind zwingend näher zu untersuchen. Es ist zu prüfen, ob risikominimierende Maßnahmen möglich sind.</p> <p><b>Mittlerer bis hoher Konflikt</b></p>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Die naturschutzfachliche Empfindlichkeit ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand gering, artenschutzrechtliche Konflikte sind nachgelagert zu prüfen. <b>Vorsorglich wird ein geringer-mittlerer Konflikt</b> gesehen.</p> <p>Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, die Fläche ist allerdings sehr gering und wahrscheinlich bereits verändert, so dass ein <b>geringer Konflikt</b> gesehen wird. Auch auf den Wasserhaushalt wird die Realisierung keinen relevanten Einfluss besitzen.</p> <p>Im Fall von <b>Starkregenereignissen</b> kann ein <b>Risiko</b> für die Fläche nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden dringend empfohlen.</p> <p>Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Sofern Gebäude an den Charakter der Umgebung angepasst werden, liegt kein Konflikt vor.</p> <p><b>Fazit:</b> Als grundlegender Konflikt ist vor allem das <b>Überflutungsrisiko näher zu betrachten</b>. Sofern risikomindernde Maßnahmen geprüft bzw. festgelegt werden, kann – <b>vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten</b> - insgesamt von einem <b>mittleren Konfliktpotential</b> ausgegangen werden.</p>			

<sup>25</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.32 Kusel N 17/24

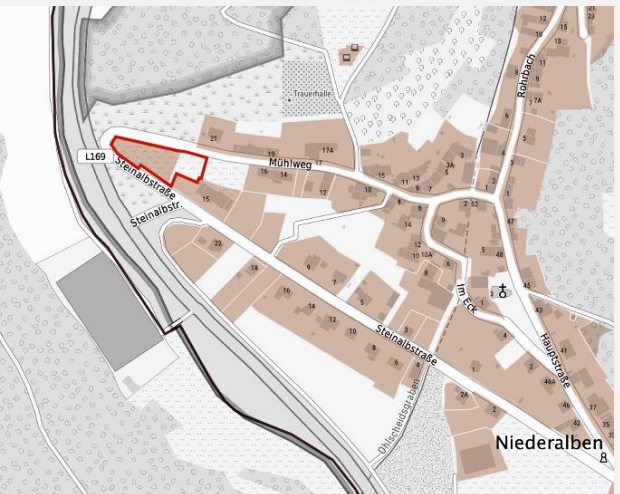

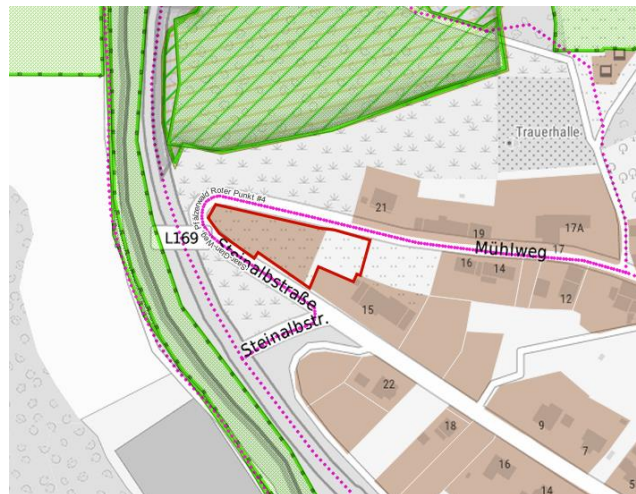











Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende			
 <p>Kusel, Nördlicher Siedlungsrand – Gesamtgröße 0,59 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotope (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotope (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>			
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung				Konfliktpotential			
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland (Offenlandbetonte Mosaiklandschaft)							
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Größtenteils Mähwiesen (teilweise unter Pauschalschutz) mit Gehölzstrukturen</li> <li>▪ Festlegung im gültigen FNP: Landwirtschaftliche Fläche</li> </ul>							
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	Besonders geschützte Biotope sind nicht kartiert. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anteilig nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop (ED1). Das Biotop hat den LRT 6510</li> </ul> <b>potenziell vorkommende Tierarten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, potentielle Quartiere in Rindentaschen oder Baumhöhlen)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> <li>▪ Insekten. Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat.</li> </ul> <b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teils artenreiches extensiv genutztes Grünland</li> <li>▪ Gehölze</li> </ul>		Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen. Der Verlust pauschal geschützter Grünlandflächen bedeutet einen <b>hohen Konflikt</b> . Die LRT-Bewertung führt zu dem Erhaltungszustand „C“. Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen. Es ist von einem deutlich erhöhten Kompensationserfordernis auszugehen. Die Gehölze stellen ebenfalls wertvolle Lebensräume dar und sind weitmöglich zu erhalten. Die Betroffenheit seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.					
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Südlich angrenzende Wohnbebauung</li> </ul>		<b>Kein Konflikt</b> bei Nutzung als Wohnbaufläche					
	Bodenschutz	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert.		Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung von Teilen der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der wirtschaftlichen Funktion von Böden. <b>Mittlerer - hoher Konflikt aufgrund der Flächengröße.</b>					

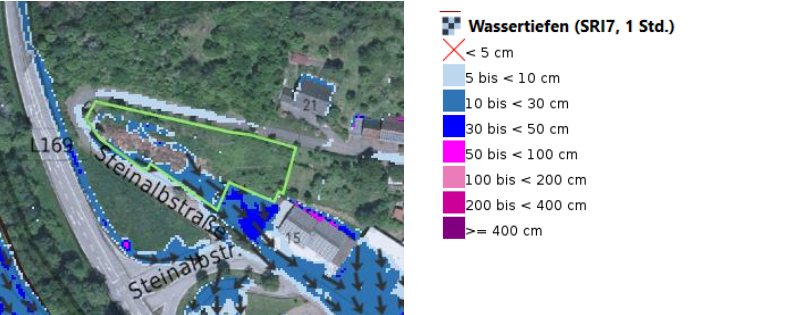
	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Das offene Grünland wirkt anteilig als Kaltluftentstehungsgebiet ausgleichend auf nachgelagerte Flächen.</li> <li>▪ Thermische Situation: sehr warm</li> </ul>	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, wobei die zu erwartende Struktur auf den Flächen keine signifikanten Verschlechterungen für die nachgelagerten Siedlungsflächen erwarten lässt. Bei der Planung ist Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. <b>Geringer bis Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<p><b>Bewertung des Landschaftsplans</b> „Kuseler Hügelland/ Kuseler Tal“.                  Nachfolgend wird die Bewertung des LR „Kuseler Tal“ herangezogen, da der Charakter der Fläche eher diesem Raum zuzuordnen ist und die Grenzen bereits per Definition eher fließend sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Semi-urbane Landschaft – Wertstufe 1 (mittel)</li> </ul> <p>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Prägend sind hier die von Gehölzen bestandenen Grünlandflächen, welche einen harmonischen Übergang zu den Siedlungsflächen bilden. Aufgrund der Exponiertheit sind zukünftige Gebäude in Abhängigkeit ihrer Höhe voraussichtlich auch aus einiger Entfernung sichtbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Die Flächen bieten nur eingeschränkte Relevanz für die Naherholung, der vorhandene Erschließungsweg führt weiter in die Offenlandschaft und eignet sich als Spazierweg. Die Zugänglichkeit der Offenlandschaft wird durch die Planung nicht eingeschränkt.</li> </ul>	Der Bereich mit seiner teils dichten Begrünung prägt aktuell den Übergang zwischen Landschaft und Siedlungsraum. Die Fläche liegt zudem exponiert an der oberen Hangkante, so dass eine Sichtbarkeit aus dem Umfeld nicht auszuschließen ist. Die Planung wird somit mindestens im direkten Umfeld Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. Dazu kann bereits ein Erhalt eines großen Teils der bestehenden Gehölze beitragen. Die vorhandenen Gehölzstrukturen sind somit nach Möglichkeit zu erhalten oder gleichwertig zu ersetzen. Mittlerer Konflikt	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siedlungsbedingte Einflüsse</li> <li>▪ Temporär Störungen (Lärm, Staub) durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b>                  Über das Areal verläuft eine Ablaufbahn in Richtung der nachgelagerten Siedlungsflächen. Erhebliche Risiken für die Fläche selbst sind nicht ersichtlich bzw. können planerisch berücksichtigt werden. Da das Gebiet allerdings ebenfalls in Richtung der bestehenden Siedlungsflächen entwässert, ist darauf zu achten, dass anfallendes Oberflächenwasser vollständig innerhalb des Gebietes zurückgehalten werden kann, um Nachteile für nachgelagerte Flächen zu vermeiden.</p>  <p><b>Radon:</b>                  Leicht erhöhtes Radonpotential (48,4)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ablaufbahnen von Oberflächenwasser sind planerisch zu berücksichtigen, Nachteile für nachgelagerte Gebiete sind zu vermeiden.</li> <li>▪ Risiken durch erhöhte Radonpotentiale sind näher zu prüfen und durch geeignete bauliche Maßnahmen zu vermeiden.</li> </ul> <b>Mittlerer Konflikt (Vorsorge)</b>	

<sup>26</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

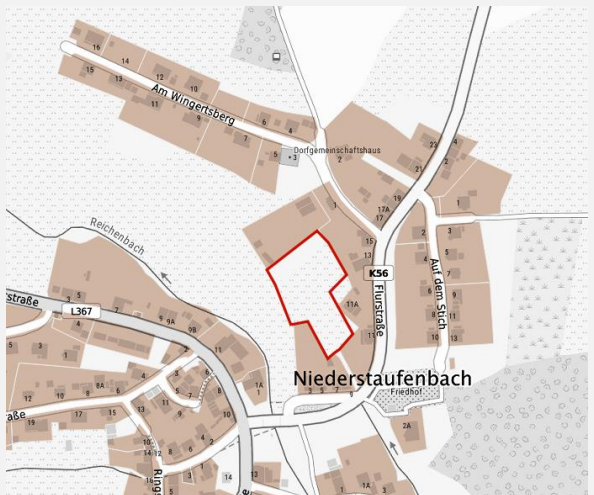

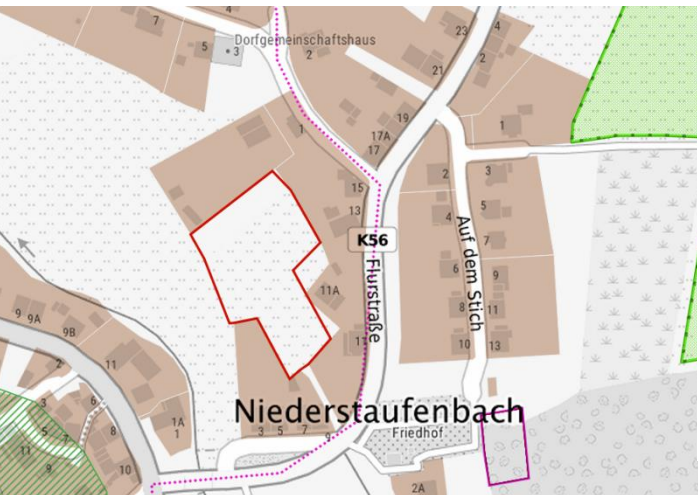











Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Überplant wird ein naturschutzfachlich hochwertiger Siedlungsrand mit Gehölzen und teilweise pauschal geschütztem Grünland. Daraus erwächst grundsätzlich ein hoher Konflikt.</p> <p>Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt</b>.</p> <p>Risiken im Fall von Extremereignissen sind zu prüfen, voraussichtlich werden Maßnahmen zur Vorbeugung von Nachteilen nachgelagerter Siedlungsgebiete erforderlich. Risiken durch Radon sind ebenfalls näher zu untersuchen.</p> <p>Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft voraussichtlich einsehbar sein. Zur Schaffung eines harmonischen Siedlungsrandes ist eine Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Einen wesentlichen Beitrag kann hier der Erhalt der bestehenden Gehölze entlang der Gebietsgrenzen leisten.</p> <p><b>Fazit:</b> Die naturschutzfachlichen Konflikte erfordern die Einstufung als <b>hoher Konflikt</b></p>	
-------------------------------------	--	--


3.33 Niederalben N 19/01

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Niederalben, nördlicher Siedlungsrandbereich – Gesamtgröße 0,2 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotope (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotope (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
		<b>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</b>		<b>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</b>		<b>Konflikt-potential</b>	
<b>Gebietscharakteristik allgemein</b>	<b>Naturraum / Landschaft</b>	193.3 – Kuseler Bergland (Offenlandbetonte Mosaiklandschaft)					
	<b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wiesenbrache, anteilig Grünschnittsammelstelle</li> <li>▪ Festlegung im gültigen FNP: landwirtschaftliche Fläche</li> </ul>					
<b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b>	<b>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine geschützten oder schutzwürdigen Biotope</li> <li><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></li> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes)</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> <li>▪ Insekten Pot. Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat</li> <li><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></li> <li>▪ Wiesenbrache</li> </ul>		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Durch die intensive Flächennutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Flächen nur sehr gering. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind angesichts der bestehenden Störungen keine wertvollen Lebensräume betroffen. Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche können nahezu ausgeschlossen werden. Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen, die Wahrscheinlichkeit einer Betroffenheit ist allerdings gering.</p> <p><b>Geringer Konflikt</b></p>			
	<b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Süden angrenzende gemischte Bebauung</li> </ul>		<p><b>Kein Konflikt</b> durch die angestrebte Nutzung</p>			
	<b>Bodenschutz</b>	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert, die aktuelle Nutzung und die umgebenden Strukturen lassen allerdings Vorbelastungen (Verdichtung, Abtragungen/ Aufschüttungen) erwarten.		<p>Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung von Teilen der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Die Fläche des Plangebietes ist durch die vorhandene Nutzung bereits vorbelastet, die umgebende Straßentrasse hat mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits Veränderungen im Bodengefüge erforderlich gemacht.</p> <p><b>Geringer Konflikt</b></p>			
	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Die offene Fläche wirkt in geringem Umfang ausgleichend auf nachgelagerte Siedlungsbereiche.</li> <li>▪ Thermische Situation: sehr warm</li> </ul>		<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche ist allerdings gering, es sind keine gravierenden Verschlechterungen zu erwarten.</p> <p><b>Geringer Konflikt</b></p>			
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.		<p><b>Geringer Konflikt</b></p>			

	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<b>Bewertung des Landschaftsplans „Kleine Wiesentäler“</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> </ul> Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Prägend ist hier die vorhandene Bebauung im unmittelbaren Umfeld inklusive der umlaufenden Verkehrsfläche. Die Empfindlichkeit der Fläche ist daher gering. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Die Fläche besitzt keine Relevanz für die Naherholung.</li> </ul>	Die Fläche besitzt keine Relevanz für die siedlungsnaher Naherholung, das Orts- oder Landschaftsbild. Der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung und die aktuelle Nutzung bereits deutlich überprägt. Die Planung wird insofern kaum Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen. <b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siedlungsbedingte Einflüsse</li> <li>▪ Verkehrslärm</li> </ul>	Die Verträglichkeit mit der angestrebten Nutzung ist mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> <b>geringer Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> Die Fläche sammelt geringfügig Oberflächenwasser aus dem Hang, im Fall von Extremereignissen können im tiefergelegenen Teilbereich geringfügig Überflutungen auftreten (ca. 5-10 cm). Die Fläche entwässert in Richtung der bestehenden Siedlungsgebiete, so dass dortige Problemsituationen verschärft werden können. Eine Rückhaltung innerhalb der Fläche wird daher empfohlen, um Nachteile für nachgelagerte Flächen zu vermeiden. 	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. -> <b>Geringer Konflikt (Vorsorge)</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Der Raum ist bereits deutlich vorbelastet, für die Schutzgüter bestehen soweit ersichtlich keine nennenswerten Risiken. Sofern die genannten Hinweise umgesetzt werden, liegt maximal ein geringer Konflikt vor.			

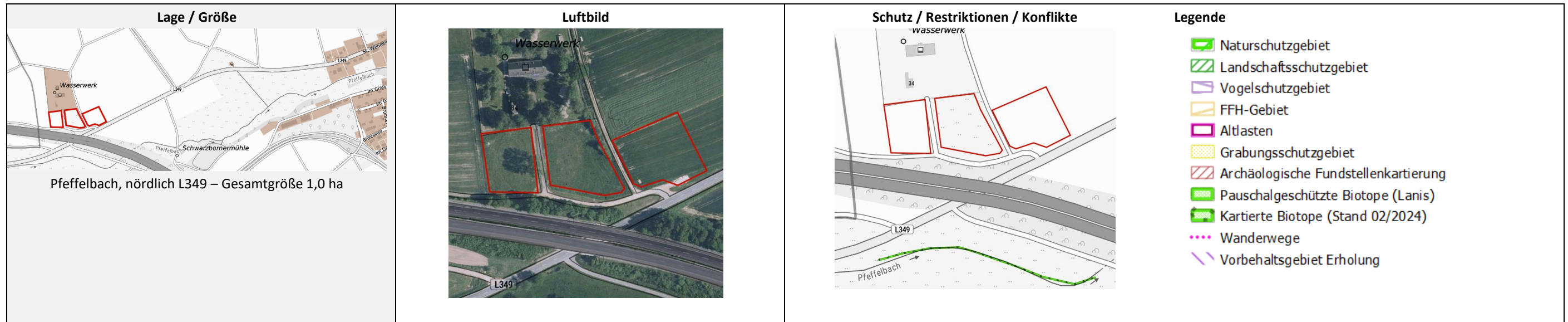
3.34 Niederstaufenbach N 20/01

Lage / Größe		Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende	Konflikt-potential
 <p>Niederstaufenbach, Ortskern – Gesamtgröße 0,44 ha</p>				<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotope (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotope (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung			Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.1 – Glan-Alsenz-Höhen (Offenlandbetonte Mosaiklandschaft)			
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Größtenteils Mähwiese</li> <li>▪ Festlegung im gültigen FNP: landwirtschaftliche Fläche</li> </ul>			
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine geschützten oder schutzwürdigen Biotope</li> </ul> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes)</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> <li>▪ Insekten: pot. Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wiese</li> </ul>	<p>Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Grünland ist grundsätzlich ein höherwertiger Lebensraum, die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen mindern jedoch das Lebensraumpotential der Fläche.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen. <b>Geringer - mittlerer Konflikt</b></p>		
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	Weitgehend umgeben von dörflichen Siedlungsflächen		<b>Kein Konflikt</b> bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert		Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich ein <b>hoher Konflikt</b>	
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche allerdings in Richtung der Talauflage abfließt und daher nur bedingt ausgleichend auf das Siedlungsklima wirkt.</li> <li>▪ Thermische Situation: warm</li> </ul>		Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.	
	Wasserschutz	Kein Gewässer innerhalb des Plangebietes vorhanden, der Reichenbach verläuft in etwa 28m Entfernung. Keine Lage im Wasserschutzgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.		Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Flächen beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate.	
			Für das Grundwasser besitzt die Planung aufgrund der geringen Flächengröße voraussichtlich keine Relevanz, dennoch sind Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren.		
			Das Gelände entwässert unmittelbar in Richtung des Reichenbachs, so dass bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen oder durch Löschwasser bei Bränden Risiken für das Gewässer bestehen, die mit planerischen Mitteln auszuschließen sind.		
			Auch Risiken im Fall von Extremereignissen sind zwingend näher zu untersuchen. Es ist zu prüfen, ob risikominimierende Maßnahmen möglich sind. <b>Mittlerer bis hoher Konflikt</b>		

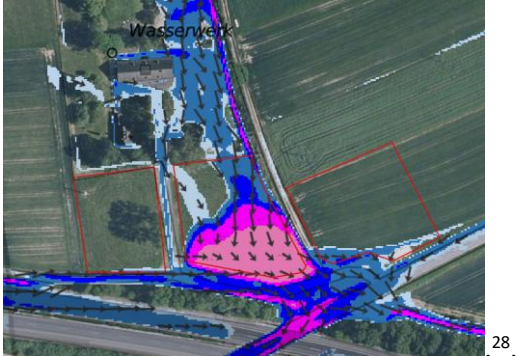
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<b>Bewertung des Landschaftsplans „Reichenbachtal“.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel)</li> </ul> Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Prägend ist hier die vorhandene Bebauung im unmittelbaren Umfeld sowie der Übergang der Ortslage in die grünlandgeprägte Bachaue. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Die Fläche bietet nur eingeschränkte Relevanz für die Naherholung.</li> </ul>	Die Fläche besitzt nur sehr eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnaher Naherholung, Der Bereich stellt aktuell den gewachsenen Übergang des Ortes in die Bachaue dar, wobei an dieser Stelle nur bedingt ein typischer Ortsrand vorliegt. Die Planung wird hier bedingt Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen, da der Bereich nur eingeschränkt einsehbar ist. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und eine dichte Eingrünung einen harmonischen Übergang in die Landschaft gewährleistet. <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siedlungsbedingte Einflüsse</li> </ul>	<b>Kein Konflikt</b> für die geplante Nutzung	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> Das Areal liegt im Randbereich der der Talau des Reichenbachs. Im Fall von Extremereignissen wird das Gebiet gemäß den Berechnungen des Landes von Oberflächenwasser aus dem Ort und der angrenzenden Offenlandschaft überströmt, so dass es zu Überflutungen kommen kann. (anteilig bis mind. 0,5m Wassertiefe). Daraus erwachsen Risiken für die künftige Nutzung sowie auch ein Risiko für das Gewässer selbst durch das Ausschwemmen von Gefahrenstoffen.  <b>Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&lt; 5 cm</li> <li>5 bis &lt; 10 cm</li> <li>10 bis &lt; 30 cm</li> <li>30 bis &lt; 50 cm</li> <li>50 bis &lt; 100 cm</li> <li>100 bis &lt; 200 cm</li> <li>200 bis &lt; 400 cm</li> <li>&gt;= 400 cm</li> </ul>	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, im Rahmen der nachgelagerten Ebenen werden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erforderlich. -> <b>Mittlerer Konflikt</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Naturschutzfachlich ist der Raum im Umfeld der Gewässeraue bedingt empfindlich, die Planung ist daher eher als geringer bis mittlerer Konflikt zu werden, solange keine besonders geschützten Arten betroffen sind.</p> <p>Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt</b>.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen kann ein <b>Risiko</b> für die Fläche nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich.</p> <p>Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Die Fläche liegt inmitten des dörflichen Siedlungskörpers, so dass hier eine am umgebenden Bestand orientierte Bebauung durch die Wahl angepasster Baustrukturen erfolgen sollte. Eine dichte Eingrünung ist erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p><b>Fazit:</b> Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – <b>vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten</b> von einem <b>mittleren Konfliktpotential</b> ausgegangen werden.</p>			

<sup>27</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.35 Pfeffelbach N 23/04

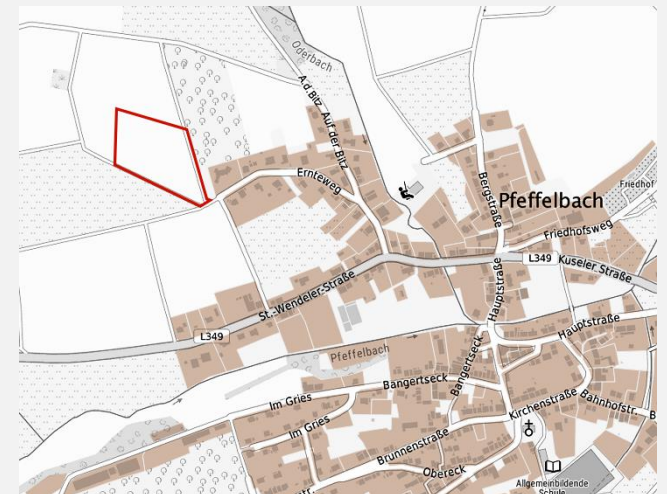

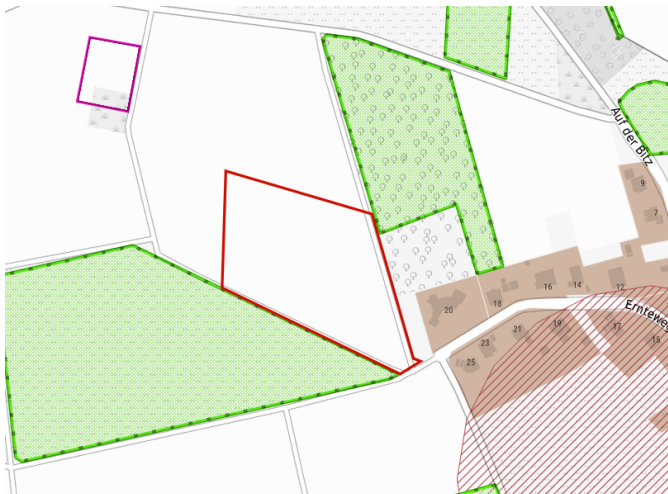



	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 Kuseler Bergland (Offenlandbetonte Mosaiklandschaft)		
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Acker, Mähwiese, Einzelgehölz</li> </ul>		
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine geschützten oder schutzwürdigen Biotop</li> <li><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></li> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter</li> <li>Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes</li> </ul>	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Durch die intensive Flächennutzung ist das Lebensraumpotential der Flächen deutlich limitiert. Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche können nahezu ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist gering wahrscheinlich. <b>Geringer Konflikt</b></p>	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angrenzend Wasserwerk (außer Betrieb)</li> </ul>	Möglicher Konflikt ist in nachgelagerter Planung zu prüfen ( <b>mittlerer Konflikt – Vorsorge</b> )	
	Bodenschutz	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert Ertragspotential mittel – hoch, Bodenfunktionsbewertung gering bis mittel	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Die geplante gewerbliche Nutzung lässt hohe Versiegelungsraten erwarten, zusätzlich steigt das Potential für Bodenbelastungen mit schädlichen Stoffen. - <b>Hoher Konflikt</b>	
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offene landwirtschaftliche Fläche besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft.</li> <li><b>Luftschadstoffe:</b> Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen (Staub, Lärm etc.), sowie durch die angrenzende A62 (Lärm, Abgase)</li> </ul>	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Baukörpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für die Siedlungsgebiete der umliegenden Orte werden aufgrund der Abstände voraussichtlich jedoch keine Verschlechterungen eintreten.</p> <p>Für die Aufenthaltsqualität innerhalb der Planfläche, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen zu nehmen. Versiegelungen sind auf das minimale Maß zu minimieren. Große Dachflächen und Parkplätze sind für die Gewinnung solarer Strahlungsenergie bereitzustellen. <b>Mittlerer Konflikt</b></p>	
	Wasserschutz	Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. Das Gebiet entwässert mittelbar in Richtung des Pfeffelbachs.	Das Gebiet entwässert in Teilen unmittelbar in Richtung Pfeffelbach, so dass geeignete planerische Maßnahmen erforderlich werden, welche mögliche Risiken minimieren. Die potentiell erhöhte Konfliktrichtigkeit durch gewerbliche Nutzung erfordert die Einstufung als mittlerer Konflikt.	
	Landschaftserleben/ Erholung	<p><b>Bewertung Landschaftsplan:</b> „Thallichtenberger Tal“.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 2 mit Bonus (hoch)</li> </ul>	Das Gebiet befindet sich innerhalb einer aufgrund ihrer Offenheit und Einsehbarkeit empfindlichen Kulturlandschaft, und ist von diversen Aussichtspunkten entlang verschiedener weiterer Wanderrouten sowie der Drachenabflurrampe am Herzerberg direkt einsehbar. Daraus resultiert trotz der akustischen Störungen eine hohe Empfindlichkeit	

		<ul style="list-style-type: none"> <li>LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 mit Bonus (hoch)</li> <li>Hohe Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren., Sichtbarkeit von relevanten touristischen Aussichtspunkten (z.B. Drachenabflugrampe, Aussichtspunkte entlang regional bedeutsamer Wanderwege, Burg Lichtenberg) ist zu prüfen und zu berücksichtigen.</li> <li><b>Erholungseignung:</b> Das Gelände wird entlang der östlichen Grenze unmittelbar vom Preußensteig tangiert (regional bedeutsamer Wanderweg). Der Bereich unterliegt allerdings insbesondere akustischen Störungen durch die Verkehrsstrassen der vorbeiführenden L 349 und der A 62)</li> </ul>	<p>vor allem gegenüber nachteiligen visuellen Störungen. Die isolierte Lage abseits der dörflichen Siedlungskörper im Umfeld wird als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen. Angesichts der seitens der Verbandsgemeinde angestrebten Stärkung der touristischen Attraktivität der Region ergibt sich daraus ein deutlicher Konflikt.</p> <p>Der Grad einer Beeinträchtigung hängt wesentlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine sehr zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist. Um Fernwirkungen zu mindern, die auch die Attraktivität entfernterer Aussichtspunkte mit touristischer Bedeutung begrenzen könnten, werden zusätzlich Dachbegrünungen empfohlen Das Gebiet ist dicht mit einem visuell wirksamen Gehölzstreifen in die Offenlandschaft zu integrieren, <b>Mittlerer-hoher Konflikt</b></p>	
<p><b>Beeinträchtigungen</b></p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Verkehrslärm</li> <li>Einwirkungen durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen (Geräusche, Staub)</li> </ul>	<p>Kein Konflikt für die geplante Nutzung</p>	
<p><b>Weitere Risiken</b></p>		<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b>                  Im Fall von Extremereignissen wird der mittlere Teil der Fläche gemäß den Berechnungen des Landes von Oberflächenwasser aus der angrenzenden Offenlandschaft überströmt, so dass es zu Überflutungen kommen kann. (anteilig bis mind. 2m Wassertiefe). Das Risiko ist konkret gutachterlich zu prüfen.</p> 	<p>Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, partiell liegt jedoch voraussichtlich ein <b>hoher Konflikt</b> vor</p>	
<p><b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b></p>	<p>Die von vielen Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich, aber dennoch entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes <b>vorsorglich ein geringes-mittleres Konfliktpotential</b> gesehen.</p> <p>Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen. Das erhöhte Risikopotential durch gewerblichen Nutzungen bedingen einen hohen Konflikt</p> <p>Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Wesentliche Konflikte für das Landschaftsbild ergeben sich durch die Alleinlage in der Offenlandschaft sowie der tendenziell höheren visuellen und sonstigen Störwirkungen die von gewerblichen Flächen in einen Landschaftsraum wirken, welcher hier auch als Erholungsraum bzw. für den Tourismus von hoher Bedeutung ist. Zwingend näher zu betrachten sind die möglichen Risiken im Fall von Starkregenereignissen.</p> <p><b>Fazit:</b> Auch wenn Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden ist – <b>vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten</b> insgesamt von einem <b>mindestens mittleren- hohen Konfliktpotential</b> auszugehen.</p>			

<sup>28</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

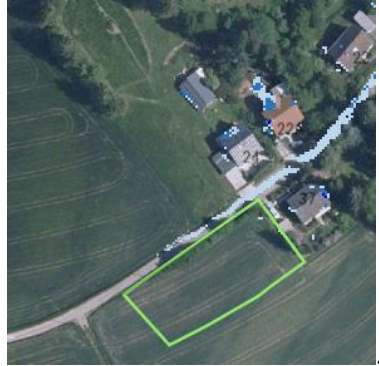
3.36 Pfeffelbach N 23/05

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Pfeffelbach – nordwestlich des Siedlungskörpers– Gesamtgröße 1,38 ha</p>						<p><b>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</b></p> <p><b>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</b></p> <p><b>Konflikt-potential</b></p>	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland (Offenlandbetonte Mosaiklandschaft)					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vollständig ackerbaulich genutzt</li> <li>Festlegung im gültigen FNP: landwirtschaftliche Fläche</li> </ul>					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine geschützten oder schutzwürdigen Biotop</li> <li>unmittelbar südlich und nordöstlich grenzen pauschal geschützte Flächen an (Grünland, Streuobstwiese)</li> </ul> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter</li> <li>Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ackerfläche</li> </ul>		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Durch die intensive Flächennutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Fläche nur gering. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind ggf. wertvolle Lebensräume betroffen, so dass entsprechend Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Einwirkungen erforderlich werden. Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.</p> <p><b>Geringer- mittlerer Konflikt</b></p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnbauflächen im Umfeld</li> </ul>		<p><b>Kein Konflikt</b> bei Nutzung als Wohnbaufläche</p>			
	Bodenschutz	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert.		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. <b>Hoher Konflikt</b></p>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Die offene Fläche besitzt grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche anteilig ausgleichend für die Siedlungsflächen wirkt.</li> <li>Thermische Situation: warm</li> </ul>		<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die Fläche trägt anteilig zum thermischen Ausgleich der Siedlungsgebiete bei, die Planung wird allerdings voraussichtlich keine relevanten Negativwirkungen entfalten. Grundsätzlich ist im Rahmen nachgelagerter Planungen Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p><b>Geringer Konflikt</b></p>			
	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.		<p><b>Geringer Konflikt</b></p>			

	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<p><b>Bewertung Landschaftsplan:</b> „Thallichtenberger Tal“.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 2 mit Bonus (hoch)</li> <li>LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 mit Bonus (hoch)</li> <li>Hohe Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren, Sichtbarkeit von relevanten touristischen Aussichtspunkten (z.B. Drachenabflugrampe, Aussichtspunkte entlang regional bedeutsamer Wanderwege, Burg Lichtenberg) ist zu prüfen und zu berücksichtigen.</li> <li><b>Erholungseignung:</b> Die Fläche selbst ist nicht zugänglich, der Wirtschaftsweg entlang der südlichen Flächengrenze führt aus der Ortslage in die Landschaft und dient der siedlungsnahen Erholung. Die Zugänglichkeit der Offenlandschaft wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. von eher eingeschränkter Bedeutung.</li> <li>Rund 200m nördlich der Fläche liegt der Landeplatz des Drachenfluggeländes Herzerberg.</li> </ul>	<p>Die Fläche selbst besitzt nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnaher Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt. Nördlich liegt der Landeplatz der Drachenabflugrampe Herzerberg, die Verträglichkeit und eventuelle Risiken, die sich durch eine Bebauung für landende Drachenflieger ergeben, sind zu prüfen.</p> <p>Die Fläche ragt deutlich aus dem bestehenden Siedlungskörper hinaus, was die visuelle Wirkung der dörflich geprägten Ortslage in einem gegenüber entsprechenden Beeinträchtigungen empfindlichen Landschaftsraum stark beeinflussen wird und das Konfliktpotential erhöht. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.</p> <p><b>Mittlerer bis hoher Konflikt</b></p>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siedlungsbedingte Einflüsse</li> <li>Temporäre Störwirkungen seitens der Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen (Lärm, Staub)</li> </ul>	Die Verträglichkeit ist mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> <b>geringer-mittlerer Konflikt (Vorsorge)</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b></p> <p>Die Fläche sammelt geringfügig Oberflächenwasser aus der Offenlandschaft, im Fall von Extremereignissen können geringfügig Überflutungen auftreten (ca. 5-10 cm). Die Fläche entwässert anteilig in Richtung der bestehenden Siedlungsgebiete, so dass dortige Problemsituationen verschärft werden können. Eine Rückhaltung innerhalb der Fläche wird daher empfohlen, um Nachteile für nachgelagerte Flächen zu vermeiden. Erhebliche Risiken sind nicht ersichtlich, können auf FNP-Ebene allerdings nicht abschließend geklärt werden.</p>  <p><b>Wassertiefen (SR17, 1 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&lt; 5 cm</li> <li>5 bis &lt; 10 cm</li> <li>10 bis &lt; 30 cm</li> <li>30 bis &lt; 50 cm</li> <li>50 bis &lt; 100 cm</li> <li>100 bis &lt; 200 cm</li> <li>200 bis &lt; 400 cm</li> <li>&gt;= 400 cm</li> </ul> <p>29</p>	Die voraussichtlich geringen Risiken erscheinen planerisch lösbar. Geringer Konflikt	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Naturschutzfachlich sind keine relevanten Konflikte ersichtlich.</p> <p>Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – <b>hoher Konflikt</b>.</p> <p>Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, das Gelände greift deutlich in eine empfindliche Offenlandschaft ein. Aufgrund dessen ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p><b>Fazit:</b> Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – <b>vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten und der Verträglichkeit mit dem Landeplatz</b>- insgesamt von einem <b>mittleren Konfliktpotential</b> ausgegangen werden.</p>			

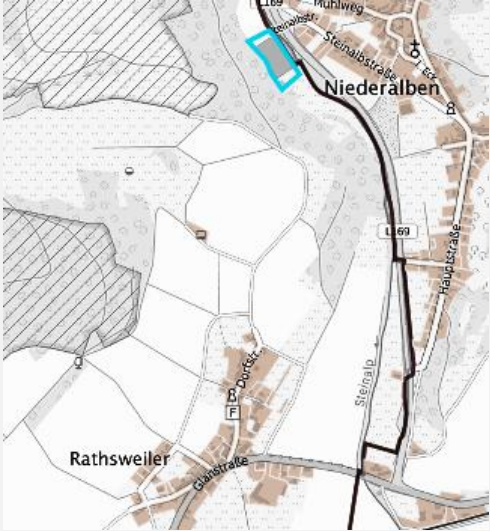


<sup>29</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

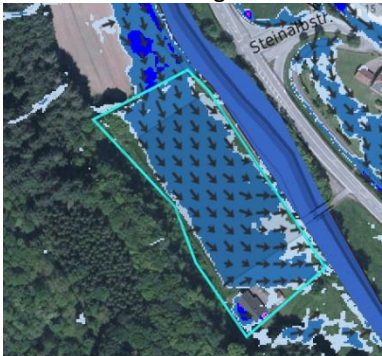


	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<p><b>Bewertung des Landschaftsplans</b> „Kuseler Hügelland“. (unmittelbarer Grenzbereich zum „Kuseler Tal“ )</p> <p>Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch)</p> <p>LS-Typ/ Erlebnisqualität: Semi-urbane Landschaft – Wertstufe 2 (hoch)</p> <p>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Die Fläche überschreitet einen landschaftlich prägenden Höhenrücken, welcher den Talraum nach Norden begrenzt. (Der vorhandene Wirtschaftsweg zeichnet in etwa den Rücken nach). Damit wird eine lokale Landschaftsgrenze überschritten. Prägend ist hier die beginnende landwirtschaftlich geprägte Offenlandschaft, wobei die benachbarten Wohngebäude bereits einen den ursprünglichen Ortsrand prägenden Baumgärten bzw. einen Gehölzriegel überschritten haben. Aufgrund der Exponiertheit sind zukünftige Gebäude in Abhängigkeit ihrer Höhe voraussichtlich auch aus einiger Entfernung - namentlich dem benachbarten Tal aus sichtbar. Damit wird aus der dortigen Perspektive der Charakter des Bergrückens visuell überprägt.</p> <p><b>Erholungseignung:</b> Die Flächen bieten nur eingeschränkte Relevanz für die Naherholung, der vorhandene Erschließungsweg führt weiter in die Offenlandschaft und eignet sich als Spazierweg. Die Zugänglichkeit der Offenlandschaft wird durch die Planung nicht eingeschränkt.</p>	<p>Die Planung überschreitet eine leichte Kuppe, welche aktuell eine natürliche topographische Grenze darstellt, und reicht damit deutlich in die umgebende Offenlandschaft hinein. Die potentielle Sichtbarkeit aus dem benachbarten Talraum verändert den Landschaftseindruck des Höhenrückens, welcher von dort aus als Offenlandschaft wahrgenommen wird.</p> <p>Die Planung wird somit trotz ihrer geringen Größe voraussichtlich Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist in besonderer Weise dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen neuen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. Insbesondere ist zum Erhalt des visuellen Landschaftseindrucks aus dem benachbarten Tal die Einsehbarkeit zu prüfen, die Gebäudehöhe zu begrenzen und eine dichte visuell abschirmende Eingrünung nach Süden bzw. Südwesten vorzusehen.</p> <p>-&gt; <b>mittlerer Konflikt</b></p>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Temporär Störungen durch die Bewirtschaftung der Ackerflächen im Umland</li> </ul>	<p>Die Verträglichkeit ist mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten.</p> <p>-&gt;<b>geringer- mittlerer Konflikt</b></p>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b></p> <p>Relevante Konflikte sind nicht erkennbar, können auf LP-Ebene allerdings nicht abschließend geklärt werden.</p>  <p>30</p>	<p>Wesentliche Risikopotentiale sind nicht ersichtlich</p> <p>-&gt;<b>Geringer Konflikt (Vorsorge)</b></p>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Naturschutzfachlich ist von der kleinen Planfläche nach vorliegenden Erkenntnissen kein besonders empfindlicher Bereich betroffen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, Die geringe Größe limitiert jedoch den Konflikt auf ein <b>mittleres Konfliktpotential</b>.</p> <p>Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Der größte Konflikt liegt in der Überschreitung der landschaftlichen Zäsur und der potentiellen Sichtbarkeit aus Richtung Osten, was eine sensible Planung und eine wirksame Eingrünung zur Offenlandschaft erfordert.</p> <p><b>Fazit: sofern keine artenschutzrechtlichen Belange betroffen sind und die landschaftsgestalterischen Hinweise berücksichtigt werden, liegt ein geringer bis mittlerer Konflikt vor.</b></p>			

<sup>30</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

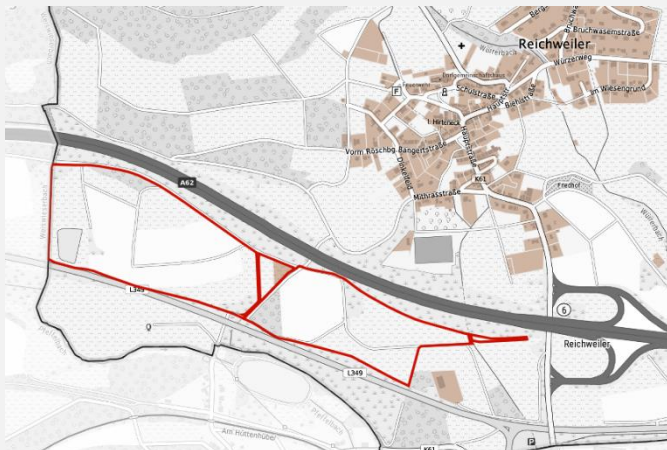

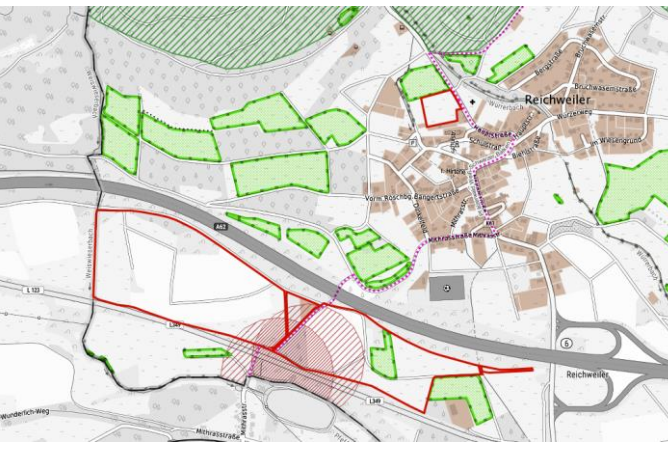











3.38 Rathsweller Ä 25/01

		Lage / Größe	Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
		 <p>Rathsweller, westlich Ortslage von Niederälben – Gesamtgröße 0,88 ha</p>			
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland			
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fläche wird aktuell als Wiese mit Gehölzstruktur genutzt.</li> <li>Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</li> </ul>			
	Funktionen / Empfindlichkeiten	<b>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine geschützten oder schutzwürdigen Biotop auf der Fläche, unmittelbar angrenzend schutzwürdige Gehölzstrukturen</li> <li>Die parallel zu östlichen Grenze verlaufende Steinalbe ist mit ihrem Umfeld als pauschal geschütztes Biotop kartiert und entsprechend hoch empfindlich.</li> </ul> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter im direkten Umfeld</li> <li>Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes, des Waldes und der Siedlungsränder</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sportrasen/ Mähwiese</li> </ul>	Die Planung bewegt sich auf einem bereits vorbelasteten Gelände, welches allerdings von teils sehr empfindlichen Lebensräumen umgeben ist. Eine Erweiterung bzw. Intensivierung der Nutzung kann zu einer Erhöhung vorhandener Störpotentiale führen (Lärm, Licht, Bewegungsunruhe), die Verträglichkeit hängt von der zukünftigen Nutzungsart und -intensität und konkret zu bestimmenden Betroffenheiten ab bzw. von der Frage, inwieweit vermeidende Maßnahmen im Rahmen einer verbindlichen Planung möglich sind. <b>Mittlerer bis hoher Konflikt (Vorsorge)</b>		
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rund 80m. östlich Wohnbebauung von Steinalben, das Gebiet ist allerdings durch Verkehrsimmissionen und die bereits ausgeübte Nutzung vorbelastet.</li> </ul>	Die Verträglichkeit ist zu prüfen und mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> <b>geringer-mittlerer Konflikt</b>		
Bodenschutz	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Nutzungsänderungen können zu Veränderungen des Bodengefüges sowie weiteren Schädigungen führen.	Die Versiegelung von weiteren Teilen der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Aufgrund der geplanten Nutzungsintensivierung ist zudem auch die Anlage von zusätzlichen befestigten Parkplätzen wahrscheinlich. <b>Mittlerer Konflikt</b> Sofern zusätzlich anstelle des Rasenplatzes die Anlage eines Kunstrasengeländes vorgesehen ist, läge ein höherer Konflikt vor, da hierfür Eingriffe in natürliche Bodenfunktionen erfolgen würden. Insbesondere kann es durch den Einsatz von Granulat zu Verunreinigungen des Bodens mit Mikroplastik kommen.			

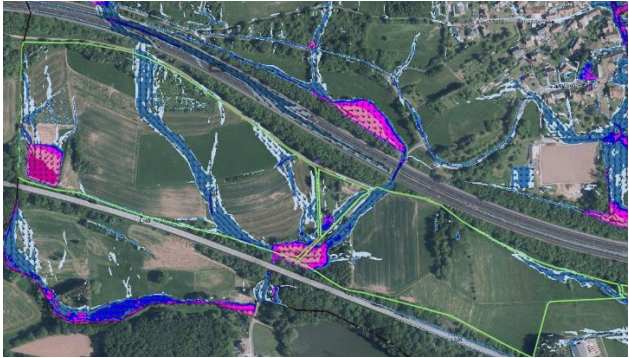
	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Die weitgehend offene Fläche besitzt grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, wesentliche siedlungsklimatische Funktionen werden angesichts der Lage und Größe allerdings nicht übernommen.</li> <li>▪ Thermische Situation: sehr warm</li> </ul>	Eine bauliche Inanspruchnahme weiterer Anteile führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer geringen Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die Wirkung kleinflächiger Veränderungen ist allerdings voraussichtlich gering.	
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Lage im Wasserschutzgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. Kein Gewässer innerhalb des Plangebiets vorhanden, unmittelbar angrenzend verläuft die Steinalbe, welche aufgrund ihrer naturnahen Ausprägung hoch empfindlich gegenüber Veränderungen und schädlichen Einflüssen ist. Das Gelände entwässert direkt in ihre Richtung. Daher sind auch durch potentielle Überflutungen im Fall von Extremereignissen Schadstoffeinträge in das Gewässer nicht ausgeschlossen.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines geringfügigen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst kaum den Wasserhaushalt und die Grundwasserneubildungsrate. Für das Grundwasser besitzt die Planung aufgrund der geringen Flächengröße voraussichtlich keine Relevanz, dennoch sind Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren. Die unmittelbare Nähe zu einem empfindlichen Gewässer erhöht das Risiko von Schädigungen im Fall von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen oder durch Löschwasser bei Bränden. Zudem wird das Gelände im Fall von Extremereignissen potentiell flächendeckend überspült (s.u.), sodass abgesehen von den Risiken für die aktuellen bzw. zukünftigen Nutzungen damit auch das Ausschwemmen von Schadstoffen in das Gewässer möglich ist. Auch hier wäre ein besonderes Risiko durch die Anlage eines Kunstrasenplatzes gegeben, von dem Granulat in das Gewässer gespült werden könnte und dort zur Verunreinigung nachgelagerter Gewässer mit Mikroplastik beitragen würde. Die Risiken sind zwingend im Rahmen der nachgelagerten Planungen zu berücksichtigen. <b>Mittlerer bis hoher Konflikt (Vorsorge)</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<b>Bewertung des Landschaftsplans „Kleine Wiesentäler“.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> </ul> Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Das Gelände dient der aktiven Freizeitgestaltung, im unmittelbaren Umfeld verläuft der Veldenz-Wanderweg</li> </ul>	Die Planung führt ggf. zur Intensivierung der aktuellen Nutzung, wesentliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind aufgrund der geringen Einsehbarkeit der Fläche nicht zu erwarten. Ziel ist hier die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten, so dass die Funktion verfestigt und erweitert werden kann. Eine Beeinträchtigung des Wanderweges ist nicht zu erwarten. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich weitere Baukörper hinsichtlich der Höhe, sowie der Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen. <b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verkehrslärm</li> </ul>	Die Nutzung besteht bereits, die Empfindlichkeit gegenüber dem Verkehrslärm ist gering. <b>-&gt; Kein Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> Die Fläche liegt im Auenbereich der Steinalbe und kann den Berechnungen des Landes zufolge im Fall von Extremereignissen annähernd flächendeckend von Überflutungen betroffen sein. Die potentielle Wassertiefe kann etwa mind. 30 cm. erreichen. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	Die Risikopotentiale (s. Schutzgut Wasser) sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen-> <b>Mittlerer Konflikt (Vorsorge)</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Die Planung soll eine bereits bestehende Nutzung erweitern, weshalb für alle Schutzgüter bereits Störpotentiale vorhanden sind. Die nachgelagerten Planungen müssen dafür Sorge tragen, dass keine erheblichen Zusatzbelastungen für die Schutzgüter - insbesondere für die besonders empfindlichen Lebensräume im Umfeld erfolgen. <b>-&gt;Mittlerer Konflikt</b>			

<sup>31</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

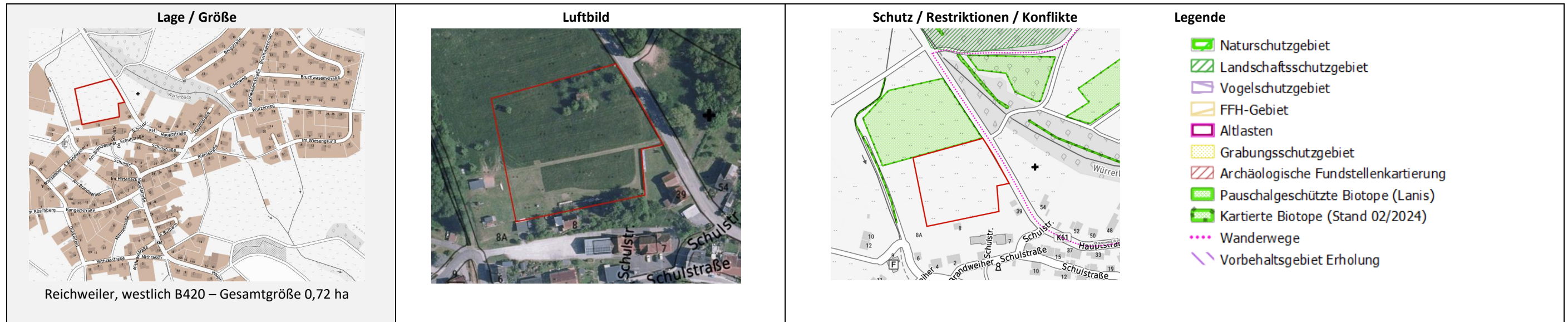
3.39 Reichweiler N 26/05 und N 26/06

		Lage / Größe	Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende		
		 <p>Reichweiler, südlich A62 – Gesamtgröße 19,42 ha</p>			<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>		
		<b>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</b>			<b>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</b>	<b>Konflikt-potential</b>	
<b>Gebietscharakteristik allgemein</b>	<b>Naturraum / Landschaft</b>	193.3 – Kuseler Bergland					
	<b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Flächen werden aktuell landwirtschaftlich (Ackerfläche) genutzt. Innerhalb der Fläche sind einzelne Gehölzstrukturen sowie Bereiche mit verdichteten Gehölzstrukturen vorhanden. Die nordöstliche Gebietsgrenze bilden Gehölzreihen entlang der Autobahn A62, im Süden verläuft die L349. An der äußersten westlichen Grenze des Gesamtareals befindet sich bereits ein Rückhaltebecken.</li> <li>▪ Archäologische Fundstelle im Umfeld der Fläche kartiert</li> </ul>					
<b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b>	<b>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine Teilfläche überlagert ein pauschal geschütztes Grünlandbiotop (ED1, LRT 6510), ein weiteres geschütztes Grünlandbiotop reicht im Südosten unmittelbar an die Fläche. Die Gehölze bieten bedingt Lebensraumpotentiale für störungsempfindliche Arten.</li> </ul> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> <li>▪ Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat.</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gehölze</li> <li>▪ Ackerflächen, Grünland</li> </ul> <p>Die tangierenden, stark befahrenen Verkehrstrassen stellen signifikante Barrieren und Störpotentiale dar.</p>			<p>Die bauliche Inanspruchnahme der Flächen bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen nur auf die angrenzenden A 62 auszugehen.</p> <p>Durch die intensive Flächennutzung und die Störungen seitens der angrenzenden überregionalen Verkehrsstrassen ist die Qualität der Lebensräume deutlich beeinträchtigt.</p> <p>Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Flächen können nahezu ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen. Bestehende Gehölze sind wenn möglich zu erhalten oder gleichwertig zu ersetzen. Es ist zu prüfen, ob das geschützte Biotop innerhalb der Fläche durch eine interne Baugebietsgliederung erhalten bleiben kann. Andernfalls liegt ein <b>hoher Konflikt für den Biotopbereich</b> vor. Die LRT-Bewertung führt zu dem Erhaltungszustand „C“.</p> <p>Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen.</p> <p><b>Für den übrigen Bereich besteht ein geringer bis mittlerer Konflikt</b>  <b>Vorsorglich wird insgesamt ein mittlerer bis hoher Konflikt angenommen</b></p>		
	<b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b>	Im Südosten in einiger Entfernung befindet sich bereits ein Gewerbegebiet. Das Gebiet ist ohne Querung von Ortsdurchfahrten von der BAB anfahrbar			Kein Konflikt für die angestrebte Nutzung		
	<b>Bodenschutz</b>	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.			Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der landwirtschaftlichen Funktion von Böden		

			Die Größe der beanspruchten Fläche und die voraussichtlich hohen Versiegelungsraten innerhalb gewerblicher Flächen in Verbindung mit den in Gewerbegebieten allgemein erhöhten Risiken von Bodenverunreinigungen (Abhängig von der Art der Betriebe) erfordert die Einstufung als <b>hoher- sehr hoher Konflikt</b>	
<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offene Grünland und landwirtschaftliche Fläche besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft.</li> <li>▪ Thermische Situation: warm bis sehr warm</li> <li>▪ <b>Luftschadstoffe:</b> Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.), sowie durch die angrenzende A62 (Lärm, Abgase)</li> </ul>	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Baukörpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für die Siedlungsgebiete der umliegenden Orte werden aufgrund der Abstände voraussichtlich jedoch keine Verschlechterungen eintreten.</p> <p>Für die Aufenthaltsqualität innerhalb der Planfläche, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Große Dachflächen und Parkplätze sind für die Gewinnung solarer Strahlungsenergie bereitzustellen. Zu empfehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, welche auch einen Beitrag zur visuellen Integration in die Landschaft leisten. <b>Mittlerer Konflikt</b></p>		
<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. Anfallendes Oberflächenwasser ist zurückzuhalten.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines sehr großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate, weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind.	Dem im Fall gewerblicher Nutzungen potentiell erhöhte Risiko von Verschmutzungen von Boden und Grundwasser im Fall von Unfällen ist durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu begegnen. Ebenfalls zu prüfen und durch planerische Maßnahmen zu minimieren ist das Risiko des Ausschwemmens schädlicher Stoffe in das Oberflächenwasser im Fall von Extremereignissen. Die Retentionskapazität des Gebietes ist so hoch wie möglich zu erhalten, zu empfehlen sind Maßnahmen im Sinne des Schwammstadtconceptes. Die potentiell erhöhte Konfliktrichtigkeit durch gewerbliche Nutzung erfordert die Einstufung als <b>mittlerer bis hoher Konflikt. (Vorsorge)</b>	
<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Verkehrsflächen der A62 und L349 nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung.</li> <li>▪ Der Wanderwege Pfälzerwald Weiß-Schwarzer Balken grenzt im Südosten und Osten an das Gebiet an</li> </ul> <p><b>Bewertung des Landschaftsplanes:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>▪ Grundsätzlich hohe Empfindlichkeit gegenüber visuellen Überprägungen, welche auch aus dem näheren Umfeld bzw. von auch touristisch bedeutsamen Aussichtspunkten aus wahrnehmbar sind.</li> </ul>	Das Gebiet befindet sich innerhalb einer grundsätzlich empfindlichen Kulturlandschaft, ist allerdings bereits deutlich vorbelastet und eher bedingt einsehbar, wobei hinsichtlich besonderer Aussichtspunkte die Einsehbarkeit jedoch geprüft und beachtet werden sollte – insbesondere im Hinblick auf möglicherweise großvolumige Baukörper. Die isolierte Lage abseits der dörflichen Siedlungskörper kann ansonsten auch vor dem Hintergrund der gewählten Flächengröße trotz verschiedener Vorbelastungen im Umfeld als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen. Angesichts der seitens der Verbandsgemeinde angestrebten Stärkung der touristischen Attraktivität der Region ergibt sich daraus ein im Rahmen der nachgelagerten Planungen ein zu berücksichtigender Konflikt.	Der Grad der Beeinträchtigung hängt letztendlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist.	
<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verkehrslärm</li> </ul>	Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der aktuellen Belastung bzw. der geplanten Nutzung. Insgesamt wird für gewerbliche Nutzung <b>kein relevanter Konflikt gesehen</b>		
<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> Im Extremfall können den Berechnungen des Landes zufolge Teilbereiche vor allem im Westen überströmt werden, Überflutungstiefen erreichen dabei voraussichtlich mind. Etwa 30 cm. An der äußersten westlichen Gebietsgrenze befindet sich ein Rückhaltebecken, ein weiterer Sammelraum liegt in der zentralen Gehölzfläche, welche beide Teilflächen voneinander trennt.	Gebietsintern kann es entlang einiger Leitbahnen partiell zu Problemlagen kommen, zudem können umfangreiche Flächenversiegelungen dazu führen, dass größere Anteile des im Gebiet anfallenden Oberflächenwassers auch in Richtung L349 abfließen und dort Problemlagen verstärken. Zu empfehlen ist das Offenhalten gefährdeter Bereiche durch interne Baugebietsgliederung oder das gezielte Lenken potentieller Abflussbahnen durch landschaftsgestalterische Maßnahmen. zu minimieren ist das Risiko des Ausschwemmens schädlicher Stoffe in das Oberflächenwasser im Fall von Extremereignissen.	Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an den tatsächlichen Risiken bzw. den Möglichkeiten, diesen planerisch zu begegnen. Insgesamt wird <b>zur Vorsorge ein mittleres Konfliktpotential</b> gesehen.	

	 <p><b>Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&lt; 5 cm</li> <li>5 bis &lt; 10 cm</li> <li>10 bis &lt; 30 cm</li> <li>30 bis &lt; 50 cm</li> <li>50 bis &lt; 100 cm</li> <li>100 bis &lt; 200 cm</li> <li>200 bis &lt; 400 cm</li> <li>&gt;= 400 cm</li> </ul>		
<p><b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b></p>	<p>Der größte Anteil des überplanten Raumes bietet nach gegenwärtigen Erkenntnissen aufgrund der erheblichen Störungen und Trennwirkungen im Umfeld keine grundlegenden Lebensraumqualitäten, Anteilig findet sich jedoch Grünland in pauschal geschützter Ausprägung, wodurch sich der Konflikt generell erhöht. Es sollte daher nach Möglichkeiten gesucht werden, den geschützten Bereich im Rahmen der nachgelagerten Planung zu erhalten. Es sind zudem geeignete Maßnahmen zum Schutz des angrenzenden Biotops zu treffen, um hier Beeinträchtigungen auszuschließen. Mögliche Vorkommen bzw. Betroffenheiten geschützter Arten sind zu untersuchen</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, der sehr hohe Konflikt ergibt sich hier vor allem durch die Größe der Fläche und die im Fall gewerblicher Nutzungen grundsätzlich höheren Versiegelungsraten. Zudem gehen in erheblichem Umfang landwirtschaftliche Flächen verloren.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen besteht innerhalb der Fläche voraussichtlich kein relevantes Risiko, risikominimierende planerische Maßnahmen sind jedoch grundsätzlich zu ergreifen (z.B. interne Baugebietsgliederung zur Steuerung der Abflusswege, Retention von Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken und im öffentlichen Bereich).</p> <p>Für ein positives <b>Siedungsklima</b> ist im Sinne der zukünftigen Beschäftigten bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren, Dächer und große Parkplätze sind zusätzlich zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie heranzuziehen. Zu Prüfen ist, ob etwa durch Anlage von gemeinschaftlich nutzbaren Parkhäusern/ Parkdecks die Versiegelungsrate für Parkplätze begrenzt werden kann.</p> <p>Das Gelände und seine zukünftige Bebauung ist zur Erhalt der Attraktivität des Landschaftsraumes bestmöglich durch geeignete Maßnahmen in die Landschaft zu integrieren (s.o.)</p> <p><b>Fazit:</b> Die wesentlichen Konflikte ergeben sich aus der Flächengröße, dem geschützten Biotop und der geplanten Nutzungen. <b>Sofern durch planerische Maßnahmen auf nachgelagerter Ebene alle Möglichkeiten zur Minimierung der Eingriffsintensitäten ergriffen werden, liegt tendenziell noch ein mittlerer Konflikt vor, wenn keine artenschutzrechtlichen Belange betroffen sind. Zur Bewältigung der unterschiedlichen Konflikte wird im nachgelagerten Verfahren eine qualifizierte Grünordnungsplanung empfohlen.</b></p>		

3.40 Reichweiler N 26/07




	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
<b>Gebietscharakteristik allgemein</b>	<p><b>Naturraum / Landschaft</b> 193.3 – Kuseler Bergland</p> <p><b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Extensiv genutztes Grünland, Gehölze</li> </ul>		
<b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b>	<p><b>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Grünlandbiotop grenzt unmittelbar nördlich an die Fläche, ein geschützter Bachlauf verläuft rund 30m westlich</li> <li><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></li> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>Fledermäuse (pot. Jagdraum, Quartierspotentiale wenig wahrscheinlich)</li> <li>Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> <li>Insekten: Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat</li> </ul> <p><b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im Süden angrenzendes Siedlungsgebiet</li> </ul> <p><b>Bodenschutz</b></p> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ertragspotential: mittel</li> <li>Bodenfunktionsbewertung: gering</li> </ul> <p><b>Klimaschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion und den Transport von Kaltluft in Richtung der Siedlungsgebiete und wirkt somit anteilig ausgleichend auf umgebende Siedlungsflächen.</li> </ul> <p><b>Wasserschutz</b></p> <p>Keine Lage im Wasserschutzgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. Im Westen verläuft ein naturnaher Bachlauf (hohe Empfindlichkeit), das Gelände entwässert jedoch nur indirekt in seine Richtung.</p>	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, das betrifft auch den unmittelbar östlich verlaufenden Bach. Durch die siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Flächen bereits beeinträchtigt, artenschutzrechtliche Konflikte sind jedoch nicht auszuschließen und näher zu untersuchen.</p> <p>-&gt; <b>Geringer Konflikt</b></p> <p><b>Kein Konflikt</b> bei Nutzung als Wohngebiet</p> <p>Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung von Teilen der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten.</p> <p><b>Hoher Konflikt</b></p> <p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die Fläche besitzt grundsätzlich ausgleichende Wirkung für das Umfeld, Zum Schutz des Siedlungsklimas ist bei der nachgelagerten Planung Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren</p> <p>-&gt; <b>Geringer-mittlerer Konflikt</b></p> <p>Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Schädigungen des Gewässers durch Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen sind auszuschließen. &gt; <b>Mittlerer Konflikt</b></p>	<p>Yellow</p> <p>Green</p> <p>Red</p> <p>Orange</p>

	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<b>Bewertung Landschaftsplan:</b> „Thallichtenberger Tal“. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 2 mit Bonus (hoch)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 mit Bonus (hoch)</li> <li>▪ Hohe Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Die Fläche ist vor allem im Nahbereich einsehbar.</li> </ul> <b>Erholungseignung:</b> Die Fläche wird von einem Wanderweg tangiert, ist jedoch selbst nur bedingt zugänglich und hat keine relevante Bedeutung für die Naherholung	Die Flächen besitzen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, Die Planung wird das Erscheinungsbild des Ortes in der Landschaft bedingt verändern. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen weiterhin einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. -> <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siedlungsbedingte Einflüsse</li> </ul>	-> <b>Kein Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> Relevante Konflikte sind nicht erkennbar, können auf FNP-Ebene allerdings nicht abschließend geklärt werden.	Mögliche Risiken sind aus den Unterlagen nicht ersichtlich und auf der Planungsebene nicht final abschätzbar, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen.  -> <b>Geringer Konflikt (Vorsorge)</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Die von Bäumen bestandene Fläche in Ortsrandlage reicht bis an ein pauschal geschütztes Biotop. Sie bietet <b>Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten</b> , die näher zu prüfen sein werden. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, Eine Überplanung bedeutet daher aus Sicht des Bodenschutzes einen <b>hohen Konflikt</b> . Mögliche Konflikte mit dem nahe gelegenen Gewässer erfordern tiefergehende Untersuchungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden und Beeinträchtigungen. Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zum Schutz des empfindlichen Orts- und Landschaftsbildes wird eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich.  <b>Fazit:</b> Die wesentlichen Konflikte sind voraussichtlich planerisch lösbar, so dass <b>insgesamt ein mittlerer Konflikt</b> vorliegt, <b>sofern keine artenschutzrechtlichen Belange betroffen sind</b> .			

3.41 Ruthweiler N 27/01

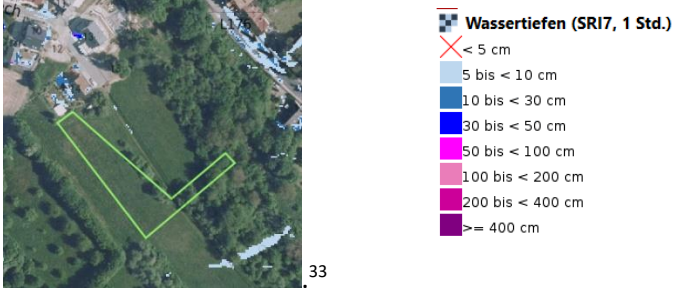
		Lage / Größe	Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende	
		<b>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</b>			<b>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</b>	<b>Konflikt-potential</b>
<b>Gebietscharakteristik allgemein</b>	<b>Naturraum / Landschaft</b>	193.3 – Kuseler Bergland				
	<b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Plangebiet ist aktuell eine Mähwiese südlich des Aalbachs (pauschal geschützter Gewässerlauf)</li> <li>Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</li> </ul>				
<b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b>	<b>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der nach § 30 BNatSchG geschützte Aalbach tangiert unmittelbar nördlich das Plangebiet.</li> <li><b>potenziell vorkommende Tierarten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes)</li> <li>Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> <li>Vorkommen von Amphibien im Gewässerumfeld möglich</li> <li>Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat</li> </ul> </li> <li><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grünland</li> </ul> </li> </ul>			Die Planung erfolgt zwar im unmittelbaren Umfeld eines empfindlichen Gewässerlaufes, wird allerdings voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut besitzen. <b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zentrale Lage mit Wohnbebauung</li> </ul>			Die Nutzung ist mit dem Umfeld vereinbar, erhebliche Störwirkungen sind zu vermeiden – <b>Geringer Konflikt.</b>	
	<b>Bodenschutz</b>	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Eine bauliche Inanspruchnahme wird nicht angestrebt. Wesentliche Verdichtungen oder Veränderungen des Bodengefüges sind nicht zu erwarten.			<b>Kein Konflikt</b>	
	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Das offene Grünland trägt innerhalb des Siedlungskörpers zum Ausgleich bei.</li> <li>Thermische Situation: sehr warm</li> </ul>			Relevante Änderungen erfolgen voraussichtlich nicht. <b>-&gt; kein Konflikt</b>	
	<b>Wasserschutz</b>	Kein Gewässer innerhalb des Plangebiets vorhanden, der Aalbach tangiert im Norden (naturnahe Ausprägung, Pauschalschutz, daher erhöhte Empfindlichkeit. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.			<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Landschaftsbild:</b> Die Fläche ist Teil des Siedlungskörpers, sie stellt mit ihrem Umfeld einen zentralen Freiraum dar.</li> <li><b>Erholungseignung:</b> Die Fläche soll als Spiel- und Freizeitgeländedienen</li> </ul>			<b>Kein Konflikt, Positivwirkung</b>	

	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siedlungsbedingte Einflüsse</li> <li>▪ auf der Nachbarparzelle kartierte Altlast</li> </ul>	Die Verträglichkeit ist zu prüfen bzw. mit geeigneten Mitteln herzustellen. -> <b>mittlerer Konflikt aufgrund der Empfindlichkeit der angestrebten Nutzung (Vorsorge)</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> Die Fläche wird im Fall von Extremereignissen durch in Richtung des Bachlaufes ablaufendes Oberflächenwasser überströmt. (voraussichtlich geringe Überflutungstiefe) Relevante Konflikte sind allerdings nicht erkennbar. 	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. -> <b>Geringer Konflikt (Vorsorge)</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Die Planung soll eine bestehende zentrale Grünfläche für die Nutzung als Spiel- und Freizeitfläche aufwerten. Solange der empfindliche Lebensraum am Gewässer nicht beeinträchtigt wird und Belastungen durch Altlastenstandorte ausgeschlossen sind, liegt ein sehr geringer Konflikt vor.			

<sup>32</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

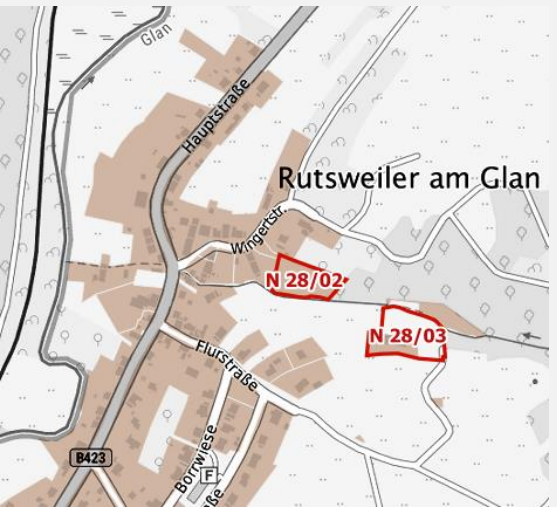

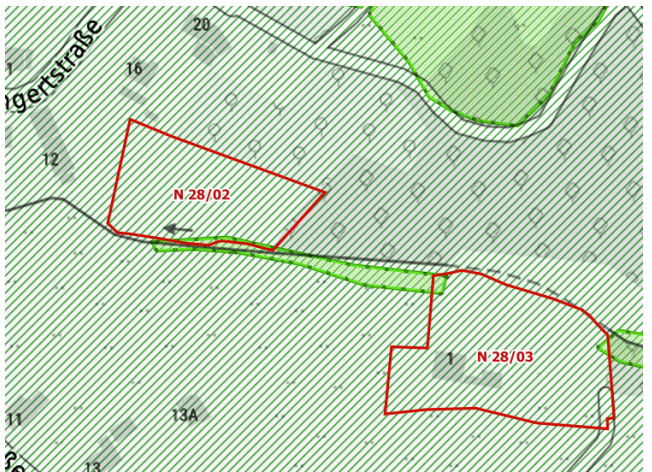











3.42 Ruthweiler N 27/03

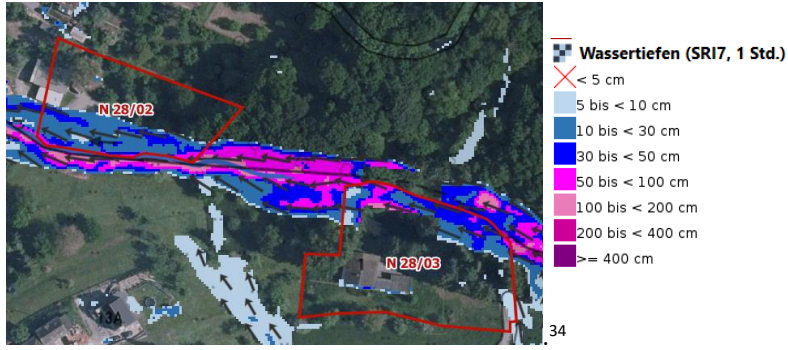
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende		
<p>Ruthweiler, südlicher Ortsrand – Gesamtgröße 0,2 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>		
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential		
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland						
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktuell befindet sich hier eine Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen</li> <li>▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</li> </ul>						
	Funktionen / Empfindlichkeiten	<p><b>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</b></p> <p>Weite Teile sind als pauschal geschütztes Grünland (EA1 – Erhaltungszustand C) kartiert. Das Biotop hat den LRT 6510.</p> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, Quartierspotentiale in Baumhöhlen oder Rindentaschen sind zu prüfen.)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> <li>▪ Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat.</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grünland</li> <li>▪ Gehölze</li> </ul>	<p>Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Von der Planung sind Anteile eines geschützten Biotops betroffen, daraus ergibt sich <b>grundsätzlich ein hoher Konflikt</b>. Die LRT-Bewertung führt zu dem Erhaltungszustand „B“. Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB).</p> <p>Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „B“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen.</p> <p>Weitere Betroffenheiten ergeben sich aus dem vorhandenen Gehölzbestand. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen. Es werden planerische Maßnahmen zur Minimierung von Störwirkungen auf angrenzende Lebensräume erforderlich, der vorhandene Gehölzbestand ist weitmöglichst zu erhalten, entfallende Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>Es ist mit einem deutlich erhöhten Kompensationserfordernis zu rechnen.</p>					
Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nördlich angrenzendes Wohngebiet</li> </ul>		<p><b>Kein Konflikt</b> bei Nutzung als Wohngebiet</p>					
Bodenschutz	<p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen</p>		<p>Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung von Teilen der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens.</p> <p>Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten.</p> <p>Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der wirtschaftlichen Funktion von Böden.</p> <p>Da es sich hier um eine lediglich geringfügige Ergänzung der geplanten Fläche handelt, welche eher größere Grundstücke als zusätzliche Bebauung ermöglicht, ist der Konflikt begrenzt.</p> <p><b>Geringer Konflikt</b></p>					

	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche ausgleichend auf die angrenzenden Siedlungsflächen wirkt. Die Größe der Fläche limitiert allerdings diese Wirkung.</li> <li>▪ Thermische Situation: sehr warm</li> </ul>	Die siedlungsklimatische Bedeutung der Ergänzungsfläche ist gering, die Planung wird voraussichtlich keine nennenswerten Verschlechterungen nach sich ziehen. <b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<p><b>Bewertung des Landschaftsplans</b> „Kuseler Tal“.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Semi-urbane Landschaft – Wertstufe 1 (mittel)</li> </ul> <p>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Prägend ist hier das von Gehölzen bestandene Grünland, welches einen harmonischen Übergang zu den Siedlungsflächen bilden. Aufgrund der Exponiertheit sind zukünftige Gebäude in Abhängigkeit ihrer Höhe voraussichtlich auch aus einiger Entfernung sichtbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Die Fläche ist für die Naherholung ohne Relevanz</li> </ul>	Vom Grundsatz her liegt die Fläche in einem exponierten Bereich, da sie allerdings lediglich eine Bestandsfläche minimal ergänzt, geht von der Planung selbst kein relevanter Konflikt aus. <b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siedlungsbedingte Einflüsse</li> </ul>	<b>Kein Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b>                  Innerhalb der Fläche finden sich keine Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. Relevante Konflikte sind allerdings nicht erkennbar.</p> 	<b>Kein Konflikt</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Der wesentliche Konflikt liegt hier in der Überplanung eines pauschal geschützten Biotops. Für die anderen Schutzgüter sind keine relevanten Wirkungen zu erwarten.  <b>Fazit:</b> insgesamt ergibt sich aus der Betroffenheit des Biotops ein mittleres bis hohes Konfliktpotential.			

<sup>33</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

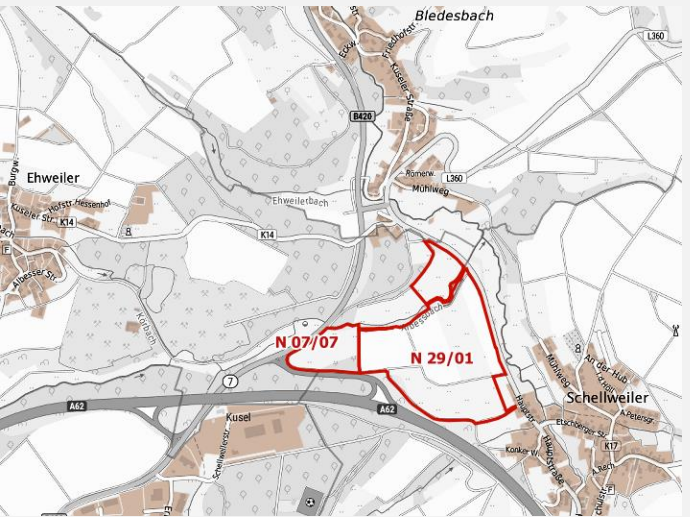

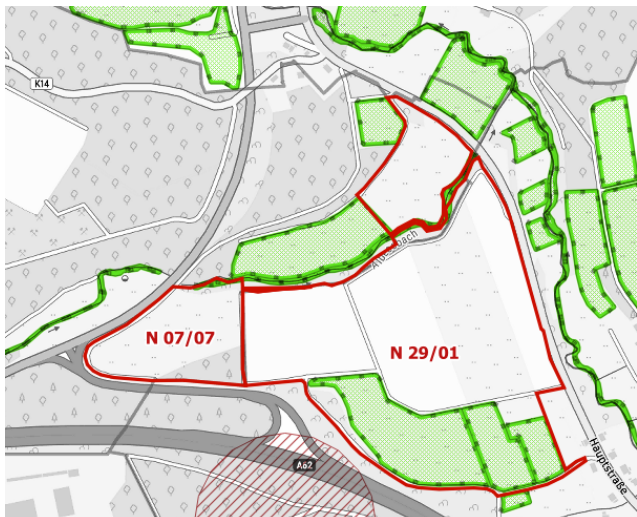











3.43 Rutsweiler am Glan 28/02 und 28/03

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Ruthweiler, südlicher Ortsrand – Gesamtgröße 0,63 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung				Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gebäude und versiegelte sowie teilversiegelte Nutzflächen, Gehölze, Gartenflächen mit Trittrassen.</li> <li>▪ Landschaftsschutzgebiet Königsland (07-LSG-7336-012)</li> <li>▪ Jeweils unmittelbar angrenzend bzw. in Teilen überlagernd – Gewässer in pauschal geschützter Ausprägung.</li> <li>▪ Planungsziel gemischte Baufläche (Ziel ist vor allem Sicherung des Bestandes)</li> </ul>					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, Quartierspotentiale in Baumhöhlen oder Rindentaschen sind zu prüfen.)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> <li>▪ Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat.</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grünland</li> <li>▪ Gehölze</li> </ul>	<p>Weitere bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Von der Planung sind Anteile eines geschützten Biotops betroffen, weitere Betroffenheiten ergeben sich aus dem vorhandenen Gehölzbestand.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen. Es werden planerische Maßnahmen zur Minimierung von Störwirkungen auf angrenzende Lebensräume erforderlich, der vorhandene Gehölzbestand ist weitmöglichst zu erhalten, entfallende Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen.</p> <p><b>Geringer bis mittlerer Konflikt, da durch die Planung vor allem der vorhandene Bestand gesichert werden soll</b></p>				
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Westlich angrenzend Siedlungsgebiete</li> </ul>	Kein Konflikt bei Beibehaltung der aktuellen Nutzung				
	Bodenschutz	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Hier sind allerdings weite Teile bereits bebaut bzw. versiegelt.	Da die Planung vor allem der Sicherung des Bestandes dient und lediglich geringfügige zusätzliche Bebauungen/ Versiegelungen ermöglichen würde, liegt ein geringer Konflikt vor.				
	Klimaschutz	<b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Die offenen Anteile der Fläche haben begrenzt ausgleichende Wirkungen auf das Umfeld	Die siedlungsklimatische Bedeutung der Flächen ist gering, die Planung wird voraussichtlich keine nennenswerten Verschlechterungen nach sich ziehen. <b>Geringer Konflikt</b>				
	Wasserschutz	Unmittelbar angrenzend verläuft ein kleiner Bachlauf, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Die Planung dient vornehmlich der Bestandssicherung. Sofern Ergänzungen geplant sind, ist die Lage des Gewässers und seiner spezifischen Empfindlichkeit zwingend zu berücksichtigen. Erforderlich wird hier mindestens ein entsprechender Schutzstreifen. <b>Mittlerer Konflikt</b>				
	Landschaftserleben/ Erholung	<p><b>Bewertung des Landschaftsplans „Potzberg“.</b> (überwiegend)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Besonders bedeutsame Einzellandschaft Wertstufe 2 (hoch)</li> </ul>	Vom Grundsatz her liegt die Fläche in einem exponierten Bereich, da sie allerdings vor allem den Bestand sichern soll, ist nur dann von einem Konflikt auszugehen, wenn deutlicher in den Gehölzbestand eingegriffen würde oder visuell auffällige Gebäude errichtet würden. <b>Geringer Konflikt</b>				

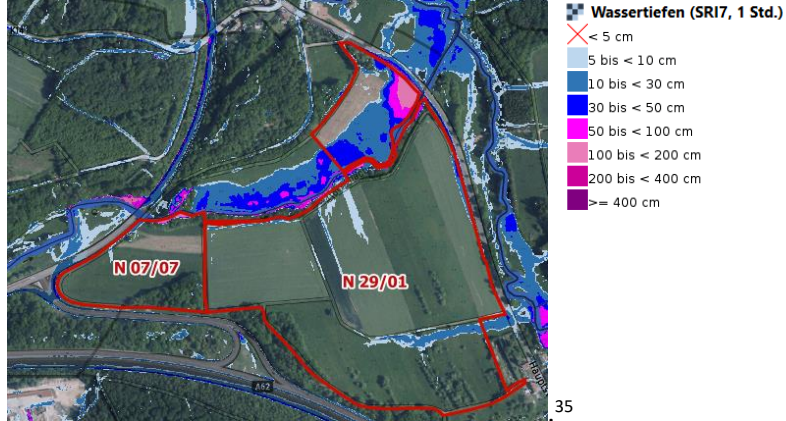
		<ul style="list-style-type: none"> <li>LS-Typ/ Erlebnisqualität: strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren, darunter sowie gegenüber nicht landschaftsgerechter Ausdehnung der weithin sichtbaren Ortsgemeinden. Prägend sind hier vor allem die Gehölzbestände im Übergang zum Offenland</li> <li><b>Erholungseignung:</b> Die Fläche ist für die Naherholung ohne Relevanz</li> </ul>		
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siedlungsbedingte Einflüsse</li> </ul>	<b>Kein Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b>                  Im Gewässerumfeld kann es im Fall von Extremereignissen zu Überflutungen kommen Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.</p> 	Im Fall von planerischen Anpassungen oder Erweiterungen sind die Risiken vertieft zu prüfen. <b>Mittlerer Konflikt</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Da es sich im Wesentlichen um Bestandssicherungen handelt, ist kein relevanter Konflikt erkennbar. Bei baulichen Ergänzungen und Erweiterungen sind die Belange des Biotopschutzes, des Landschaftsbildes und mögliche Risiken im Fall von Starkregenereignissen näher zu betrachten  <b>Fazit:</b> insgesamt liegt ein geringes bis mittleres Konfliktpotential vor			

<sup>34</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.44 Schellweiler N 29/01/ Ehweiler N 07/07

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Schellweiler/ Ehweiler, nördlich A62 – Gesamtgröße 22,37 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Flächen werden aktuell landwirtschaftlich genutzt. Weite Teile werden als Acker bewirtschaftet, im Süden und Norden erstrecken sich allerdings auch umfangreiche Grünlandflächen, im Süden sind diese in Teilen von Feldgehölzreihen bzw. Streuobstwiesen unterbrochen. Im Norden und Nordwesten liegen Waldflächen und umfangreichere Gehölze innerhalb der Planfläche. Das Gelände wird vom Albessbach gequert, welcher hier ebenfalls von dichten Gehölzriegeln begleitet wird. Sowohl der Bachlauf als auch die Wiesen im südlichen Teil weisen pauschal geschützte Ausprägungen auf. (EA1, HK2).</li> <li>Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</li> </ul>					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mehrere geschützte Biotop (EA1, HK2) befindet sich auf der Fläche (Erhaltungszustand C), der teilweise querende Albessbach ist in diesem Bereich ebenfalls pauschal geschützt. Die Grünlandbiotop (EA1) sind zudem LRT 6510</li> <li>Auch nicht geschützte Anteile der Gehölze und Waldflächen sind als hochwertige Lebensräume anzusehen.</li> </ul> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Boden, Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>Fledermäuse (pot. Jagdraum, Quartierspotentiale in Baumhöhlen oder Rindentaschen zu prüfen))</li> <li>Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder, mögliche Habitatpotentiale im Bereich der Gehölze/ Waldflächen</li> <li>Amphibien: Vorkommen im Umfeld des Gewässers zu prüfen.</li> </ul> <p>Insekten: Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat</p> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ackerflächen</li> <li>Grünland, anteilig unter gesetzlichem Pauschalschutz</li> <li>Streuobstwiesen (Pauschalschutz)</li> <li>Sonstige Gehölze/ Wald</li> <li>Gewässerrandbereiche</li> </ul>		<p>Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten sowie nicht baulich genutzten Flächenanteilen anzunehmen.</p> <p>Die Planung betrifft umfangreiche sehr hochwertige Lebensräume, deren Überplanung einen <b>hohen Konflikt</b> darstellt, solange sie nicht durch z.B. eine interne Baugebietsgliederung vor einer Inanspruchnahme und/ oder nachteiligen Wirkungen geschützt werden. Die LRT-Bewertung führt bei EA1 zu dem Erhaltungszustand „C“. Für die HK2 ist kein LRT vorhanden, da sich keine Glatthaferweide darunter befindet. Bei dem Gewässer-biotop FM6 muss nach WHG RLP ein pauschaler 10 m Abstand eingehalten werden.</p> <p>Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen.</p> <p>Im Fall eines Verlustes ist mit deutlich erhöhten Kompensationserfordernissen zu rechnen.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist nicht auszuschließen und zu untersuchen.</p> <p>Zu dem empfindlichen Gewässer ist ein umfassender Schutzabstand einzuhalten, bestehende Gehölze sind weitmöglich zu schonen oder gleichwertig zu ersetzen.</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Süden beginnt in weniger als 100m die Ortslage Schellweiler</li> <li>Die Zufahrt in das Gebiet ist voraussichtlich ohne Querung der Ortslage aus Richtung der A62 möglich</li> </ul>		Die Verträglichkeit ist zu prüfen und mit geeigneten planerischen Maßnahmen zu gewährleisten. <b>Mittlerer Konflikt</b>			

	<b>Bodenschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertragspotenzial: mittel bis hoch</li> <li>▪ Bodenfunktionsbewertung: gering bis mittel, im Norden der Ehweiler Fläche auch hoch</li> </ul> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>	<p>Gewerbeflächen lassen grundsätzlich hohe Versiegelungsraten erwarten. Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung sehr großer Flächen bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Das bewegte Gelände erfordert trotz moderater Hangneigungen für die Herstellung großer ebener Bauflächen vergleichsweise umfangreiche Eingriffe in das natürliche Bodengefüge. Verlust der wirtschaftlichen Funktion (landwirtschaftlicher Produktionsstandort).</p> <p><b>Sehr hoher Konflikt</b></p>	
	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offene Grünland und landwirtschaftliche Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche anteilig ausgleichend auf die Siedlungsfläche von Schellweiler wirkt.</li> <li>▪ <b>Vorbelastung durch umgebende Verkehrsstrassen</b></li> </ul>	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Baukörpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für negative Auswirkungen auf die Siedlungsflächen Schellweilers sowie für die Aufenthaltsqualität innerhalb der Planfläche, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen zu nehmen. Versiegelungen sind auf das minimale Maß zu minimieren. Große Dachflächen und Parkplätze sind für die Gewinnung solarer Strahlungsenergie bereitzustellen. Zu empfehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, welche auch einen Beitrag zur visuellen Integration in die Landschaft leisten.</p> <p><b>Mittlerer Konflikt</b></p>	
	<b>Wasserschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Gelände wird von Albessbach gequert und entwässert zu großen Anteilen unmittelbar in seine Richtung. Das pauschal geschützte Gewässer ist als hoch empfindlich gegenüber Veränderungen zu werten. Er mündet rund 125m jenseits der Planfläche in den ebenfalls pauschal geschützten und entsprechend empfindlichen Bledesbach. Der südliche Geländeteil entwässert nahezu direkt in den Bledesbach (getrennt durch L360)</li> <li>▪ Die überplanten Bereiche besitzen als offene, unversiegelte Flächen grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung.</li> </ul>	<p>Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Flächen beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Die Planung betrifft direkt und indirekt zwei pauschal geschützte und entsprechend empfindliche Fließgewässer, negative Wirkungen können sich zusätzlich auch das nachgelagerte weitere Gewässernetz erstrecken. Grundsätzlich können von Bauflächen Risiken – etwa durch Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen, Löschwasser im Fall von Bränden oder durch Ausschwemmen von Schadstoffen im Fall von Extremereignissen. Diese Risikopotentiale liegen im Fall gewerblicher Nutzungen deutlich höher, da hier eine hohe Wahrscheinlichkeit der Lagerung und des Gebrauchs schädlicher Stoffe anzunehmen ist. Es ist zwingend Sorge zu tragen, dass durch Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen oder Löschwasser keine Schadstoffeinträge erfolgen können. Auch Schadstoffeinträge in das Grundwasser sind mit geeigneten Mitteln zu verhindern. Die Verdichtung und Versiegelung großer Flächenanteile wird begrenzten Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt besitzen. weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind.</p> <p><b>Hoher bis sehr hoher Konflikt (Vorsorge)</b></p>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<p><b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Kuseler Hügelland“.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren, allerdings deutliche Vorbelastung durch die im Süden tangierende A 62.</li> </ul> <p>Die Flächen sind insbesondere aus der Perspektive der L360, deutlich einsehbar, so dass die Realisierung der Planung den aktuell noch sehr ländlichen Landschaftseindruck im Bereich der Ortszufahrt Schellweiler deutlich überprägen. Der Umfang der Flächendarstellungen bedeutet eine wesentliche Veränderung auch des Gesamtcharakters der Ortslage in der Landschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und die Störungen seitens der vorbeifahrenden A 62 ist die Fläche für die siedlungsnahen Erholung nur bedingt attraktiv.</li> </ul>	<p>Das Gebiet ist aktuell noch sehr stark ländlich geprägt, und aus der Perspektive der Ortszufahrt sowie des Siedlungsrandes über weite Teile deutlich einsehbar. Daraus resultiert trotz der akustischen Störungen seitens der A 62 eine hohe Empfindlichkeit vor allem gegenüber nachteiligen visuellen Störungen. Die Fläche wird nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund ihrer erheblichen Größe als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen. Angesichts der seitens der Verbandsgemeinde angestrebten Stärkung der touristischen Attraktivität der Region ergibt sich daraus ein deutlicher Konflikt. Der Grad einer Beeinträchtigung hängt wesentlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine sehr zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist. Das Gebiet ist dicht mit einem visuell wirksamen Gehölzstreifen in die Offenlandschaft zu integrieren, insbesondere zu berücksichtigen ist dabei der Bereich entlang der L360.</p> <p><b>Hoher Konflikt</b></p>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verkehrslärm</li> </ul>	<p><b>Kein Konflikt</b> für die geplante Nutzung</p>	

	<p><b>Weitere Risiken</b></p>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b> Innerhalb der Flächen finden sich mehrere Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt. Besonders betroffen ist der Abschnitt nördlich des Albessbachs, welcher im Fall von Starkregenereignissen den Berechnungen des Landes zufolge partiell mindestens bis zu 2m. überflutet werden kann. Die tatsächlichen Risiken sind auf FNP-Ebene allerdings nicht final einzuschätzen.</p> 	<p>Der nördliche Abschnitt auf Ehweiler Gemarkung ist im Fall von Extremereignissen den Berechnungen des Landes zufolge nicht unerheblich von Überflutungen bedroht. Die Umsetzbarkeit von risikominimierenden Maßnahmen ist zu prüfen, empfohlen wird hier ein sehr deutlicher Abstand zum Gewässer. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist die Entwicklung gewerblicher Bauflächen in dem gesamten Abschnitt auch aus naturschutzfachlichen Gründen stark in Frage zu stellen.</p> <p>Der kleinere überflutungsgefährdete Bereich im Süden erscheint mit planerischen Mitteln lösbar – etwa durch interne Baugebietsgliederung.</p> <p><b>Für die überflutungsgefährdeten Bereiche besteht auch angesichts der Empfindlichkeit der Nutzungen ein hoher Konflikt, im übrigen Teil erscheinen die Risiken gering.</b></p>	
<p><b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b></p>	<p>Die Planung der umfangreichen Gewerbefläche bedeutet für nahezu alle Schutzgüter <b>hohe Konflikte</b>. Es wird insbesondere empfohlen, durch interne Baugebietsgliederung die besonders hochwertigen Bereiche im Süden sowie im Gewässerumfeld weitmöglichst vor baulichen Inanspruchnahmen zu schützen. Um eine weitere Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität in der bereits durch die nahe Autobahntrasse bereits erheblich beeinträchtigten Ortslage Schellweilers zu vermeiden sind zwingend verkehrslenkende Maßnahmen, ausreichende Abstandsflächen zu den Wohnsiedlungen aber auch eine besonders landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der zukünftigen Bauflächen und Gebäude erforderlich. Aufgrund der deutlichen Konflikte wird für die nachgelagerte Ebene eine qualifizierte Grünordnungsplanung empfohlen.</p>			

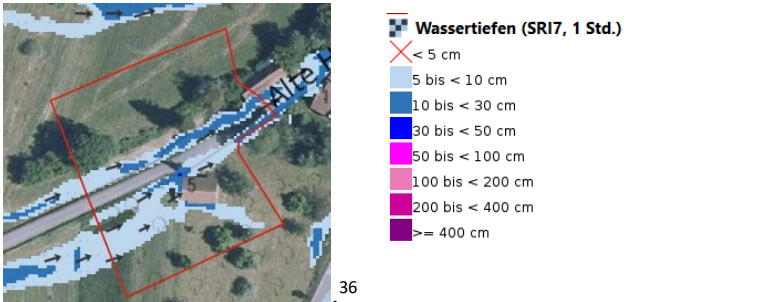
<sup>35</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

### **3.45 Schellweiler N 29/03**

Die angestrebte Änderung erfolgt im Wesentlichen im bestehenden Siedlungszusammenhang, die Fläche ist sehr klein und bereits als Garten genutzt. Relevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten, entsprechend erfolgt keine Beurteilung.



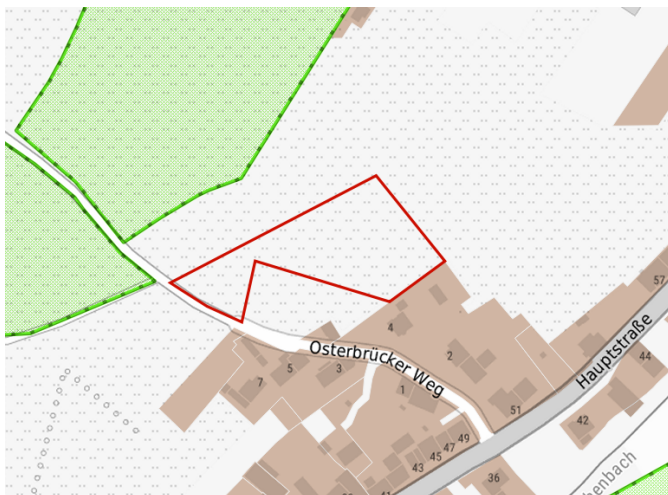
3.46 Selchenbach N 30/01

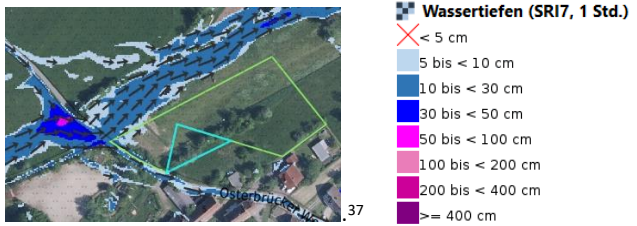
<p><b>Lage / Größe</b></p> <p>Selchenbach, südwestlicher Ortsrand – Gesamtgröße 0,39 ha</p>		<p><b>Luftbild</b></p>		<p><b>Schutz / Restriktionen / Konflikte</b></p>		<p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: green;">■</span> Naturschutzgebiet</li> <li><span style="color: green; border: 1px dashed green;">■</span> Landschaftsschutzgebiet</li> <li><span style="color: purple;">■</span> Vogelschutzgebiet</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> FFH-Gebiet</li> <li><span style="color: pink;">■</span> Altlasten</li> <li><span style="border: 1px dashed yellow;">■</span> Grabungsschutzgebiet</li> <li><span style="border: 1px dashed red;">■</span> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li><span style="background-color: #e0ffe0;">■</span> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li><span style="background-color: #e0ffe0; border: 1px dashed green;">■</span> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li><span style="color: magenta;">●</span> Wanderwege</li> <li><span style="color: purple;">—</span> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>		
		<b>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</b>		<b>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</b>		<b>Konflikt-potential</b>		
<b>Gebietscharakteristik allgemein</b>	<b>Naturraum / Landschaft</b>	193.7 – Osterhöhen						
	<b>Realnutzung / planerische Festlegungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird aktuell extensiv genutzt (Mähwiese, Streuobstwiese – jeweils Pauschalschutz gem. §30 BNatSchG), südlich der Erschließungsstraße befindet sich bereits ein Gebäude.</li> <li>▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</li> </ul>						
<b>Funktionen / Empfindlichkeiten</b>	<b>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mit Ausnahme des Gebäudes flächendeckend Pauschalschutz (ED1, HK2 - LRT 6510)</li> </ul> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, Habitatpotentiale in Baumhöhlen/ Rindentaschen zu prüfen)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Lebens- und Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsrande</li> <li>▪ Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gehölze</li> <li>▪ Grünland</li> </ul>		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen.</p> <p>Die überplante Fläche weist nahezu vollständig eine pauschal geschützte Ausprägung auf, auch das Umfeld ist weitläufig pauschal geschützt. Daraus ergibt sich <b>grundsätzlich ein hoher Konflikt</b>.</p> <p>Die LRT-Bewertung führt bei ED1 zu dem Erhaltungszustand „B“.</p> <p>Die LRT-Bewertung führt bei HK2 zu dem Erhaltungszustand „C“.</p> <p>Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „B“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen, bei Beanspruchung des LRT-Erhaltungszustands „C“ von einem geringen Konfliktpotenzial. Da bei HK2 Streuobst und eine magere Flachland-Mähwiese in der Krautschicht betroffen ist, wird das Gesamtkonfliktpotenzial als „mittel“ bewertet. Es ist von einem deutlich erhöhten Kompensationserfordernis auszugehen</p> <p>Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen und müssen durch geeignete planerische Maßnahmen vermieden werden. (z.B. dichte, visuell wirksame Eingrünung mit standortgerechten Gehölzen) Entfallende Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.</p>				
	<b>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Westlich angrenzendes Wohngebiet</li> </ul>		<p><b>Kein Konflikt</b> bei Nutzung als Wohnbaufläche.</p>				
	<b>Bodenschutz</b>	<p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung grundsätzlich ein <b>mittlerer Konflikt</b>. (Limitiert aufgrund geringer Flächengröße)</p>				

	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offenes Grünland besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, wobei die siedlungsklimatische Relevanz der Fläche begrenzt ist.</li> <li>▪ Thermische Situation: warm</li> </ul>	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die Planung wird aufgrund ihrer Größe und der zu erwartenden innergebietlichen Strukturen voraussichtlich keine Verschlechterungen bewirken. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. <b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Landschaftsbild:</b>  <b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Kuseler Hügelland“.  <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> </ul> </li> <li>▪ Typischer ländlicher Ortsrand mit vorgelagerter Streuobstwiese - Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: bedingt einsehbar.</li> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Der Wirtschaftsweg führt aus der Ortslage in die Offenlandschaft und ist geeignet für die siedlungsnaherholung. Die Zugänglichkeit der Landschaft wird durch die Planung nicht beeinträchtigt</li> <li>▪ <b>Naturräumliche Einheit:</b> 193.7 – Osterhöhen</li> </ul>	Die Fläche überplant einen Teil des bereits vorgeprägten, aber durch Baumbestandene Wiesen noch typischen dörflichen Ortsrandes. Die Planung wird insbesondere Einfluss auf die visuelle Wirkung der südlichen Ortseinfahrt besitzen, da der Bereich aus dieser Perspektive gut einsehbar ist. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. <b>Mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mögliche Belastung durch Verkehrslärm</li> <li>▪ Temporäre Störungen durch Bewirtschaftung der umliegenden Wiesenflächen</li> </ul>	Die Verträglichkeit ist zu prüfen und mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten. <b>-&gt; Mittlerer Konflikt (Vorsorge)</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> Über das Gelände verlaufen topographiebedingte Ablaufbahnen aus der Offenlandschaft in Richtung der Ortslage, anteilig wird das Gelände dabei überspült, wobei die voraussichtlichen Wassertiefen eher gering sind. 	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. Um Konflikte in der nachgelagerten Ortslage zu vermeiden, ist das anfallende Oberflächenwasser auf den Grundstücken zurückzuhalten. <b>-&gt; Geringer bis mittlerer Konflikt (Vorsorge)</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	Der wesentliche Konflikt liegt hier in der Überplanung pauschal geschützter Biotope und eines noch typischen dörflichen Ortsrandbereiches mit vorgelagertem Baumgarten. Die übrigen Schutzgüter sind lediglich in geringem Umfang betroffen, so dass sich die verbleibenden Fragestellungen planerisch lösen lassen. Die vorhandenen Gehölze sollten weitmöglichst erhalten oder gleichwertig ersetzt werden, es ist mit den oben beschriebenen Maßnahmen ein harmonischer Ortsrand herzustellen. <b>Fazit:</b> Die flächendeckende Betroffenheit pauschal geschützter Biotope bedeutet insgesamt einen <b>hohen Konflikt</b>			

<sup>36</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

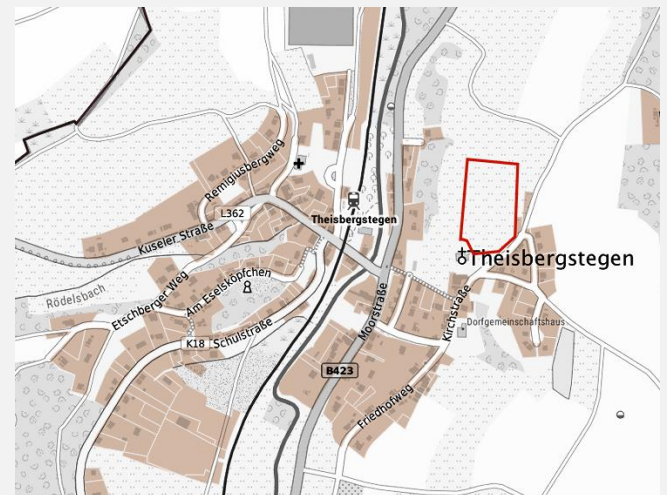

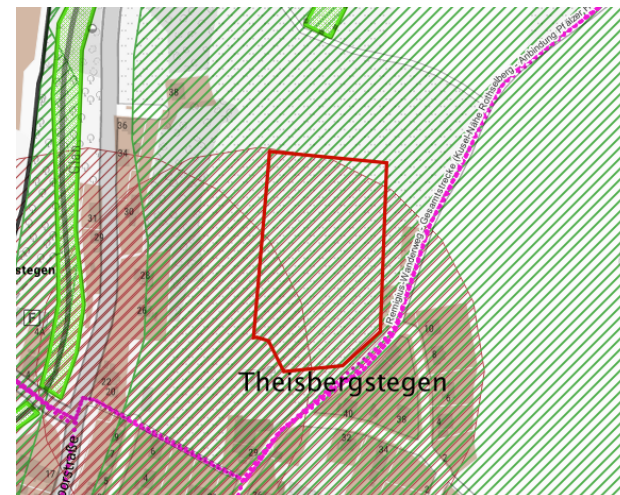











3.47 Selchenbach N 30/03

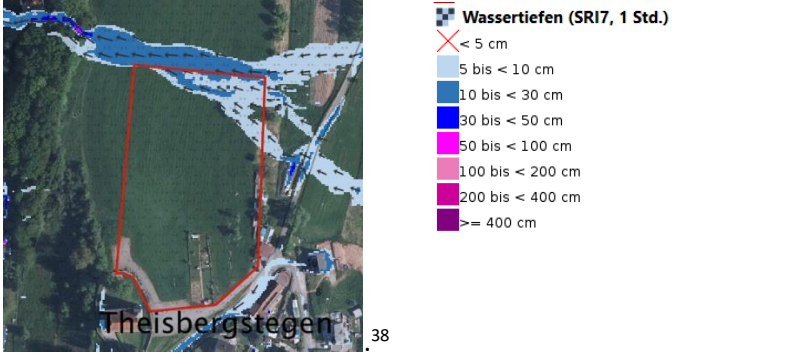
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Westlicher Ortsrand – Gesamtgröße 0,52 ha</p>						<p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: green;">■</span> Naturschutzgebiet</li> <li><span style="color: green;">▨</span> Landschaftsschutzgebiet</li> <li><span style="color: purple;">▨</span> Vogelschutzgebiet</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> FFH-Gebiet</li> <li><span style="color: pink;">■</span> Altlasten</li> <li><span style="background-color: yellow; border: 1px dotted black;">■</span> Grabungsschutzgebiet</li> <li><span style="color: red; border: 1px solid red;">▨</span> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li><span style="background-color: lightgreen; border: 1px solid green;">■</span> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li><span style="background-color: lightgreen; border: 1px solid green;">■</span> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li><span style="color: pink;">●</span> Wanderwege</li> <li><span style="color: purple;">▨</span> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.7 – Osterhöhen					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird aktuell als Weide genutzt, und ist durch Gehölze gegliedert.</li> <li>▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</li> </ul>					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine geschützten Biotop, Gehölzbestandenes Grünland ist tendenziell als höherwertiger Lebensraum anzusehen.</li> </ul> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, Quartierspotentiale in Baumhöhlen oder Rindentaschen möglich)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> <li>▪ Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grünland</li> <li>▪ Gehölze</li> <li>▪</li> </ul>		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche können nahezu ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.</p> <p>Die vorhandenen Gehölzstrukturen sollten weitmöglichst erhalten bleiben, entfallende Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen.</p> <p><b>-&gt; Geringer -Mittlerer Konflikt</b></p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Südlich angrenzendes Wohngebiet</li> <li>▪</li> </ul>		<p><b>Kein Konflikt</b> bei Nutzung als Wohnbaufläche.</p>			
	Bodenschutz	<p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung grundsätzlich ein <b>hoher Konflikt</b>.</p>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offenes Grünland besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, wobei die siedlungsklimatische Bedeutung für die Ortslage begrenzt ist.</li> <li>▪ Thermische Situation: warm</li> </ul>		<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Die Planung wird aufgrund ihrer Größe und der zu erwartenden innergebietlichen Strukturen voraussichtlich keine Verschlechterungen bewirken. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p><b>Geringer- mittlerer Konflikt</b></p>			

	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Landschaftsbild:</b>  <b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Kuseler Hügelland“.                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> </ul> </li> <li>▪ Typischer ländlicher Ortsrand mit vorgelagerter Baumwiese - Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: bedingt einsehbar.</li> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Der Wirtschaftsweg führt aus der Ortslage in die Offenlandschaft und ist geeignet für die siedlungsnaherholung. Die Zugänglichkeit der Landschaft wird durch die Planung nicht beeinträchtigt</li> <li>▪ <b>Naturräumliche Einheit:</b> 193.7 – Osterhöhen</li> </ul>	<p>Die Fläche überplant einen Teil des bereits vorgeprägten, aber durch baumbestandene Wiesen noch typischen dörflichen Ortsrandes.</p> <p>Das Gelände ist aus der Offenlandschaft gut einsehbar. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.</p> <p><b>Geringer- mittlerer Konflikt</b></p>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siedlungsbedingte Einflüsse, temporär Störungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen</li> </ul>	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p>Über den äußersten Nordwesten des Geländes verläuft eine topographiebedingte Ablaufbahn aus der Offenlandschaft. Mögliche Risiken erscheinen gering wahrscheinlich, sollten allerdings im Rahmen nachgelagerter Planungen näher betrachtet werden.</p> 	<p>Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren.</p> <p><b>-&gt; Geringer Konflikt</b></p>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Die gehölzbestandenen Grünlandflächen sind tendenziell höherwertige Lebensräume, mögliche Artenschutzkonflikte sind im nachgelagerten Verfahren zu klären. Die Gehölze sind weitmöglichst zu schonen bzw. gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich ein hoher Wert an sich. Eine Überplanung bedeutet daher aus Sicht des Bodenschutzes ein <b>hohes Konfliktpotential</b>.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen besteht innerhalb der Fläche voraussichtlich nur ein geringes Risiko. Risikominimierende planerische Maßnahmen sind empfehlenswert (z.B. Retention von Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken und im öffentlichen Bereich).</p> <p>Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zur harmonischen Einbindung in die Offenlandschaft wird die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere die Wahl einer regionaltypischen Dachform und Farbe, sowie eine dichte Eingrünung, erforderlich um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p><b>Fazit:</b> Der wesentliche Konflikt liegt im Verlust offenen Bodens sowie in der Überplanung eines typischen, von Gehölzriegeln gegliederten dörflichen Siedlungsrandes. Die wesentlichen Konflikte sind allerdings planerisch lösbar. <b>Geringer bis mittlerer Konflikt vorbehaltlich einer Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange.</b></p>			

<sup>37</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.48 Theisbergstegen N 32/02

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Theisbergstegen, westlich der Ortslage oberhalb einer Hangkante – Gesamtgröße 1,1 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.2 – Potzberg-Königsberg-Gruppe					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird aktuell als landwirtschaftliche genutzt (Grünland). Im südlichen Bereich befindet sich eine Gartennutzung.</li> <li>▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</li> <li>▪ Landschaftsschutzgebiet Königsland ( 07-LSG-7336-012)</li> <li>▪ Archäologische Fundstelle im direkten Umfeld der Fläche kartiert</li> </ul>					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biototypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine geschützten oder schutzwürdigen Biotop</li> <li><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></li> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> <li><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></li> <li>▪ Grünland</li> <li>▪ Einige Einzelbäume</li> </ul>		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Flächen bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche sind gering wahrscheinlich.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.-&gt; <b>geringer-mittlerer Konflikt</b></p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Südlich angrenzendes Wohngebiet</li> </ul>		<p>Kein erhöhter Konflikt bei Nutzung als Wohngebiet, potenzielle Belastungen vorhandener Flächen durch erhöhten Ziel-/ Quellverkehr sind planerisch zu minimieren.</p> <p>-&gt; <b>geringer Konflikt</b></p>			
	Bodenschutz	<p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. <b>Hoher Konflikt.</b></p>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Die Fläche dient als Kaltluftentstehungs- und Transportgebiet nachgelagerten Siedlungsflächen anteilig als Ausgleichsraum.</li> <li>▪ Thermische Situation: warm</li> </ul>		<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Eine Bebauung der Fläche kann Luftströmungen talabwärts beeinflussen. Daher ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p><b>Mittlerer Konflikt</b></p>			
	Wasserschutz	<p>Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.</p>		<p><b>Geringer Konflikt</b></p>			

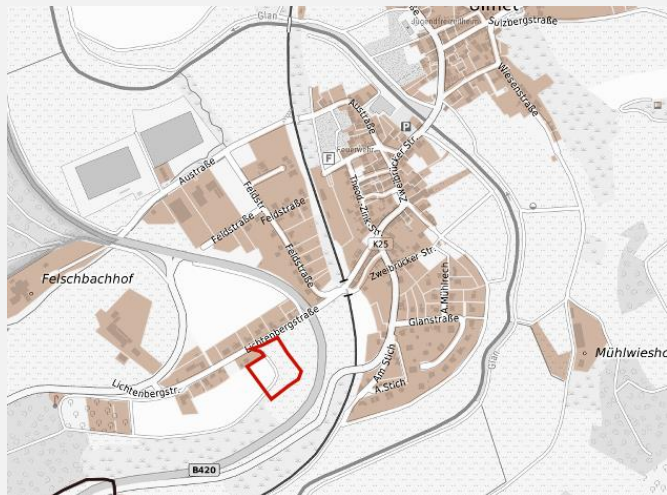

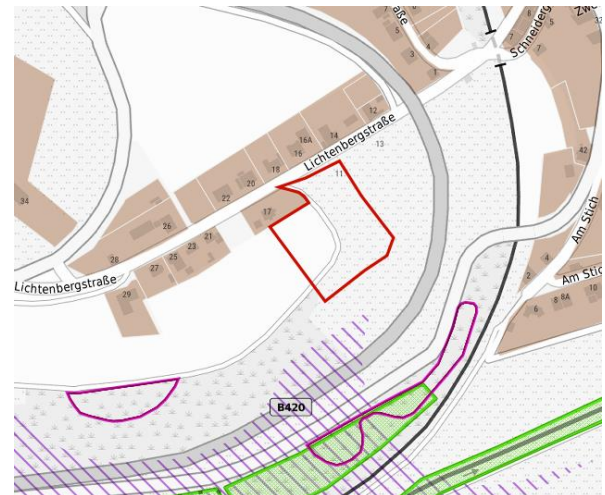











	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Landschaftsschutzgebiet Königsland (07-LSG-7336-012)</b></li> <li>▪ <b>Landschaftsbild:</b>  <b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Pötzberg“.  <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Besonders bedeutsame Einzellandschaft- Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Waldreiche Landschaft/ strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> </ul> </li> <li>▪ Hohe Empfindlichkeit gegenüber visuellen Überprägungen</li> <li>▪ Der Pötzberg mit seinen Hängen ist grundsätzlich eine besondere Landschaft, als Landschaftsschutzgebiet besonders geschützt und damit entsprechend als sehr empfindlich anzusehen. Der überplante Bereich überschreitet grundsätzlich eine natürliche visuelle Grenze zur Ortslage (hier dichte Hecken-/ Gehölzreihe entlang der steilen Hangkante), welche hier allerdings in Teilen bereits durch erste Baustrukturen überprägt wurde.</li> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Der Landschaftsraum ist generell ein wichtiger Erholungsraum, und wird von mehreren lokalen und regionalen Wanderwegen durchzogen, von denen auch einige die Fläche selbst tangieren. Die Fläche am Hang ist deutlich einsehbar.</li> <li>▪ <b>Naturräumliche Einheit:</b> 193.2 – Pötzberg-Königsberg-Gruppe</li> </ul>	<p>Die Planung greift in einen empfindlichen Landschaftsraum in einem Landschaftsschutzgebiet ein und überschreitet eine bestehende natürliche Zäsur zum gegenwärtigen Siedlungsrand. Daraus resultiert grundsätzlich ein deutlicher Konflikt, auch wenn bereits Ansätze für eine entsprechende Siedlungsentwicklung in diese Richtung vorliegen. Das Gelände ist von den Hängen des Pötzbergs und den dort verlaufenden Wanderwegen aus gut einsehbar. Die Planung wird somit deutlichen Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Daraus ergibt sich ein deutlicher Konflikt, der nur durch eine besonders sensible und landschaftsgerechte Gestaltung minimiert werden kann.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist in besonderer Weise dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen neuen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.</p> <p><b>Hoher Konflikt</b></p>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siedlungsbedingte Einflüsse, Störungen durch die Bewirtschaftung der umliegenden Flächen</li> </ul>	<p>-&gt; <b>geringer Konflikt</b></p>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b>                  Den Berechnungen des Landes zufolge wird der Norden des Geländes im Fall von Extremereignissen von Hangwasser überströmt, Überflutungen können etwa 30 cm erreichen. Die entsprechenden Risiken sind in nachgelagerten Verfahren näher zu betrachten.</p> 	<p>Das Gelände entwässert in Richtung Ortslage. Zur Minimierung von Risiken der dortigen Siedlungsflächen ist im Gebiet anfallendes Oberflächenwasser zurückzuhalten.</p> <p>Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen.</p> <p>-&gt; <b>Geringer bis mittlerer Konflikt (Vorsorge)</b></p>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Das Grünland am unmittelbaren Ortsrand bietet nur <b>eingeschränkte Lebensraumpotentiale</b> für kulturfolgende, wenig störepfindliche Arten. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein <b>geringstes mittleres Konfliktpotential</b> gesehen, wenn keine geschützten Arten betroffen sind.</p> <p>Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, daraus ergibt sich ein hoher Konflikt.</p> <p>Risiken im Fall von Extremereignissen sind zu prüfen. Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Die Betroffenheit einer <b>archäologischen Fundstelle</b> ist zu untersuchen.</p> <p>Ein wesentlicher Konflikt ergibt sich aus der Lage abseits der gewachsenen Siedlungsstruktur in einem <b>empfindlichen Landschaftsraum</b>, weshalb im Rahmen nachgelagerter Planung in besonderer Weise für die harmonische Einbindung in die Offenlandschaft Sorge zu tragen ist, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren (angepasste Baustrukturen, insbesondere die Wahl einer regionaltypischen Dachform und Farbe, sowie eine dichte, visuell wirksame Eingrünung mit standortgerechten heimischen Gehölzen).</p> <p><b>Fazit:</b> Aus der Lage der Fläche resultiert trotz der bestehenden Vorbelastungen die Einstufung als <b>mittlerer bis hoher Konflikt</b></p>			

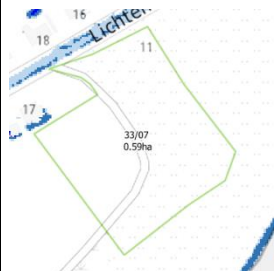
<sup>38</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

#### **3.49 Theisbergstegen N 32/08**

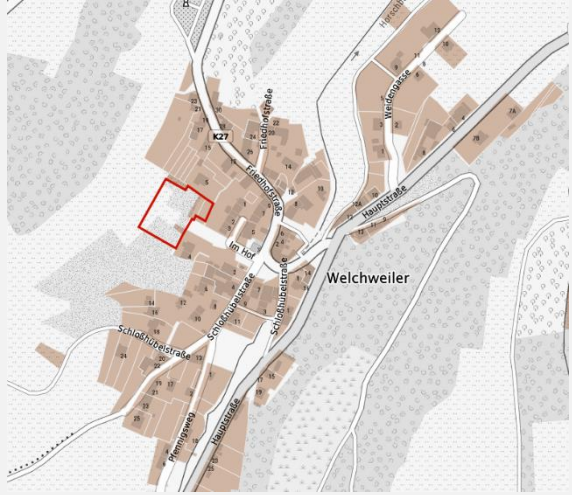

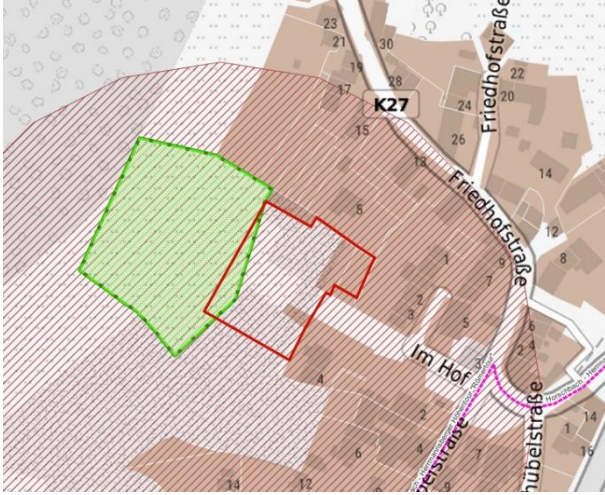











Da hier die Planung vor allem auf die Sicherung des Bestandes zielt und keine umfangreichen Veränderungen vorgesehen sind, erfolgt keine landschaftsplanerische Beurteilung.


3.50 Ulmet N 33/07

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Ulmet, westlich B420 – Gesamtgröße 0,59 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird aktuell als Wiese genutzt.</li> <li>▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</li> </ul>					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert. Die an die Siedlungsfläche und Grünland angrenzenden offene Fläche bietet nur ein eingeschränktes Habitatpotenzial <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, geringe Quartierpotenziale</li> <li>▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat</li> <li>▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und des Siedlungsrandes. Die angrenzenden Siedlungs-, Verkehrsflächen und Grünland begrenzen die Fläche. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor</li> </ul>		Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet geringfügige Lebensraumstrukturen für Boden- und Gebüschbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet, die tangierende B420 bedeutet eine starke funktionale Barriere zur angrenzenden Offenlandschaft.  -> <b>geringer-mittlerer Konflikt</b>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nördlich angrenzendes Wohngebiet</li> <li>▪ Südlich, westlich und östlich angrenzende Grünland</li> </ul>		Kein erhöhter Konflikt bei Nutzung als Wohngebiet, potenzielle Belastungen vorhandener Flächen durch erhöhten Ziel-/ Quellverkehr sind planerisch zu minimieren.  -> <b>mittlerer Konflikt</b>			
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertragspotenzial: mittel bis hoch</li> <li>▪ Bodenfunktionsbewertung: gering bis mittel</li> </ul> Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.		Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung grundsätzlich ein <b>mittlerer Konflikt</b> .			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offenes Grünland besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft.</li> <li>▪ Thermische Situation: warm</li> <li>▪ <b>Luftschadstoffe:</b> Beeinträchtigungen durch die angrenzende Siedlungsfläche</li> </ul>		Eine bauliche Nutzung einer bislang offenen Fläche kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Im Fall kompakterer Baustrukturen sind vertiefende Untersuchungen bzw. planerische Vorgaben zur Konfliktminimierung zu empfehlen.  -> <b>geringer-mittlerer Konflikt</b>			

	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Wohnbaubereichs nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung.</li> </ul> <b>Bewertung des Landschaftsplanes:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Wertstufe 1-2 (mittel)</li> <li>LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>Geringe Empfindlichkeit</li> </ul>	Das Gebiet befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet, ist allerdings bereits durch die angrenzende Bebauung vorbelastet. Hohe Anforderungen an harmonische Integration in das Orts- und Landschaftsbild (Baukörperkubatur, Dachlandschaft, Ortsrandgestaltung). <b>-&gt; gering-mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siedlungsbedingte Einflüsse</li> </ul>	Die Lärmgrenzwerte für Wohnbebauung sind mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten. <b>-&gt; mittlerer Konflikt</b>	
	<b>Weitere Risiken</b>	<b>Hochwasser/ Starkregen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Gebiet wird von keinen Oberflächengewässern tangiert.</li> <li>Im Fall von Extremereignissen kommt es zu keinen Überflutungen des Gebiets.</li> </ul> 	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. <b>-&gt; Geringer bis mittlerer Konflikt (Vorsorge)</b>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Das Grünland am unmittelbaren Ortsrand bietet nur <b>eingeschränkte Lebensraumpotentiale</b> für kulturfolgende, wenig störepfindliche Arten. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein <b>geringes Konfliktpotential</b> gesehen, wenn keine geschützten Arten betroffen sind.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, im vorliegenden Fall wird der Boden durch den angrenzenden Siedlungsbereich bereits stark überprägt. Zudem findet eine weitere Überprägung durch die im Umfeld befindliche Verkehrsfläche B420 statt. Eine Überplanung bedeutet daher aus Sicht des Bodenschutzes ein <b>mittleres Konfliktpotential</b>.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen besteht innerhalb der Fläche voraussichtlich nur ein geringes Risiko. Risikominimierende planerische Maßnahmen sind empfehlenswert (z.B. Retention von Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken und im öffentlichen Bereich).</p> <p>Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Die Fläche befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet, dennoch wird eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere die Wahl einer regionaltypischen Dachform und Farbe, sowie eine dichte Eingrünung, erforderlich um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p><b>Fazit:</b> Durch die bestehende Überprägung der Fläche seitens der angrenzenden Siedlungsfläche, sowie der im Umfeld befindlichen Verkehrsfläche, liegt vom Grundsatz her ein mittlerer Konflikt vor. Da jedoch alle übrigen Konflikte eher in einem geringen Rahmen liegen, wird <b>unter diesem Vorbehalt der Gesamtkonflikt im geringen-mittleren Bereich</b> gesehen, <b>sofern keine artenschutzrechtlichen Belange betroffen sind.</b></p>			

3.51 Welchweiler N 34/01

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Welchweiler, westlich L368 – Gesamtgröße 0,31 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Vogelschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> Altlasten</li> <li> Grabungsschutzgebiet</li> <li> Archäologische Fundstellenkartierung</li> <li> Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)</li> <li> Kartierte Biotop (Stand 02/2024)</li> <li> Wanderwege</li> <li> Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.2 – Potzberg-Königsberg-Gruppe					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fläche wird aktuell als Wiese mit vermehrten Gehölzstrukturen genutzt. Innerhalb der Fläche befindet sich eine Einfahrt zu einem Haus.</li> <li>▪ Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</li> <li>▪ Archäologische Fundstelle im Umfeld der Fläche vorhanden</li> </ul>					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grünland mit zahlreichen Einzelbäumen, geringer Anteil Pauschal-schutz nach §30 BNatSchG (ED1).</li> </ul> <p><b>potenziell vorkommende Tierarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter</li> <li>▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, Quartierspotentiale in Baumhöhlen oder Rindentaschen zu prüfen)</li> <li>▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder</li> <li>▪ Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat</li> <li>▪ In dem deutlich ansteigenden Gelände sind Hangterrassen erkennbar. Sofern diese mit Trockenmauern abgestützt sind, liegen ggf. pauschal geschützte Kleinstbiotop vor. In dem Fall sind zusätzlich Vorkommen von Reptilien möglich und zu prüfen.</li> </ul> <p><b>Pflanzen – Vegetationsbestand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grünland</li> <li>▪ Gehölze</li> </ul>		<p>Die bauliche Inanspruchnahme der Flächen bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen und daher mit geeigneten Mitteln zu verhindern. Die Betroffenheit des pauschal geschützten Biotops in der Fläche ist gering und lässt sich ggf. durch eine interne Baugebietsgliederung vermeiden. Die Überplanung der extensiven, baumbestanden Fläche ist jedoch grundsätzlich als hoher Konflikt zu werten.</p> <p>Sofern die Hangterrassen mit Trockenmauern abgestützt wurden, liegen zudem möglicherweise weitere Betroffenheiten pauschal geschützter Biotop vor. Dies ist im nachgelagerten Verfahren näher zu betrachten. Ebenso ist das Vorkommen bzw. die Betroffenheit seltener und geschützter Arten zu untersuchen.</p> <p>Die vorhandenen Gehölze sind weitmöglichst zu erhalten oder gleichwertig zu ersetzen.</p> <p><b>Mittlerer – hoher Konflikt, sofern der pauschal geschützte Anteil erhalten bleibt.</b></p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nördlich und östlich angrenzendes Wohngebiet</li> </ul>		<p><b>Kein Konflikt</b> bei Nutzung als Wohnbaufläche.</p>			
	Bodenschutz	<p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>		<p>Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung von Teilen der Flächen bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens.</p> <p>Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Die starke Neigung erfordert zusätzlich erhöhte Eingriffe in das natürliche Bodengefüge, welches allerdings aufgrund der Terrassierungen bereits nicht mehr im Ursprungszustand vorliegt. <b>Mittlerer bis hoher Konflikt</b></p>			

	<b>Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen:</b> Als offenes Grünland besitzen die Flächen grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche anteilig ausgleichend für die angrenzenden Siedlungsgebiete wirkt. Die siedlungsklimatische Relevanz der überplanten kleinen Fläche ist jedoch gering.</li> <li>▪ Thermische Situation: warm</li> </ul>	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Die siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche ist sehr gering, dennoch ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. <b>Geringer Konflikt</b></p>	
	<b>Wasserschutz</b>	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<b>Geringer Konflikt</b>	
	<b>Landschaftserleben/ Erholung</b>	<p><b>Bewertung des Landschaftsplans:</b> „Kleine Wiesentäler“.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel)</li> <li>▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch)</li> <li>▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage /deutliche Einsehbarkeit, Aktuell gewachsener und begrünter traditioneller Siedlungsrand, allerdings bereits Störung durch umgebende Bebauung</li> <li>▪ <b>Erholungseignung:</b> Die Fläche ist nicht zugänglich und hat keine Relevanz als Erholungsraum.</li> </ul>	<p>Die Flächen besitzen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnaher Naherholung, sie stellt mit ihrem Gehölzbestand allerdings einen typischen dörflichen Ortsrand dar. Die exponierte Lage oberhalb des Siedlungskörpers führt dazu, dass künftige Gebäude deutlich sichtbar sein können, was eine entsprechend sensible Planung erfordert.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist daher in besonderer Weise dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. <b>Mittlerer Konflikt</b></p>	
	<b>Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siedlungsbedingte Einflüsse</li> </ul>	<b>Kein Konflikt</b> für die vorgesehene Nutzung	
	<b>Weitere Risiken</b>	<p><b>Hochwasser/ Starkregen:</b></p> <p>Den Berechnungen des Landes zufolge jeweils geringe Teile im äußersten Norden und Süden des Geländes im Fall von Extremereignissen von Hangwasser überströmt, Überflutungen können etwa 30 cm erreichen. Die entsprechenden Risiken sind in nachgelagerten Verfahren näher zu betrachten, erscheinen jedoch sehr gering.</p>  <p>39</p>	<p>Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. Das Gelände entwässert in Richtung Ortslage. Zur Minimierung von Risiken der dortigen Siedlungsflächen ist im Gebiet anfallendes Oberflächenwasser zurückzuhalten.</p> <p>Risiken im Fall von Extremereignissen sind zu prüfen und mit geeigneten Maßnahmen zu minimieren.</p> <p>-&gt; <b>Geringer Konflikt</b></p>	
<b>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</b>	<p>Die strukturreiche Fläche bietet unterschiedlichen Arten <b>Lebensraumpotentiale</b>. Das Gelände ist terrassiert, weshalb mögliche Betroffenheiten von Kleinstbiotopen zu prüfen sind. Das angrenzende pauschal geschützte Grünland darf durch die Planung nicht beeinträchtigt werden. Unversiegelter <b>Boden</b> ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, im vorliegenden Fall liegt ein Biotopkonflikt auf der Fläche vor und im Umfeld der Fläche ist eine archäologische Fundstelle kartiert. Eine Überplanung bedeutet daher aus Sicht des Bodenschutzes ein <b>mittleres Konfliktpotential</b>.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen besteht innerhalb der Fläche voraussichtlich nur ein geringes Risiko. Risikominimierende planerische Maßnahmen sind dennoch empfehlenswert (z.B. Retention von Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken und im öffentlichen Bereich).</p> <p>Für ein positives <b>Siedlungsklima</b> ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Das Gelände liegt exponiert oberhalb der Ortslage. Zum Schutz des Ortsbildes ist eine angepasste Bauweise durch die Wahl angepasster Baustrukturen erforderlich um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p><b>Fazit:</b> Zu prüfen sind an dieser Stelle insbesondere <b>mögliche Artenschutzkonflikte</b>. Die übrigen Fragen lassen sich planerisch lösen. Insgesamt wird <b>zur Vorsorge aufgrund der Wertigkeit der Fläche ein mittlerer bis hoher Konflikt</b> gesehen.</p>			

<sup>39</sup> Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen